

Montags den 14. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c.  
allergnädigsten Special-Befehl.

No.



XV.

# B r e s l a u s c h e

auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete

## Frage- und Anzeigungs-Nachrichten.

### Zu verkaufen.

Breslau den 3ten September 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag d. r. hiesigen Christian Daniel Kubischen Vormundschaft die noch malige Subhastation der in der Grafschaft Glas gelegenen Herrschaft Deutsch-Ischerbeney nebst dazu gehörigen Colonie Buckowine, Eudowa, Jakobowitz und Siraufency nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nütungen, welche im Jahr 1812. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 79,267 Rthlr. 8 gr. 1½ pf. abgeschätzt ist, besunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefördert und vorgeladen,



in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 27ten Junj. an gerechnet, in den hiesu angeführten Terminen, nämlich den 14ten Januar 1817. und den 14ten April ej., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 16ten Juli 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Köhl im Partheizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Justizcommissions-Rath Ludwiz und Justizcommissarius Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbithenden erfolge. Denn ob zwar in den Grund- und Hypothekenbüchern sub Rubr. 2. für den vormaligen Besitzer, Obersten Michael Freyherrn v. Stillfried und dessen Kinder, eine von dem erstern beym Verkauf der quäst. Herrschaft an den Sohn Joseph Grafen v. Stillfried sich gemachte Reservation „wonach leztgedachter Joseph Graf v. Stillfried, Falls er die Herrschaft an einen Dritten, um mehr als den selbst gegebenen Preiß per 100,000 Rthlr. veräußert gewesen seyn würde“ noch jetzt ungelöscht steht, diese Reservation doch ex post durch den von dem Joseph Grafen v. Stillfried an seine Ehegattin Elisabeth geb. Gräfin v. Göhen grade für 100,000 Rthlr. geschenehen Verkauf der Herrschaft, es ipso, erloschen ist. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschlusses die Lösung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 1. März 1817. Mit Bezug auf das hier vorstehende wegen des in der Subhastationsache des in der Grafschaft Glas gelegenen Gutes Escherbeney cum annexis, anstehenden Licitationstermins unterm 3 September v. J. ergangene Avertissement, wird von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß nach einer von der Münsterberg Glaschen Fürstenthums-Landschaft vorgenommenen Revision der Credit- und Subhastations-Taxe des genannten Gutes nebst Zubehör die Summe des Subhastations-Verths auf 88113 Rthlr. 22. sgl. 8 d. ausgemittelt worden ist.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

\*) Fürstenstein den 31. März 1817. Die zu Ober-Rudolfswardau Schweidnitzischen Kreises gelegene und auf 10,874 Rth. Cour. gerichtlich taxirte, Carl Gottlob Hoffmannsche Scholtisey, auf welche jedoch in dem am 27ten März c. angeordneten peremptorischen Licitationstermine nur 7000 Rthl. geboten worden, soll nebst allen dazu gehörigen Appertinentien, als der Bier- und Brandweinschank-Gerechtigkeit, des Brandwein-, Urbars, der Mahlmühle und Backgerechtigkeit, der Fleischerey, Schmiede- und Leinwandbleiche, nebst einer Walke und einem Nebengütschen, auf den Antrag mehrerer Realgläubiger nochmals zum öffentlichen Verkauf per modum subhastationis, und zwar sowohl



sowohl im Ganzen, als auch die dazu gehörigen Pertinentien einzeln angeboten werden, und ist hierzu Terminus auf den 19ten May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der Scholtisey zu Ober-Rudolfswaldau anberaumt worden. Es werden daher nicht nur alle Besiz- und Zahlungsfähige Kauflustige zu der ganzen Scholtisey mit ihren Appertinenzien, sondern auch alle diejenigen, welche das eine oder andere d r letztern einzeln zu acquiriren wünschen, hiermit eingeladen; in gedachtem Termine und an bemeldetem Orte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte und wohl informirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote auf den ganzen subhasta stehenden Fundum, oder nur auf einzelne Pertinenzien abzugeben und dagegen zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, das ganze oder die einzelnen Stücke, je nachdem die Realkreditoren die eine oder andere Art für am Vortheilhaftesten halten, zugeschlagen werden wird. Die Taxe ist übrigens sowohl an hiesiger Gerichtsstätte als an der zu Ober-Rudolfswaldau nachzusehen, welcher zugleich für die Kauflustigen der einzelnen Realitäten die nähere Bestimmungen und Beschränkungen, was an Grund und Boden bey diesem verbleiben soll, vom 1ten May c. zur Einsicht beigefügt werden sollen.

Das Gerichtsamt der Reichsgräf. von Hochberg. Herrschaften Fürstenstein und Rohustock.

\*) Holzkirch bey Lauban den 2. April 1817. Daß in Concurß verfallende vierstännige Bauerngut des Christoph Neumann zu Holzkirch bey Lauban, welches mit Berücksichtigung der darauffastenden Beschwerden an Hofdiensten und sonstigen jährlichen Prästationen auf 621 rthl. gerichtlich gewürdet und mit fast neuen Gebäuden versehen ist, soll auf besondern und ausdrücklichen Antrag der Gläubiger auf den 10ten Juny d. J. als einzigen und peremptorischen Licitationstermine öffentlich feil geboten und dem Meist- und Bestbietenden gerichtlich zugeschlagen werden. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert in besagten Termine vor uns allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß in diesem Termine, mit Zustimmung der Neumannischen Gläubiger dem meist- und bestbietenden, besiz- und zahlungsfähigsten Licitanten gedachtes Grundstück zugeschlagen, nach Verfluß dieses Termins aber auf fernere Gebote weiter nicht geachtet werden werde.

Adelich von Schindelsches Gerichtsamt. Manig, Justit.

\*) Holzkirch bey Lauban den 2. April 1817. Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll in terminis den 12ten Juny d. J. die allhier gelegene Christoph Friedrichsche Häuslernahrung mit der darauf hastenden Schenk- und Schlachtgerechtigkeit, und wozu 2 Scheffel 4 Mezen Acker und Gartenland gehören, welches alles nach Abzug der darauf hastenden Beschwerden auf 203 rthl. gerichtlich gewürdet worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Alle Kauflust- und fähige werden daher hiermit öffentlich geladen, besagten Tages früh um 9 Uhr allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, sich über ihre Kauf- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und zu gewärtigen, daß mit Zustimmung der Friedrichschen Gläubiger dem meistbietenden Licitanten besagtes Grundstück gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Adelich von Schindelsches Gerichtsamt.

Manig, Justit.  
Frey



Freystadt den 24. Februar 1817. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des verstorbenen Mauermeisters Wittwe zugehörig gewesenen vor dem Glogauer Thore sub No. 204. belegenen und gerichtlich auf 120 Rth. taxirten Burglehnhauses stehet Terminus unicus et peremptorius auf den May a. c. an. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufustigen wird solches hierdurch bekannt gemacht und werden dieselben hierdurch aufgefordert in gedachten Termin ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß auf weiter einkommende Gebothe nicht geachtet werden könne und werde.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Böhme.

Naumburg a. O. den 17. März 1817. Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt zum Besten der minorennen Christian Langischen Kinder, das von ihrem verstorbenen Vater auf 60 Rthlr. abgeschätzte hinterlassene Haus in Termino den 29. May Vormittags um 10 Uhr im hiesigen herrschaftlichen Schlosse, und ladet alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch mit der Versicherung vor, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung nach ertheilter obervormundschaftlicher Einwilligung ohnefehlbar zugeschlagen werden wird.

Gräfl. Stoschisches Gerichtsamt der Herrschaft Logau.

Körner, Justit.

Glogau den 24. December 1816. Das Kleiner Klerschesche Haus No. 59. im 3 hieselbst, gewürdigt auf 2763 Rthlr. 21 gr. 2 pf. soll an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine sind bestimmt auf den 25. Februar, den 25. April. den 25. Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 6ten December 1816. Das Schönbergische Haus No. 38. im 4ten Viertel gewürdigt auf 2880 Rthl. 27 sgl. soll an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine sind den 25sten Februar, den 25sten April und den 25sten Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 28sten Januar 1817. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 87. im 1sten Stadtviertel hieselbst belegene, dem Böttchermeister Carl Friedrich Walther gehörige Haus, welches auf 2342 Rthlr. 5 sgr. Cour. gewürdigt worden, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden soll und der 11. April der 10. Juny und 12. August dieses Jahres zu Biethnungsterminen bestimmt sind Alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gelonnen und zu besigen fähig sind werden daher hierdurch aufgefordert sich in dem gedachten Termin, besonders aber in dem letzten, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Referendario Kube auf dem Rathhause hieselbst entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Lahnbesht den 8. Februar 1817. Das in hiesiger Stadt gelegene brauberechtigte, auf 121 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 124. des Schneider Schuß soll wegen dessen Zahlungsunvermögen in dem auf den 3. May dieses Jahres vor uns anstehenden einzigen Biethungstermine an den Meist- und Bestbie-

tenden



tenden öffentlich versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Schmiedeberg den 5ten Februar 1817. Das zu Hermsdorf im Landes-huther Kreis sub No. 37. belegene Heinzelsche Bauergut von 20½ Scheffel Aukfaat, 2 Fuder Gras-Nutzung und mit einem Busche versehen, welches nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe einen Werth von 1199 Rthl. 20 sgr. in sich faßt, soll zur Befriedigung der Gläubiger und Auseinandersezung der Erben in dem dieserhalb auf den

12ten May c. a. Vormittags um 11 Uhr

vor uns ansehenden peremptorischen Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches etwanigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Pommern den 19. März 1817. Auf den Antrag der evangelischen Kirchenvorsteher wird das sub No. 117 zu Buchwald belegene, von den dasigen Ortsgerichten im Auftrage des unterzeichneten Gerichts unterm 31sten Januar d. J. auf 74 Rthl. 20 sgr. gewürdigte Hertwigische Freyhaus auf den 12. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzley zu Buchwald subhastirt und solches dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf spätere Gebote zugeschlagen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxe kann zu schicklicher Zeit im Bureau des Justiciarii inspiciert werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Das Patrimonialgericht des gräflich v. Redenschen Gutes Buchwald. Vogt;

Dhlan den 14ten Februar 1817. Das unterzeichnetere Stadtgericht thut kund und zu wissen, daß das dem Tabak-Fabrikanten Johann Philipp Meyer gehörige Ackerstück von 4 Scheffel Aukfaat hinter der Stadtmühle gelegen sub No 90. b. des Hypothekenbuchs, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 33 Rthl. 8 pf. gewürdiget worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers in dem einzigen und peremptorischen Biethungstermine den 7. May a. c. Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Sämmtliche Kauflustige werden demnach aufgefordert sich zu der vor bestimmten Zeit einzufinden und ihre Gebote abzugeben und sollen in diesem Biethungstermine diese 4 Scheffel Acker-ausfaat dem Meistbiethenden zugeschlagen, auf die etwanigen nachherigen höhern Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden. Auch dient zur Nachricht daß die Taxe dieses Ackerstücks täglich zu schicklicher Zeit in der Registratur inspiciert werden kann.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Liegnitz den 15. Februar 1817. Zur Fortsetzung der Subhastation des in hiesiger Stadt sub No. 287. auf dem Neulände belegenen bis auf die erste Etage größtentheils abgebrannten und in seinem jezigen Zustande auf 121 Rthl. 20 sgl. am 9ten November 1813. gewürdigten Hauses, ist ein nochmaliger peremptorischer Biethungstermin vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Sucker auf den 2ten May c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen mit gerichtl. Special Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium einzufinden, ihre Gebote abzugeben und



und demnachst zu erwarten, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Auf Gebothe die nach dem Termin einkommen, wird nicht weiter geachtet werden und steht es den Kauflustigen frei, jeden Nachmittag die Taxe in der Registratur des Gerichts in Augenschein zu nehmen.

Königl. Land- und Stadtgericht.

\*) Glogau den 3. März 1817. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, wird bekannt gemacht, daß, nachdem über das zum Concurs des Johann Carl von Friedrich gehörige, im Fürstenthum Görlitz belegene, und nach der hofgerichtlichen Taxe vom 2ten Juny 1815 zu sechs vom Hundert Ertrag auf 31,375 Rthlr. 14 gl. 6 pf. abgeschätzte Erb- und Rittergut Erbnitz nebst Dittmansdorfer Antheil bereits seit dem Jahre 1814 von dem damaligen Amte Görlitz die Subhastation verhängt, auch in dem am 19ten Januar 1816 angestandenen peremptorischen Termine ein Gebot von 33,100 Rthl. in Conventionsgelde abgegeben, jedoch bey Dissens einiger Erbnitzer Realinteressenten bis hzt noch nicht mit dem Zuschlage vorgegangen worden, nunmehr zur fortgesetzten Licitation ein neuer und zwar peremptorischer Termin auf den 15ten July 1817 anberaumt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche dies Gut zu kaufen gesonnen und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem gedachten Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato bestellten Ober-Landesgerichtsbrath Böglhoff, auf hiesigem Ober-Landesgericht, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und sodann die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Uebrigens können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden sowohl die oberwähnte hofgerichtliche Taxe als die Beläge, worauf sich solche gründet, in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

\*) Leobschütz den 28sten März 1817. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Districts Ratischer wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des Häußlers Joseph Adamel gehörige in Fürstenthum Ehrenberg belegene, auf 179 Rthlr. 4 agr. 9 1/2 pf. Cour. abgewürdigte Häußlerstelle im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher alle diejenige, welche diese Häußlerstelle besitzen wollen, hiemit vorgeladen, in dem hiezu auf den 16. Juny c. a. in Fürstlich Langenau anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß die erwähnte Häußlerstelle dem Meistbietenden und Bestzahlenden wird adjudicirt werden.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Districts Ratischer.

\*) Zobten den 5. April 1817. Die von dem zu Stein Nimptschen Kreises verstorbenen George Friedrich Schlanke hinterlassene auf 463 Rthlr. abgeschätzte Freistelle nebst einer massiv erbauten auf 180 Rthl. gewürdigten Kötbedörre, soll auf Antrag dessen Erben und Erbschaftsgläubiger den 16. Juny a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb best- und zahlungsfähige Käufer



fer vorgeladen werden, sich am gedachten Tage Vormittag um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Stein einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Das v. Stegmann Stein- und Bischfowitzer Gerichtsamt.

\*) Leobschütz den 20. März 1817. Das Königl. Stadtgericht zu Leobschütz macht dem Publico hierdurch bekannt, daß folgende zum Kaufmann Joseph Heinrich Stübberschen Concurse gehörige Grundstücke und zwar: 1) das in der Stadt belegene sogenannte alte Brauhaus; 2) das in der langen Gasse sub Nro. 42. belegene Wohnhaus nebst Scheuer und der dabei befindliche Grasgarten; 3) die vor dem Niederthore sub Nro. 119. und 167. belegene zwey ganze Scheuern; 4) die sub Nro. 139. bey Kaltenhaufe belegene Wiese; 5) der vor dem Niederthore belegene sogenannte Trisbacher von 16 Scheffeln groß Maas; 6) das ohnweit dem Dorfe Schlegenberg situirte sogenannte Pfarrstücke von 24 großen Scheffeln Ausfaat; 7) die im Niederfelde sub Nro. 120. belegene sogenannte Tritschmeze von 6 großen Scheffeln Ausfaat; 8) das im Niederfelde sub Nro. 141. und 142. belegene halbe Viertel Acker von 12 großen Schfl. Ausfaat; 9) die eben daselbst sub Nros. 177. 178. und 179. situirten 3 Mezen Acker von 16 Schfl. groß Maas Ausfaat; 10) der nahe an der Stadt sub Nro. 123. belegene Säegarten von 7 Schfl. Dresl. Maas Ausfaat öffentlich an den Meistbiethenden Mezenweise und resp. nach einzelnen Schest. verkauft werden sollen, und da hierzu die Biethungs-Termine auf den 10. May, 11 Juny, peremptorie aber auf den 12. July d. J., früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angefezt worden, so werden Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben mit dem Beyfügen vorgeladen, daß an die Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag erfolgen wird. Die nähere Beschreibung und die Taxe der ausgebothenen Grundstücke kann zu jeder gelegenen Zeit in der stadtgerichtlichen Kanzley inspicirt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Leobschütz den 20. März 1817. Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zum Kaufmann Joseph Heinrich Stübberschen Concurse gehörige, im 2. Viertel sub Nro. 105. belegene, und unterm 14. d. M. auf 3990 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdtgte Wohn- und Schankhaus öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Da nun hierzu die Biethungs-Termine auf den 10 Juny, 12 August, und peremptorie den 13. October d. J. angefezt worden, so werden Kauflustige und Zahlungsfähige auf dem hiesigem Rathhause vor dem deputirten Stadtgerichts-Director und Justizrath Rösler zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben unter dem Beyfügen vorgeladen, daß dem Meistbiethenden das Haus mit Genehmigung der Gläubiger wird zugeschlagen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Kapsdorf den 18. März 1817. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in dem zum öffentlichen Verkauf der auf 188 rthl. gewürdtigten Friedrich Nöhmanschen Freygärtnerstelle zu Kapsdorf bey Schiedlacksitz am anberaumten Termin den 17. Juny c. a. in der Amtsstube zu Kapsdorf zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe ist in Kapsdorf zu ersehen.

Das Freyherrlich v. Zedlitz Kapsdorfer Gerichtsamt.

\*) Trebo



\*) Trebnitz den 19. März 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf hiesigem Anzer belegene, auf 191 Rth. Courant abgeschätzte Freystelle des Maurer Mathes Schlesinger, Schuldenhalber in Termino den 19ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Kanzley an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote in hiesige Kanzley zu gedachtem Termine hierdurch vorgeladen.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

\*) Breslau. Ein ganz moderner einspänniger halbgedeckter in 4 Federn hängender, noch wenig gebrauchter Wogen steht billig zu verkaufen. Das Nähere bey Müller jun, Dhlauergasse No. 935.

Breslau. Auf der Funckerngasse No. 608. im Comptoir sind 77 St. feine Sommerwolle zu verkaufen.

### Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 12. April 1817.

		Br.	G.			Br.	G.
Amsterdam Cour.	- 4 W.	—	—	Kays. detto	- - - -	—	94
detto	detto - 2 M.	—	137 $\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or	- - - -	111 $\frac{1}{4}$	110 $\frac{3}{4}$
Hamburg Banco	- 4 W.	—	149 $\frac{1}{4}$	Conventions-Geld	- - - -	—	—
detto	detto - 2 M.	—	148 $\frac{3}{4}$	Münze	- - - -	176 $\frac{1}{4}$	176 $\frac{3}{4}$
London	- - - - 2 M.	6 14	—	Banco Obligations	- - - -	—	—
Paris	- - - - 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine	- - - -	—	—
Leipzig in W. Z.	- a Vista	102 $\frac{1}{4}$	101 $\frac{3}{4}$	Lieferungs-Scheine	- - - -	—	—
Augsburg	- - - - 2 M.	—	101	Tresor-Scheine	- - - -	—	—
Berlin	- - - - a Vista	100 $\frac{1}{6}$	—	Wiener Einlösungs-Scheine	- - - -	26 $\frac{2}{3}$	26 $\frac{1}{3}$
detto	- - - - 2 M.	—	98 $\frac{3}{4}$	Stadt. Obligations	- - - -	—	—
Wien in W. W.	- a Ufo)	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	- - - -	104 $\frac{1}{2}$	104
detto	- - - - 2 M)	—	26	— — 500 —	- - - -	—	—
deto in 20 Xr.	- a Vista	103	—	— — 100 —	- - - -	—	—
— — — — 2 M.	—	—	100 $\frac{3}{4}$	Disconto	- - - -	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	-	95 $\frac{3}{4}$	95 $\frac{3}{4}$				

Von dem Preis des Getreides in- und außerhalb Breslau  
nämlich von der besten Sorte. Vom 7. bis 12. April 1817.  
Den Thaler zu 52 $\frac{1}{2}$  sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Weizen			Roggen			Gerste			Haber		
	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.	rthl.	sgr.	d.
Der Schf. in Glas	4	24	3	3	5	8	2	15	8	1	19	4
Der Schf. in Tauer												
Der Schf. in Liegnitz												
Der Schf. in Schweidnitz												



# B e n t l a g e

zu Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 14. April 1817.

## Citatio Creditorum.

Dels den 18. Januar 1817. Da von dem herzoglich Braunschweig Delschen Fürstenthumsgericht über den Nachlaß des Bauergutsbesitzer Johann Koffmahnne zu Neudorf bei Bernstadt und seines Eheweibes der Anna Rosina geb. Gafert, welche beide in verfloßenen Jahre gestorben sind, der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß der Koffmahneschen Eheleute irgend einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 7. May a. c. Vormittags um 7 Uhr angeetzten Termine vor dem dazu ernannten Deputirten, Herrn Cammerrath Thalheim auf den Zimmern des Fürstenthumsgerichts zu Dels entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Nachlassmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber müssen sie erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche an ihrer persönlichen Erscheinung verhindert werden, und welche etwa hier nicht Bekanntschaft haben, die hiesigen Herren Justizcommissarien Liebe und Gumprecht zu Mandatarien vorgeschlagen, um sich von denselben einen zu wählen, den sie mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich zu achten.

Herzoglich Braunschweig Delsches Fürstenthumsgericht.

## Citationes Edictales.

Breslau den 17 December 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königlich Oberlandesgerichts von Schlesien werden auf den, dem bei hiesigem Königl. Oberlandesgericht anhängenden Prociama nebst den Instrumenten beigelegten Antrag des von Seltlich hierdurch alle diejenigen unbekanntem etwanige Präcedenten, welche als Eigentümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Drittsinhaber an nachstehend benannte, am dem 3ten Theile des im Kreuzburgschen Kreise gelegenen Gutes, Schmarbt eingetragenen Forderungen und die darüber lautenden verlobten gegangenen Instrumente irgend einige gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 1. May künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Ober Landesgerichts Assessor Michals auf hiesigem Oberlandesgerichtshause entweder in Person oder durch genügend informirte und mit Vollmacht zu versehenende Mandatarien (wozu ihnen,

auf



auf den Fall der Unbekanntheit mit den hiesigen Justizcommissarien, der Hof- und Criminalrath Brassert und die Justizcommissarien Niesel und Münzer, vorge schlagen werden) ad Protocollosum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Diese In Rede stehenden Forderungen und resp. Instrumente sind aber nachstehende, nämlich: I. die sub No. 1. mit 480 Rthl. oder 600 Zhlr. Schles. für das Stiftsamt Brieg anno 1688. ingressirte und 1751. an den Christoph Hülzbecher cedirte Post, so wie die diese Post betreffenden verlohren gegangenen Instrumente: 1) der Consens zu der den 30 July 1688. für das Stiftsamt Brieg geschenehen Eintragung. 2) Die von Seiten der Ober- Landesregierung den 12. May 1751. über die an den Christoph Hülzbecher erfolgte Cession expedirte Recognition. II. Die sub No. 2. für den Hülzbecher ex Cessione des Hospitals ad St. Georgium eingetragene Forderung per 480 Rthl. oder 600 Zhlr. Schles. und die von Seiten der hiesigen damaligen Ober- Landesregierung d. d. 6. September 1751. ausgefertigte Recognition über die Cession des gedachten Hospitals an den Hülzbecher. III. Die sub No. 3. ex Cessione der Anne Dorothee Bauer an den Augustin Gräß nach Höhe von 400 Rthl. oder 500 Zhlr. Schles. eingetragene Forderung und der hierüber d. d. Brieg den 26. April 1728. ausgefertigte Consens, so wie die Cessions-Recognition d. d. Brieg den 12. July 1734. IV. Die sub No. 4. für die Stadtkirche zu Kreuzburg nach Höhe von 800 Rthl. oder 1000 Zhlr. Schles. eingetragene Forderung und der hierüber d. d. Brieg den 27. Januar 1735. ausgefertigte verlohrene Consens. Sollte sich jedoch in dem angefügten Termine keiner der erwannigen Interessenten melden, dann werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Instrumente, so wie die darinn erwähnten Posten für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern bei dem verhafteten Gutsantheile auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Breslau den 10ten Januar 1817. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien über den von den bekannten Passivis, um 8 rthl. 2 gr. 6 pf. überstiegenen Nachlaß des den 9ten Februar 1816. in Schiedlagwitz verstorbenen ehemaligen Ereuer-Einnehmer Andersson auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen Collegii heut Mittag der erbchaftliche Liquidations-Process eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts Auscultator Gruchot, auf den 20sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa erlangender Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Niesel, Criminal-Rath Münzer, und Justiz-Commissarius Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweis- Mittel zu bescheinigen, auch über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissar Münzer oder die Wahl eines andern Curatoris sich zu erklären. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derselb meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

\*) Brieg den 11. März 1817. Es wird hierdurch bekannt gemacht; daß über den Nachlaß des verstorbenen Oberst-Lieutenant und Landrath Samuel Moritz von Wittwig auf Kortwig der erbchaftliche Liquidations-Process auf Ansuchen seiner



seiner Unterversaherben, und Wittwe gebornen von Lessel eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen versetzt worden.

Es werden folchem nach alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Oberst-Lieutenant und Landrath von Pritzwitz, welcher hauptsächlich in dem Rittergathe Körlwitz Meißer Kreises besitzer, und wovon das Inventarium hier beigefügt ist einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Verköndung citirt, daß sie, binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung der Extrahentin wörtlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Vorschriften der 1. Dokumente worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angelegten Liquidationstermin den 2. August 1817 auf dem hiesig Königl. Oberlandesgericht vor dessen Abgeordneten den Herrn Oberlandesgerichtsrath von Gützenheimb in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen: daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Erstigkeitsurteil nach Vorschrift der Gesetzgebung, und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte werden angeordnet werden.

Diesentigen Gläubiger aber welche sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Liquidationstermine nicht erscheinen, haben unfehlbar zu erwarten, daß sie aller ihrer erwannten Vorrrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andern gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es alhier an Bekanntschaft fehlt, die Justizcommissarien, Justizcommissions-Rath Laube, Justizcommissions-Rath Beyer und Justizcommissarius Blaschke angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämmtliche von Pritzwitzische Gläubiger genau zu achten haben. (S.)

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

\*) Lauban am 28. März 1817. Alle diejenigen, welche auf das, besagte Kaufbrieffs d. d. den 29. July et confirm. den 31. July 1745, von Frau von Annen Werthen vermittl. Hagerin, geborne Richter in erkaufte, unterm hiesigen Steinberge zwischen den jetzt Klein- und Seidelschen Aekern gelegene, seit 50 Jahren und zwar früher von dem vor 30 Jahr verstorbenen hiesigen Bürger und Freiweber, wel. Traugott Hayn, nach dessen Tode aber und bis jetzt von dessen nachgelassenen Intestaterben ungesührt besessene Ackerstück traend einen von genannter vermitt. Hagerin herrührenden Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich den 10. July dieses Jahres als den dazu anberaumten Termin Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause mit ihren Forderungen, unter Vorbringung der erforderlichen Bescheinigung, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, und unserer Bescheidung gewärtig zu sein, mit dem ausdrücklichen



lichen Verwarnen, daß alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen auf sothanes noch unter dem Hagerischen Namen im hiesigen Stadtbuch eingetragenem Ackerstück werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Der Rath allda.

\*) Camenz den 22. März 1817. Das Patrimonialgericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz, citirt diejenigen, welche an den in Eridam verfallenen Nachlaß des zu Follmersdorf verstorbenen Müllers Florian Schneider, wozu die sogenannte, zu Patschkau gelegene Mittermühle gehört, einige rechtsgültige Ansprüche zu haben glauben, auf den 9. July d. J. um in diesem veremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Herr Stadtrichter Siebelt zu Reichenstea, und der Kreis-Justiz Secretair Vogel zu Frankenstein, in Vorschlag gebracht wird, vor dem unterzeichneten Gericht, sub pöna-präclusi et perpetui silentii, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Das Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Ko n n i t s den 19. Februar 1817. Auf der Frengärtnerstell. No 25. Ober-Kunzendorf Volkshannischen Kreises, dem verstorbenen Johann George Prunzel gehörrig, haftet für den Doctor Medicine Herrn Franz Welz zu Landeshuth laut Decret vom 28. Januar 1797. ein Capital per 200 Rthlr. zu 6 pro Cent zinsbar, welches Capital durch den Johann Friedrich Drescher aus Nieder-Kunzendorf laut Quittung vom 26. Januar 1799. des Creditors zurückgezahlt, das Instrument selbst sich aber weter in dem Nachlaße des ic. Welz des Rückzahlers Drescher noch des Schuldners Prunzel befindet. Wenn nun von den Prunzelschen Erben zu Ober-Kunzendorf auf öffentliches Aufgeboth dieses Instruments angetragen worden, so haben wir zur Liquidation der Ansprüche an dasselbe einen Termin auf den 2ten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtscanzellen zu Nimmersath anberaumt und laden alle etwannige Cessionarien, Pfandes- oder sonstige Inhaber hierdurch vor, in diesem Termine zu erscheinen, das Instrument zu produciren und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß das Instrument amortisiret und auf den Antrag der Prunzelschen Erben das Capital gelöscht, die etwannigen Cessionarien oder sonstigen Inhaber rücksichtlich ihrer Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das Patrimonialgericht der Nimmersather Güter.

Reichenbach den 25. Januar 1817. Nachdem wegen der zur Kaufmann Benjamin Sadebeckschen Concurßmasse hinzugegetretenen Nachlaßmasse Concurßus zu eröffnen befunden und Terminus liquidationis und Verificationis auf den 10. May c. anberaumt worden, so wird selbiges den unbefannten Gläubigern benannter Masse hierdurch bekannt gemacht und selbige vorgeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichtshause entweder in Person oder durch gesetzlich zulässig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen genau und bestimmt anzugeben, die Thatsachen auf welchen sie beruhen, eben so wie in jeder Klage geschehen muß, deutlich und zusammenhängend vorzutragen, wenn Zinsen gefordert werden, den Grund dazu und den Termin, seit welchem sie rückständig sind, wie nicht weniger den Zingsatz selbst anzuzeigen, die Qualität der Forderung und die Stelle im Prioritäts Urtheil auf welche sie Anspruch zu machen gedenken,

deut



deutlich auszudrücken, die in Händen habenden Urkunden und schriftlichen Beweismittel im Original vorzuliegen und die übrigen Beweismittel, wodurch sie im Längnngsfall ihre Behauptungen wahr machen können, den allgemeinen Vorschriften gemäß anzuzeigen, unter Verwarnung, daß diejenigen die in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Janowitz den 27. März 1817. Alle diejenigen welche an das verlorrene gegangene Hypothekeninstrument d. d. Janowitz den 9. Januar 1812. über 130 Rthlr. Cour. und an diese Forderung selbst, welche für den in Nieder-Wernersdorf verstorbenen Christian Fritsche auf die sub No. 96. in Janowitz Hirschberg'schen Kreises belegene Kretschmannshung des Gottlieb Ernst Gläser intabulirt ist, Ansprüche zu haben glauben, so wie der Inhaber des Instruments, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 19. May a. c. anberaumten Termin Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Rathhause zu erscheinen, und diese ihre Ansprüche anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Die im Termin ausbleibenden Prätendenten haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, demnächst das bereits ad Depositarum gezahlte Capital an die Erben des ic. Fritsche ausgezahlt, das verlorrene Instrument amortisirt, und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Reichsgräfl. Stolberg'sches Gerichtsamt.  
AVERTISSEMENTS

\*) Breslau den 11. März 1817. Von Selten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137 bis 142. Tit. 17. B. 1. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekanntem Gläubigern des zu Festenberg verstorbenen Stadtrichter Johann Daniel Bienen die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Felten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen 3 Monaten in Ansehung der Auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. S.)

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlessen.

Breslau den 12. März 1817. Der Windmüller Friedrich Preuß ist Willens eine neue Windmühle zu Scheibitz Breslauer Kreises zu erbauen, welches dem Publico und denjenigen Interessenten, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, mit der Aufforderung hierdurch angezeigt wird, binnen acht Wochen präcludirten Frist und bis spätestens den 8. May a. ihre etwaigen Widersprüche bei mir anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist zurückgewiesen, und dem Preuß die Landespolizeiliche Genehmigung erteilt werden wird.

Königl. Preuß. Landrath v. Nimpsch.

Breslau den 28ten März 1817. Wir Director und Justiz Rärthe machen hiermit öffentlich bekannt, daß die von uns unterm 20. September a. v. versügte Vorladung der unbekanntem Gläubiger des Kaufmann Mathäus Victor



Nich nichts weiter zum Gegenstande hat, als die Vorladung der unbekanntem etwanigen Militär-Gläubiger, welche nach erfolgter Aufhebung des Enspensionsedictis noch nachgeholt werden muß, um die für die etwanigen militairischen Gläubiger bestellte Caution dem Cautionsteller frey zu geben, und das Concursverfahren gänzlich beendigen zu können, daß ferner der Kaufmann Nsch keinesweges durch oblige Vorladung in der freyen Disposition seines Vermögens beschränkt werde, vielmehr es bei der Aufhebung d s früher eröffneten Concurs und der deshalb in dem 9. August 1815 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung lediglich sein Besondere behalte.

Zum Königl. Gericht hiesiger Hauptstadt verordnete Director und Justizräthe.

\*) Schmiedeberg den 5. März 1817. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das allhier sub No. 79. belegene brauberechtigte, mit einem Garten versehene und nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 356 Rthlr. gerichtlich abgestätzte Haus der verehelichten Damastweber Schiffner, Christiane geb. Jacob, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu stehet der peremptorische Termin auf den 2. Juny c. Vormittags um 11 Uhr vor uns an, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden. Und da auf diesem Grundstücke annoch ein Capital von 42 Rthl. 3 ggr. 1 pf. für die ehemaligen Leinwand-Damastweber Handlungs-Compagnie laut Hypotheken-Instrument vom 22. Januar 1776. intabulirt stehet, deren Existenz längst aufgehört hat, und von welcher kein Theilnehmer ausgemittelt werden kann, so werden die Interessenten dieser ehemalige Damast-Handlungs-Compagnie hierdurch aufgefordert, in dem peremptorischen Bietungs-Termine zugleich ihre Gerechtsame mit wahrzunehmen, und das in Rede stehende Hypotheken-Instrument zu produciren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Capital auch ohne Production des Hypotheken-Instrumentes werden gelöst werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Pless den 24. März 1817. Von dem Fürstlich Anhalt Cöthen Plesschen Justizamte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Subhastation der Jacob Majorischen Ackerbauerselle sub No. 22 zu Kreuzdorf, die auf 245 rthl. 12 sgl. 4 den. Cour. detaxirt worden, so wie zur Liquidation aller erwanigen Creditoren Terminus peremptorius sub pöna präclausi et perpetui silentii auf den 12ten Juny c. a. hieselbst anberaumt worden.

Fürstl. Anhalt Cöthen Plessches Justizamt.

\*) Glas den 19. März 1817. Da das Wachsthe sub No 453 auf dem Angel hieselbst belegene und auf 174 rthlr. 8 gr. 8 pf. gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis unicus et peremptorius auf den 12ten Juny d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause ansethet, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote als auch den unbekanntem Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Bischowitz den 30. März 1817. Das Justizamt der Herrschaft Lossen macht hierdurch bekannt, daß der zu Rosenthal Briegschen Kreises sub No. 18. des  
Hypo



Hypotheken-Buch gelegene, gerichtlich auf 2285 Rthlr. 8 gr. abgeschätzte Kretscham, auf den Antrag der Erben des vorigen Besitzers Daniel Nuscher theilungshalber in dem auf den roten Juny d. J. angesetzten einzigen und peremptorischen Termine öffentlich an den Meist- und Bestbieternden verkauft werden soll. Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr zu Lossen in gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbieternden diese Besizung nebst Zubehör ohne Berücksichtigung der Nachgebothe jedoch nach erfolgter Genehmigung der Erben zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Die aufgenommene Taxe so wie die Kaufbedingungen können zu Rosenthal, so wie zu Lossen im Gerichts-Kretscham täglich nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirenden Real-Prätendenten hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine, unter Angabe der erforderlichen Beweismittel anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication mit ihren diesfälligen Real-Ansprüchen an dieses Grundstück und dessen Erwerber nicht ferner werden gehört werden.

Das Justizamt der Herrschaft Lossen.

\*) Messersdorf den 1. April 1817. Zum öffentlichen Verkauf des auf 73 Rthlr., ohne Berücksichtigung der Reallasten gewürdigte, vom Johann Gottlob Strübert losgegebenen Hauses, sub No. 165. in Volkersdorf ist der einzige Bietungstermin auf den 9. Juny a. c. festgesetzt worden, und werden daher Kauflustige aufgefordert, an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des w. Strübert auf diesen Tag sub pōna präclusi ad liquidandum hierdurch vorgeladen.

Adelich v. Gersdorffsches Gerichtsamt in Schwerta mit Volkersdorf.  
Siegismund.

\*) Glaz den 30. März 1817. Da das sub No. 407. vor dem grünen Thore belegene und auf 185 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigte Ackerstück im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hierzu Terminus Instructionis unicus et peremptorius auf den 16. Juny d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause ansieht, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekanntem Real-Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Schweidnitz den 2. April 1817. Der Herr Erbscholtzen-Besitzer Kobelt zu Leutmannsdorf ist gewilligt, eine Schrot und Siede-Mühle zu erbauen. Infolge des Edicts vom 28. October 1810. werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben verneinen, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung, diese ihre Widersprüche bei mir anzumelden.

Der Königl. Landrath des Kreises.

Boikowsky.

Bunzlau den 14ten Februar 1817. Das Ditendorfer Gerichtsamt subhastirt hiermit anderweit necessarie das im Thiergarten belegene Langesche Freizeithaus auf Antrag der Langeschen Gläubiger, welches von denen Gerichten in Thiergarten



garten auf 652 Rthlr. gewürdiget worden, und setzet einen einzigen peremptorischen Bleichungsstermin auf den 10. May 1817. Vormittags um 10 Uhr in der Conzellei von Ottendorf an. Es werden daher sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen in dem peremptorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskretscham in Thiergarten und beim Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekante Realprätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremptorischen Termine vorgeladen um ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf.

Bunzlau den 14. Februar 1817. Das Ottendorfer Gerichtsamt subhastirt hiermit anderweit necessarie das im Thiergarten belegene Miliusche Freyhauß auf Antrag der Ehen und Gläubiger des letzten Besitzers, welches von denen Gerichten in Thiergarten auf 306 Rthlr. 20. Sgr. gewürdiget worden, und setzet einen einzigen Bleichungsstermin, welcher peremptorisch ist, auf den 9. May 1817. Vormittag um 10 Uhr in der Conzellei in Ottendorf an. Es werden daher sämmtliche Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in gedachten peremptorischen Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird aber keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskretscham in Thiergarten und beim unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekante Realprätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremptorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ottendorf. Francke.

Bunzlau den 25. Februar 1817. Das Nieder-Thomaswaldauer Gerichtsamt subhastirt hiermit necessarie das in Haydau sub Nro. 61. belegene Hachmannsche beackerte Freyhauß auf Antrag der Hachmannschen Gläubiger, welches von denen Gerichten in Nieder-Thomaswaldau auf 659 Rthlr. 10 Sgr. Courant gewürdiget worden, und setzet einen einzigen peremptorischen Bleichungsstermin auf den 6. Juny 1817. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube in Nieder-Thomaswaldau an. Es werden daher sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in gedachtem peremptorischen Termin zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanes Geboth wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskretscham zu Nieder-Thomaswaldau, und beim unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekante Real Prätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremptorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Realansprüche geltend zu machen, bey Verlust derselben.

Das Gerichtsamt Nieder-Thomaswaldau. Francke, Justit.



# Anhang zur Beilage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 14. April 1817.

## Zu verkaufen.

\*) Keinerz den 2. April 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das, dem Bürger und Schlossermeister Klenner gehörige Bürgerhaus, welches auf 228 Rthl. 10 Sgl. taxirt, in Termino unico den 18ten Juny c. an den Meistbietenden und Bezahlenden verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit aufgefordert, im besagtem Termin Nachmittags um 2 Uhr vor dem königlichen Gericht der Stadt in dessen Locale zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende und Bezahlende den Zuschlag gegen baare Bezahlung mit Einwilligung des Gläubigers zu gewärtigen.

Das Königl. Stadtgericht.

\*) Keinerz den 2. April 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Bürger und Schmied Dinter gehörige, auf der Kommissgasse gelegene Schmiedehaus, auf den Antrag eines Realgläubigers, und mit Zustimmung des Besitzers, welches auf 220 Rthl. 23 Sgl. 4 v. Courant taxirt, in Termino unico den 18ten Juny c. a. öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit aufgefordert, in besagtem Termin, Vormittags 10 Uhr vor dem königlichen Gericht der Stadt in dessen Locale zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende und Besitzbezahlende den Zuschlag gegen Bezahlung mit Zustimmung des Realgläubigers und Besitzers zu gewärtigen, indem auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Das Königl. Stadtgericht.

## Zu vermietthen.

\*) Breslau. Es sind 3 Zimmer nebst Küche und Bodenkammer, nahe am Ringe, an eine stille Familie sogleich zu vermietthen. Nähere Nachricht ertheilt Herr Agent Meyer, Albrechtsgasse No. 1690.

\*) Breslau. Vor dem Dorthor im Birnbaum ist ein Sommerlogis zu vermietthen.

\*) Breslau. Unvorhergesehener Ursachen wegen ist eine bereits vermietet gewesene Wohnung von 4 Stuben, Küche, Keller u. nebst Benutzung des Gartens, aufs neue vor dem Nicolai-Thor zu vermietthen und bald zu beziehen. Das Nähere darüber bey dem Kaufmann Schwinge, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen.

\*) Breslau. Zu vermietthen auf Johanny, auch früher, so bald die Mahlerey fertig. Carlsgasse No. 756, der zweyte Stock, mit 2 Stuben vorne 2 Stuben



ben hinten heraus, hellen Saal, Küche und nötigen Beigelass. Das Nähere zu erfragen im Comptoir.

\*) Breslau. Ein mit auf der belebtesten Straße gelegenes Gewölbe ist zu vermieten, es würde sich besonders zum Ausschneidhandel oder Schuhmacherladen eignen. Das Nähere bey dem Agenten Bütner im Strauß, äußere Ohlauerstraße.

\*) Breslau. Am Hofmarkte ist eine Handlungsgelegenheit an Johannis d. J. zu vermieten und von dem Herrn Agenten Bütner auf äußeren Ohlauerstraße im grauen Strauß, nähere Auskunft zu erhalten.

Breslau. Zu verkaufen ist vor dem Odeithore eine Brandstelle, worüber nähere Nachricht Herr Gräpner Klammer, auf der Humerey No. 825. giebt.

### Zu verpachten

Breslau den 20. März 1817. Das fideicommissarische zeitlich verpachtet gewesene Freye Burglehn Malkwitz Breslauschen Kreises (bei Canth) soll auf 9 nach einander folgende Jahre, nemlich von Johannis 1817. bis dahin 1826. an den Meist und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu haben wir den einzigen verrentorischen Termin auf den 1. May dieses Jahres dergestalt anberaumer, daß pachtlustige und cautionsfähige Deconomen eingeladen werden, sich gedachten Donnerstag Vormittags um 10 Uhr in dem Landschafts-Haus auf der Bütnergasse persönlich einzufinden, und ihre Licita zum Protocoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt alsdann sogleich, damit die nöthige Arrangements in Zeiten getroffen werden können. Die Pachtbedingungen liegen zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem landschaftlichen Cassenzimmer zur Einsicht bereit, so wie solche auch bei dem Förster Länger in Malkwitz stets inspiciert werden können. Derselbe ist zugleich angewiesen alle Interessenten, welche das Gut näher in Augenschein nehmen wollen, gehörig anzuweisen und Auskunft zu ertheilen, um von allen Realitäten gehörig unterrichtet zu werden.

Breslau Brzegsche Fürstenthums Landschafts-Direction.

v. Debschitz.

### Sachen, so gestohlen worden.

\*) Breslau. Es sind mir 10 Stück Ringe entwendet worden: 1) ein großer Oval-Ring mit Diamanten; 2) dito durchbrochen gefast; 3) kleines rundes Rosenringel; 4) klein dito mit 4 Steinen; 5) ein dito mit bloßen Kranz von kleinen Diamantsteinen; 6) mit 3 Steinen; 7) mit gelben Topas und 2 kleinen Diamantsteinen; goldner Reiferring; goldner Reiferring mit 1 Diamantstein; ein dito. Den ehrlichen Ueberbringer werde ich mit einem guten Douceur belohnen.

Die Anzeige kann gemacht werden bey Heymann Bermann im goldnen Rad.

Simon Moses Baron in Festsberg.

### Citationes Edictales.

\*) Breslau den 24. Februar 1817. Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fieri der Cantonist Johann Mix aus Geischen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drey Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefodert; und da zu seiner Berantwortung hierüber ein Termin auf den 11. Jul a. c. 1817. Vormittags um 10 Uhr vor

dem



dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu festigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Letzter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegedienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Am Charfreitage, den 4ten dieses, ist ein goldner Ohrring gefunden worden. Dieser kann, wenn der Anspruch an den Besiß beglaubiget wird bey dem Domprediger Krüger, im katholischen Schullehrer-Seminarium auf dem Sande, in Empfang genommen werden.

Breslau. Eine Parthie schöne Ober-Schlesische Butter in Eimern zu 10 Quart ist angekommen und zu billigen Preisen zu haben; auf der Nicolaistraße No. 179. Das Nähere im Comptoir.

Breslau den 4. April 1817. Wer ein Capital von 15000 Rthl. bis 20000 Rthl. gegen 6 pro Cent Zinsen auf 3 Rittergüter unweit Breslau mehr als halb des landschaftlichen Taxwerths gegen hypothekarische und noch eine besondere mithin doppelte Real-Sicherheit unterzubringen wünscht; beliebe solche bald gefälligst dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Landschafts-Syndicus Lange.

\*) Sand Breslau den 4. April 1817. Von dem Königl. Preuß. Gerichts- amte des vormaligen Sandstifts zu Breslau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die seither statt gefundene Curatel über den pro Prodigio erklärten ehemaligen Waf- sermüller Franz Schaffer zu Marydorf Jobtner Halbes auf den Antrag desselben und seiner Geschwister wieder aufgehoben, und der Schaffer daher nunmehr über sein Vermögen wiederum frey zu disponiren, befugt ist.

Königl. Preuß. Gerichtsamt des vormaligen Sandstifts.

\*) Breslau. Zu vermietthen und Johannis zu beziehen, 6 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere zu erfragen an der Altbüßer- und Messergasse Ecke No. 1666, im Gewölbe.

\*) Breslau. Dienstag den 15. früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr und folgenden Tag werd ich an der Altbüßer- und Messergasse-Ecke No. 1666, im Gewölbe goldne Damen- und Repetir-Uhren, Ohrringe mit Nauten und eini- ges Silber, Kleidungsstücke Betten, bunte Leinwand, Reste Lächer, Sopha, Stühle, Spiegel, Spörner, gegen baare Bezahlung in Cour. veranctioniren.

Auctions-Commissarius Kerner,

\*) Breslau. Auf meinem vor dem Oberthore auf dem Fische Hofe gelege- nen Holzplaze sind alle Sorten geschnittenes Faubholz als auch Stämme, Balken, Riegel &c, sowohl in einzelnen Stücken, als auch in Quantitäten, worauf mein Factor Bestellungen annimmt, zu möglichst billigen Preisen zu haben.

Jacob Joel Bloch.

\*) Breslau. Es stehen zwey gute viersitzige ganz bedeckte Reifswagen in der



der Kanonengießerey auf der Taschengasse, welche einer Herrschaft in Dresden gehören. Diese offerirt denen resp. zur Leipziger Messe reisenden Herrn Kaufleuten oder auch andern Personen ob sie davon Gebrauch machen wollen, in diesem Falle will der Besizer zu jedem Wagen ein Pferd Extrapost entweder bis Dresden oder auch bis Leipzig vergüten. Auch gilt diese Offerte in dem Fall, wenn etwa Familien nach dem Köpflizer Bade reisen wollten, die Vergütung auch bis Eöblig gesteuert werden soll. Das Nähere darüber, ist bey dem Agent Büttner, Ohlauerstraße im grauen Strauß zu erfahren.

\*) Breslau. Sollte ein Gutsbesizer in Niederschlesien gesonnen seyn, ein Dominicalgut von circa 2000 Rthlr. Ertrag an einen cautionsfähigen Decemvir diese Johann zu verpachten, so beliebe derselbe seine Adresse n-bst Nach-Anschlag bey dem Gastwirth, Herrn Purmann im Rautenkranz auf der Ohlauer Straße abzugeben.

\*) Breslau. Frische, marinirte Forellen sind angekommen, bey  
F. G. Wiche, goldne Krone am Ringe.

Breslau. Kommende Johanny ist in No. 23. auf der Herrngasse, die 1ste Etage zu vermieten, bestehend in 4 Stuben, 1 Speisekammer und Küche. Das Nähere hierüber bey dem Eigenthümer in No. 4. auf dem Markt.

\*) Breslau. Auf das Gesellschaftspiel No. 1. fiel ein Gewinn von 25 Rth. No. 47374. und auf das Gesellschaftspiel No., No. 47399. ein Gewinn von 20 Rth. Schimmel.

\*) Breslau. Bey dem Buchbinder und Futteralarbeiter C. U. Drenwendt, Kupferschmidtgasse No. 1717. ist zu haben: U. E. C., Buchstabier und Lesebuch. Um die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Kinder auf die nächsten und wichtigsten Gegenstände hinzuleiten, die sie in den ersten Jahren ihres Lebens zu wissen nöthig haben. Herausgegeben von J. C. D. Geiser. Zweyte vermehrte Auflage, 9 Bogen stark, und kostet in Pappe gebunden nur 10 Gr. Mänze.

\*) Breslau. Eine Quantität rother ungedorrter span. Klee, weißer Steinklee, Luzerne, Espargette, engl. und franz Negras, Spargelgras, hohes Ackerspargel, Honiggras, nebst allen Gattungen von Kobl, Kräuter, Wurzel und Blumensaamen sind um die billigsten Preise zu haben bey Wittmann et Bar auf der Schweidnitzer Straße am Schwibbogen.

\*) Breslau. Jemand, der bis zum 15ten dieses nach Prag zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere in der Holläuferschen Buchhandlung zu erfahren.

Breslau den 9. April 1817. Daß ich meine Handlung von heut an, auf den Neumarkt in No. 1445. neben den stegenden Adler verlegt habe, zeige ich hierdurch meinen schätzbaren Freunden und allen Denenjenigen, welche es interessiert ganz ergebenst an.

\*) Breslau. Ostindischer Randln, schmal und breit ist zu haben, in  
F. F. L. Brühwein.  
No. 579. bey Gustaf. Bugtz am Ringe.



Wreslau. Den 12ten, 16ten, und 17ten d. M. wird die gewöhnliche halbjährige Prüfung der Schüler des K. Friedrichs-Gymnasiums, welche eine öffentliche, obgleich nicht feierliche ist, in dem großen Hörsaale des Gymnasiums abgehalten werden.  
D. A. Kaytler, Director.

Wreslau Zu sehr billigen Preisen ist zu haben, sehr englisch baumwollenen Strickgarn von better Fabric, desgleichen trockene russische Seife erste Sorte so wie auch alle Gattungen Tuch und mehrere andere Schnittwaaren, bey

D. Langner, unter dem Tuchhause im grünen Kranz.

Breslau den 6ten November 1816. Von dem Königl. Justizamt zu St. Vincenz wird das dem Anton Schubert zugehörige, sub No. 12. in Kostenbluth Neumarkischen Kreises belegene, aus zwey gemeinen und einer sogenannten Stieglings Hebe Acker, ingleichen den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Großbürgergut, welches nach und darüüber aufgenommenen o. tsgerichtlichen Taxe auf 2567 Rthlr. 4 ggr. Cour. gewürdiget worden, Schulden halber hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feil geborhen. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb auf den 13ten May 1817. premtorisch anderäumten Vernehmungstermine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtscanzley entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die nähern Bedingungen oder Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Großbürgergut dem Meißbiethenden und Bestahlenden zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gerothe aber weiter nicht reflectirt werden wird. Die über das Gut angenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtscanzley, als auch bey dem Magistrat in Kostenbluth zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekante Realprätendenten Behuß der Wahrnehmung ihrer Gerchtsame sub pōna präclust et perpetui silentii hiermit vorgeladen.  
Königl. Preuß. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungniß.

Rattibor den 17 März 1817. In dem hiesigen Postamte befinden sich nachstehende Paquete, deren Empfänger nicht auszumitteln und seit dem Jahre 1813. hier aufbewahret sind: 1) Ein Paquet in weißer Leinwand, Adresse: Wittnebel, worinn enthalten ist: 1 Stück von einigen Ellen Leinwand, ein Hemde ein Knaut Wolle, worinn einige Thaler Geld eingewickelt war, noch zwei andere Knaut Zwirn, und etwas weißes Band. 2.) Ein Paquet in schwarzer Wachseleinwand F. v. K. signirt, worin sich vorgefunden; 19 Bücher, ein Hemde ein Geldbeutel einige Schachteln mit bleiernen Soldaten und 1 Schlüssel. Diejenigen, so sich zu oben beschriebenen Paquete legitimiren können, haben sich deeshalb bei dem unterzeichneten Postamte binnen zwei Monathe a dato zu melden, nach dieser Zeit soll der Inhalt derselben verkauft, und der daraus gelbfte Betrag der Postillon-Armen-Casse überwiesen werden.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

Deutsch. g.)

Leobschütz den 8. Februar 1817. Von dem Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Bamberg gehörigen Districts Rastach, wird hiemit bekannt gemacht daß die den Johann Heißigschen Eheleuten zugehörige, im fürstlichen Krattfeld belegene und auf 112 Rthlr. Cour. abgewürdigte Häuslerstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meißbiethenden verkauft werden soll.

Es



Es werden daher alle und jede, welche diese Häuslerstelle besitzen wollen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 5. May d. a. in fürstl. Langenau anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß die erwähnte Häuslerstelle dem Meistbietenden und Bestzahlenden wird adjudicirt werden. Zugleich werden alle und jede, welche an die Johann Heftischen Eheleute einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich in dem erwähnten Termine zu stellen, und ihre Forderungen nachzuweisen.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Olmütz gehörigen Districts Ratscher.

Neinerz den 23. Februar 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Schleicherschen Nachlaß gehörige Robothstelle mit einem Garten von 12 Mehen Auesaat 3 Morgen 3 Rutzen 3 Ellen Leuthe-Necker und 1 Morgen 16 Rutzen Viebig Necker und 1 Morgen 18 Rutzen Zinsäckern zu Hartau gelegen, auf den Antrag der Erben und Vormundschaft theilungshalber öffentlich verkauft werden sollen. Die Taxe beträgt 103 Rthlr. Cour. Terminus zum Verkauf steht den 5. May c. an, es werden demnach Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige hiermit aufgefodert in besagtem Termin Vormittags 10 Uhr in der Kanzley zu Rückers zu erscheinen, und hat der Bestzahlende und Meistbietende gegen baare Bezahlung den Zuschlag mit Zustimmung der Erben und Vormundschaft zu gewärtigen, indem auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens werden alle noch, welche einen Anspruch an die Masse haben möchten hiermit ad Liquidandum et Justificandum prätenfa vorgeladen.

Des Krieges-Rath von Grävertzche Gerichtsamt Rückers. Nagel, Justit.

Bunzlau den 25. Februar 1817. Das Nieder-Thomawaldauer Gerichtsamt subhastirt hiermit necessarie das daselbst sub Pro. 59 belegene George Friedrich Bachmannsche Strenhaus, auf Antrag der Realgläubiger und mit Bewilligung des Besitzers, welches von den Gerichten in Nieder-Thomawaldau auf 1467 Rthlr. Cour. gewürdigt worden, und setzt einen einzigen peremptorischen Bietungstermin auf den 7. Juny 1817. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube in dem Amtshause in Nieder-Thomawaldau an. Es werden daher sämtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, in gedachtem peremptorischen Termine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden gegen baare Bezahlung das Grundstück zugeschlagen werden soll. Auf ein nach dem Termine gethanenes Gebot wird keine Rücksicht genommen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in dem Gerichtskretscham zu Nieder-Thomawaldau und beim unterzeichneten Justitiario eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannt Real-Prätendenten hiermit zum Erscheinen in dem peremptorischen Termine vorgeladen, um ihre etwanigen Real-Ansprüche geltend zu machen bei Verlust derselben.

Das Gerichtsamt Nieder-Thomawaldau. Franke, Justit.

\*) Glogau den 12. Februar 1817. Von Seiten des v. Wiedebach Putschlau und Mülchauer Gerichtsamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher der Dörfer Putschlau und Mülchau Glogauer Kreises auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden sollen, es hat daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben glaubt und seiner Forderung die



mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gebietet, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 14. May d. J. und die folgenden Tage auf dem herrschaftl. Schlosse zu Putschlau bey dem unterschriebenen Justitiarius zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Hierbei wird dem Publico eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Ersten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey steht, ihr Recht nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Das Putschlau Milchauer Gerichtsamt.

Neumann.

\*) Leubus den 16ten März 1817. Auf den Antrag der Erben des zu Pomben verstorbenen Häuslers Gottfried Langer soll die zur Verlassenschaft desselben gehörige auf 108 Nthl. 3 Sgl. Courant geschätzte Häuslerstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich in dem auf den 16. Juny 1817. peremptorisch anberaumten Termine verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsuffige werden daher hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlauphoff bei Jauer zu erscheinen ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Erben, der anwesenden Real-Gläubiger, und der Obervormundschaft der Zuschlag des Hauses erfolgen wird. Auf Gebothe nach dem Licitationstermine kann nicht weiter reflectet werden. Die Taxe kann jeden Amtstrag hier nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden in dem Licitationstermine vorgelegt werden, und kann sich ein Jeder von der Lage und Beschaffenheit des zu veräußernden Hauses an Ort und Stelle informiren.

Zugleich werden alle unbekannte Real- so wie alle etwanige Personals-Gläubiger des gedachten Besitzers vorgeladen, ihre Rechte und Forderungen in dem erwähnten Termine anzugeben, und zu begründen, und zwar Erstere mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungs-falle mit ihren Ansprüchen an die Häuslerstelle auf immer präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, Letztere aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Königliches Preuss. Gericht der ehemal. Leubnser Stiffts-Güter.

\*) Grüssau den 11ten März 1817. Von dem Königlichen Gerichte der ehemaligen Grüssauer Stiffts Güter wird das sub No. 69. zu Liebau gelegene zum Vermögen des daseibst verstorbenen Bürger Johannes Fochmann gehörige, und auf 200 Nthl. Courant Magistratnallsch geschätzte brauberechtigte Haus im Wege des erb-schaftlichen Liquidations-Prozesses subhastirt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsuffige hierdurch eingeladen, in dem auf den 13ten Juny c. a. früh um 9 Uhr peremptorisch festgesetz-



ten Vicitationsstermine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbleibenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben und Gläubig r gerichtlich zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle unbekanntes Gläubiger dieser Massa vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzliche Ansetzung in dem künftigen Prioritäts Urtheil, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Königl. Gericht der ehemaligen Gräffauer Stiftsgüter.

\*) Breslau den 7. März 1817. Nachdem am 28 März 1813, der Major des ehemaligen Infanterie-Regiments von Pilsz, Matthias Eins v. Grabolowsky zu Schradsdorff Frankensteinchen Creises mit Tode abgegangen ist; so werden dessen unbekanntes Erben von diesem Erb-Anfall unter der Bekanntmachung hierdurch benachrichtiget, daß die in dem hiesigen Judicial Depositorio befindliche auf 39 Rthl. 11 ggr. 2½ pf. sich belaufende Nachlassmasse, wenn sich hierzu binnen 4 Wochen kein Eigenthümer zur Empfangnahme meldet, in Gemäßheit des Allerhöchst vollzogenen Circularis vom 14. April 1800 zur Allgemeynen Justiz-Officianten Wittwen-Casse abgeliefert, bei derselben gegen des postaltmäßige Sicherheitinsbar untergebracht, die Zinsen zur Unterstüzung nothleidender Wittwen im Leben wohl verdienten Justiz-Officiante verwendet, die Capitals-Summe hingegen zu jeder Zeit den sich zum Empfangmehenden und bei dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichte gehörig legitimirenden Erben unweigerlich ausgezahlt werden soll.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlessen.

\*) Tarnowitz am 20. März 1817. Das Hierorts No. 57. belegene aus Schrotholz erbante haufällige, dem entwichenen Cantonissen Franz Pokoran eigenthümlich zugehörige, und auf 30 Rthl. gerichtlich gewürdigte Bürgerhäußchen nebst Garten soll in termino unico et peremptorio den 30. May c. a. im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbleibenden veräußert werden. Es werden daher best- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch zu diesem Termine eingeladen, und wird der Meist- und Bestbleibender gegen baare Bezahlung des Kaufgeldergebots den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, die ex quocunque Titulo Realansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre vermeintlichen Ansprüche spätestens in termino den 30. May c. a. geltend zu machen, widrigenfalls selbige mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Acquirirenden auferlegt werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

\*) Waldenburg den 8. April 1817. Die heute erfolgte allfällige Entbindung meiner Frau von einer Tochter, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiermit bekannt.  
Carl George Treutler.

\*) Hausdorf den 9. April 1817. Gestern wurden wir in Schweidnitz ehelich verbunden. Dies zur Nachricht theilnehmenden Freunden und Bekannten.  
August Paur.  
Mariane Seraphine Paur geb. Ackermann.



Dienstags den 15. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

AVERTISSEMENT.

Oppeln den 14. März 1817. Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii, soll die Haupt-Parzelle LIX des diesmembrairten Vorwerks Kerpen im Neustädter Kreise, welche

- 1) in einer Fläche von 546 Morgen 146 □R. Magdeburgisch, den Morgen zu 180 □R. gerechnet, bestehet und worunter sich
- |   |                  |
|---|------------------|
| a. an Ackerland zur 2ten, 3ten und 4ten Classe      | 144 Mrg. 141 □R. |
| b. an Wiesenland zur ersten zweyten und 3ten Classe | 48 — 185 —       |
| c. an Gartenland                                    | 6 — 37 —         |
| d. an Forstgrund                                    | 343 — 163 —      |
| e. an Hof- und Hausstellen befindend.               | 2 — 160 —        |

Summa wie oben 546 Mrg. 146 □R.

nebst

- 2) dem zu der verkleinerten Wirtschaft erforderlichen Vieh, Wirtschaft und Gebäude-Inventario, nach einer vorzulegenden Nachweisung, jedoch mit Vorbehalt der Localisten-Wohnung  
3) dem Holzbestande an Eichen, Kiefern und lebendigen Holze, und  
4) der wilden Fischerey durch den Lauf der Hogenplog in einer Fläche von 56 Mrg. 100 □R.

im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbithenden, und zwar entweder zu Kauf- oder zu Erbpachts Rechten, veräußert werden.

Der Termin hierzu ist auf den 21. April 1817. Vormittags um 9 Uhr in loco Kerpen coram Commissario dem Regierungs-Assessor Herrn Langner anberaumt und werden in demselben, die nähern Bedingungen vorgelegt werden.

Erwerbslustige werden demnach eingeladen im Termin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, jedoch wird von den als zahlungsfähig benannten Licitanten noch vor Abgabe ihres Gebotß, die Deposition von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen erwartet.

Uebrigens wird der Zuschlag der höhern Behörde ausdrücklich vorbehalten, wogegen aber der Meistbithende bis zur Entscheidung an seine Offerte gebunden bleibt.

Königl. Regierung. 2te Abtheilung. g.)

Zu verkaufen.

Dohu Breslau den 7. December 1816. Zur Licitation des subhastirten auf 2150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten, sub No. 4. zu Neppling belegenen Chri-



Christian Wohlfahrtschen Bauerguts sind nachstehende Termine auf den 17 März 1817. und den 19. May. Terminus peremptorius aber auf den 18 July 1817 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Ferche in hiesiger Amtscanzlei anberaumt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige, um die Verkaufsbedingung zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, hiezu vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks ist im hiesigen Amte zu jeder schicklichen Zeit zu ersehen, auch im Kretscham zu Neppline angeschlagen.

Königl. Dohm-Capitular Vogteyamt.

Breslau den 12ten December 1816. Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramt wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realcreditors die Subhastation des Christian Eheyerschen Grundstücks sub No. 53. zu Neuscheltzig, welches zu 5 pro Cent auf 2526 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt und die Licitationstermine zum Verkauf des Fundi auf den 20 März 1817., den 15. May a. e. und den 17. July c. Vormittags um 10 Uhr wovon der letzte peremptorisch ist, angesetzt worden. Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, im Amte auf dem Rathhause sich zumelden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden mit Genehmigung der Realgläubiger das Grundstück wird zugeschlagen werden.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Breslau den 24. December 1816. Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramt wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation des dem Ober-Schulen-Inspektor Dairini zugehörigen Grundstücks sub No. 32. zu Altscheltzig, welches zu 5 pro Cent auf 6419 rthl. 7 gr. 4 pf. Courant gerichtlich gewürdiget dato verfügt und Termin licitationis auf den 19. März 1817., den 14. May, den 16. Juli a. e. angesetzt worden sind. Kauflustige werden aufgefordert sich in den gedachten Terminen wovon der letztere peremptorisch ist des Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Alfzig im Amte einzufinden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Stadt- und Hospital-Landgüter Gerichtsamt.

\*) Breslau den 21. Februar 1817. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 1ste Juli c. Vormittags um 9 Uhr anderweltig pro Termino licitationis auf das zur Eschepoline sub No. 119. gelegene, auf 650 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Grundstück et resp. Brandstelle des Ernst Gottlieb Haberkern angesetzt worden, welches sämmtlichen Interessenten mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergänzete Citatorium vom 7. März 1813. hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Hornuth.

Liegnitz den 22. Februar 1817. Auf den Antrag der Freygärtner Hausfesschen Creditoren soll die zu dessen Nachlaß gehörige sub No. 6. zu Lübenau im Liegnitzschen Kreis gelegene Freygärtnerstelle, wozu ein Garten, eine Wiese und Acker gehört, und welche unterm 27. August 1816. auf 883 Rthlr. 8 gr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft



verkauft werden. Wenn nun hierzu ein einziger Bieterstermin auf den 28. May a. c. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts- Assessor Lind angelegt worden ist, so werden besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden und ihre Geböthe abzugeben auch nach eingeholter Einwilligung der Jure essentia den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann von den Kauflustigen, denen zugleich bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen in Termino entworfen werden sollen, in der Registratur des Land- und Stadtgerichts während den gewöhnlichen Amtsstunden inspiciert werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Seidenberg bey Görlitz den 8. April 1817. Die in guten Stande sich befindende, und in besten Rufe stehende Apotheke eines lebhaften Städtchens, der Ober Lausitz Königl. Preuß. Antheils nahe an der Böhmischen Grenze, in einer schönen Gegend gelegen, steht unter sehr annehmblichen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich an Unterzeichnete zu wenden.

vermitt. Schulzin, Apothekerin.

\*) Camenz den 18ten März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers und ihres Besizers, wird die zu Hemmersdorf Frankensainer Kreises sub No. 48. gelegene, auf 200 Rthlr. Cour. abgeschätzte Güttersche Händlersche, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in Termino litationis, den 7. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Sessionssaale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Geböthe abzugeben und die Adjudication nach Befund der Umstände zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

\*) Groß-Strehlitz den 4. April 1817. Auf den Antrag der Realgläubiger soll die dem Michael Columbel gehörige zu Roswadge Neustädtischen Kreises, 5 Meilen von der Kreisstadt, zwey Meilen von Ober-Slogau, eine Meile von Krapiß und eine halbe Meile von Leschnitz belegene sub No. 32 des Hypothequen-Buchs eingetragene mit einem Mahlgang versehene Wassermühle, welche nach etner aufgenommenen Taxe die jeder Zeit in der Gerichtscanzley nachgesehen werden kann, sammt dazu gehörigen Gebäuden und in 45 Magdeburger Morgen bestehenden Feldern, Wiesen und Teichstätten auf 1436 Rthlr 23 Sgl. 6d. Rom. Mze. abgeschätzt worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchen Behuf die Termine auf den 16. May, den 16. Juni und den 17. Juli a. c. wovon der letzte peremptorisch ist in Roswadge an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt worden. Kauflustige und Besizfähige werden daher eingeladen in den anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Geböthe abzugeben, wonächst sie gewärtigen können, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, in dem auf die nach abgehaltnen peremptorischen Termin eingehenden Geböthe keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Das Roswadger Gerichtsamt.

Berner, Justit.

\*) Hirschberg den 21. März 1817. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub No. 867. hieselbst gelegene, auf 474 Rthl. 16 gr. abgeschätzte Mauergerfell Johann Christian Scharffenberg'sche Haus in Termino den 21ten Juni dieses Jahres als dem einzigen Bieterstermine öffentlich verkauft werden.

\*) Opper



\*) Oppeln den 15. März 1817. Auf den Antrag der Simon Herrstberschen Gläubiger, soll die dem Ersten zugehörige, in der zum Kreuzburger Hüttenamte gehörigen Kolonie Friedrichsthal gelegene, sub No. 67. im Hypothekquenduche eingetragene und auf 110 Rthlr. Cour. abgestätzte Häuslerstelle im Wege der Exekution in Termino den 19. Juni d. J. an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Königl. Kreuzburger Hüttenamtskanzley zu Friedrichsthal einzufinden, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann bey dem unterzeichneten Gerichtsamt nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Kreuzburger Hütten- u. Gerichtsamt.

\*) Brieg den 3. April 1817. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg, macht hierdurch bekannt, daß das auf der Gerbergasse, sub No. 24, gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1140 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten, und zwar in Termino peremptorio den 17ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem peremptorischen Termin auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizassessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Brieg den 3. April 1817. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Mollwizer Gasse sub No. 313 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1984 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremptorio den 18 Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf dem Stadtgerichts Zimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizassessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

\*) Frankenstein den 27. Januar 1817. Die zu Schlaufe, Münsterbergischen Kreises, sub No. 43 belegene, zu dem Nachlaß des verstorbenen Gottlob Wäsgold gehörige Häuslerstelle, ortsgerichtlich auf 120 Rthl. 10 sgl. Courant gewürdigt, wird in dem einzigen Bietungstermine den 18ten Juny c. nachwendig subhastirt. Indem wir dieses hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle best- und zahlungsfähige Kauflustige, auf, an jenem Tage Vormittags



tags 9 Uhr in der Standesherrschaft Justizkanzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münstergberg  
Frankenstein.

\*) Thrdm Leobschützer Kreises den 28. März 1817. Das hiesige Justizamt macht hierdurch bekann, daß zum öffentlichen Verkauf der nach dem verstorbenen Joseph Obst hinterbliebenen, auf 50 Rthlr. Cour. abgeschätzten Säuslerstelle sub No. 121. hieselbst, Terminus peremptorius licitationis auf den 12ten May c. a. im Orte Thrdm anberaumt worden, wozu besizsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.  
Kösler, Just.

Citationes Edictales.

\*) Breslau den 4. März 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird auf die von der Johanna Susanna, verehelichte Klose, geborne Florenz, wider deren Ehemann den Schumacher Franz Klose, wegen bößlicher Verlassung angebrachten Eweischeidungsklage gedachter Franz Klose, hierdurch dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 1sten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Referendario Schmidt, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar in Person einfinde, und sich auf die Klage gehörig einlasse, wogegen er bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß in Contumactam wider ihn verfahren, die Ehe getrennt, die Klägerin für den unschuldigen Theil erklärt, und derselben die anderweite Verheyrathung nachgelassen werden wird.

Zum Königl. Stadtgericht verordnete Director und  
Justizräthe.

\*) Zobten den 29. März 1817. Die unbekanntten Erbschafts-Prätendenten und Gläubiger, welche an den Nachlaß des am 1ten July 1816, ab intestato verstorbenen katholischen Schullehrers Franz Ehrfurth, zu Domanze, Schwednitzschen Kreises, dessen vor mehreren Jahren mit Tode abgegangenen Eltern, Thomas Ehrfurth, Schullehrer zu Hohenposeritz, Schwednitzschen Kreises, und Anna Catharina Deutschmann, eine Tochter des zu Ebersdorf verstorbenen Fleischers Johann Deutschmann gewesen, entweder ex jure hæreditario, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, werden auf Antrag der sich bereits gemeldeten Seitenerwandten a Dato binnen drey Monaten, spätestens aber auf den 14ten July, c. angefügten Termins hiermit vorgeladen, sich am gedachten Tage auf dem herrschaftlichen Schloße zu Domanze zu melden und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, im Gegentheile aber zu gewärtigen, daß die sich bereits legitimirten Verwandten des Verstorbenen zu rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabsfolgt, und der nachherfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen  
weder



weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Des Major von Schirschys, Domanzer und Hohenpöckerher Gerichtsamt.

\*) Krieg den 24. Februar 1817. Der Landwehrmann Gottlieb Zimmermann, aus Zündel, welcher nach den letztern Nachrichten, unter der 7ten Compagnie des 12. Schlesischen Landwehriinfanterie-Regiments vor Glogau gestanden hat, dort im April 1814. bey Auflösung dieses Regiments krank geworden, und in das Lazareth zu Herndorf bey Glogau gebracht worden seyn soll, wird auf den Antrag seines Vaters Gärtners Christian Zimmermann, zu Zündel hierdurch öffentlich vorgeladen, sich hieselbst in der Amtskanzley des unterzeichneten Domainenjustizamts binnen 3 Monaten, entweder persönlich oder schriftlich, spätestens aber in Termino den 14ten July d. J. Vormittag um 9 Uhr zu melden, widrigenfalls derselbe zufolge der Verordnung vom 13ten Januar 1817 gerichtlich für tod erklärt und sein Nachlaß seinen nächsten gesetzl. Erben zuerkannt werden wird.

Königl. Preuss. Domainenjustiz-Amt.

\*) Krieg den 24. Februar 1817. Der Grenadier Christian Brückner, aus Zündel, welcher nach den letztern Nachrichten unter der 1sten Compagnie des ehemaligen Schlesischen Grenadierbataillons gestanden hat, am 28ten Februar 1814 in dem Gesichte bey Jena am Kopfe blessirt seyn soll, wird auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, sich hieselbst in der Amtskanzley des unterzeichneten Domainenjustizamts, binnen 3 Monaten, und spätestens in Termino den 14ten July d. J. Vormittag um 9 Uhr, entweder persönlich oder schriftlich zu melden; widrigenfalls derselbe zufolge der Verordnung vom 13ten Januar 18.7 für tod erklärt und sein Nachlaß seinen nächsten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Königl. Preuss. Domainenjustiz-Amt.

\*) Ohlau den 26. März 1817. Vom Königl. Ohlauschen Domainenjustizamt wird die seit länger als 30 Jahre abwesende, aus Steindorf gebürtige Maria, geborne Kunzka, oder deren Erben und Ernehmer hierdurch vorgeladen, sich längstens den 4ten Januar a. f. auf hiesiger Königl. Amtskanzley persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß erste für tod erklärt, letztere aber mit ihren Ansprüchen an das väterliche aus einem 30 Rthl. bestehenden Vermögen werden abgewiesen, und den nächsten Andernandten werde zugesprochen werden.

Königl. Domainenjustiz-Amt.

\*) Krieg den 11. März 1817. Da über den Nachlaß des am 16. October 1813. in der Schlacht bei Leipzig gebliebenen Hauptmanns Benjamin Freiherrn von Reisewitz auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators des Königl. Kriminalraths Werner der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte eröffnet worden. so werden hiermit alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Freiherrn von Reisewitz einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, binnen 9 Wochen ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung das bestallten Curators mündlich oder schriftlich anzuzeigen, auch dieser Anmeldung Abschrift der Dokumente worauf dieselbe sich gründet



gründet, beizulegen und hiernächst in dem angeſetzten Liquidationstermin den 1. September 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii Herrn Oberlandesgerichts-Rath Ludwig an dem hiesigen Königl. Oberlandesgerichte ſich in Perſon oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu ſtellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umſtändlich anzugeben, die Urkunden, Brieffchaften und übrigen Bew.ismittel womit ſie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweifen gedenken, urſchriftlich vorzulegen worauf ſie zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Erſtigkeitsurteil nach Vorſchrift der Geſetze und den ihnen darnach etwa zuſtehenden Vorzugsrechten wieder angeſetzt werden, diejenigen Gläubiger aber welche ſich nicht melden, auch in dem beſtimmten Liquidationstermine nicht erſchienen, haben unfehlbar zu erwarten, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige was nach Befriedigung der ſich gemeldeten Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird verwieſen werden ſollen. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere geſetzmäßige Urſachen an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden, und denen es alhier an Bekanntschaft fehlt, die Juſtizcommiſſari:n Eberhard, Pilaski und Siedel angewieſen, von welchen ſie ſich einen wählen, und denſelben mit hinlänglicher Information und Vollmacht verſehen können. Wornach ſich ſämmtliche unbekanntere Gläubiger genau zu achten haben. g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberſchleſien.

\*) Brleg den 11. März 1817. Von dem hieſig Königl. Oberlandesgerichte ſind auf Anſuchen der Beneficial-Erben alle diejenigen ſo an den Nachlaß des zu Kartſbor verſtorbenen Stiftskanzlers Taiſtrzick worüber der erſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher in einem zu Zarnowitz belegenen Hauſe, Garten, Mobilien und ausſtehenden Forderungen beſtehet und worüber das Inventarium in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts jederzeit eingesehen werden kann, einige Forderung und An'pruch zu haben vermeinen öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß ſie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder ſchriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abſchriften derer Urkunden, worauf ſie ſich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angeſetzten Liquidationstermin den 6. September 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, den Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Gilgenheim ſich in Perſon, oder durch zuläßige Bevollmächtigte ſtellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umſtändlich angeben, die Dokumente, die Brieffchaften und andere Beweismittel, womit ſie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweiſen gedenken, urſchriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocol verhandeln und alsdann die geſetzmäßige Anſetzung in dem abzufaſſenden Erſtigkeitsurteil; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterklaſſener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen ſollen, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch geſetzliche Urſachen an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden, und denen es hieſelbſt an Bekanntschaft fehlt, die Juſtizcommiſſarien, Juſtizcommiſſarius Eberhard, Juſtizcom-



Alzecommissionsrath Wichura und Criminalrath Werner angewiesen, von welchen sie sich einen wählen, und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämmtliche Gläubiger genau zu achten haben. g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien,

Brieg den 6. December 1816. Von dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht sind auf Ansuchen der Beneficialerben alle diejenigen, so an den Nachlaß des zu Zarnowitz verstorbenen Justizrath Padiera worüber der erbhaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher in 7,273 Rthl. 1 Sgr. 4 $\frac{2}{3}$  Pf. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich d. rgestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angefügten Liquidationstermin den 5. May 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgewordneten des Collegii dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Gödring, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Gespräche zu erweitern gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocol verhandeln, und als denn die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitssurteil; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlet, die Justiz-Kommissarien, Hof- und Criminal-Rath Wi-tsch Justiz-Kommissions-Rath Wichura und Justiz-Kommissarius Eberhard angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten verstorbenen Justiz-Rath Padiera zu achten haben.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien,

Brieg den 6. März 1817. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht h ermit öffentlich bekannt, daß das von dem vorrnitigen Besitzer des auf der Doppelstichen Gasse No. 103. belegenen Hauses Procepius Zbrabel über ein von dem Kirchenvätern zu Böhmischdorf geliebenes Capital von 100 Rth. welches von dem jetzigen Besitzer, Eisenhieber Arnold zurückgezahlt und extabulirt werden soll, gerichtlich ausgefertigte Hypothekuen-Instrument d. d. Brieg den 23. November 1793. verloren gegangen. Es wird demnach derjetwanige Inhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in sine Rechte getreten sein möchten, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 12ten Juni t. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizassessor Herrmann angelegten Termine in unserm Partheienzimmer zu erscheinen und die an dem verloren gegangenen obgedachten Instrument hebende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Inhaber als ein bösslicher Inhaber grachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt und demnach die nachgesuchte Löschung des quä. Capitals verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



## Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 15. April 1817.

## Sachen, so verlohren worden.

\*) Breslau. Ein junger Hund, Namens Allene, ganz schwarz, hat eine weiße Kehle, verschüttene Ohren, ist am letzten Osterfeiertage Nachmittags in Pöpelwitz verlohren gegangen. Der ehrliche Finder desselben hat sich im Bürgerwerder bey Kaufmann Wintler gegen ein gutes Douceur zu melden.

\*) Breslau den 12. April 1817. Es ist vor mehreren Tagen auf dem Wege von dem Raschmarkt bis zum Theater ein Verloer von einer Damenuhr verlohren gegangen, welches die verschiedenen Stufen des Lebens sinnbildlich darstellt und außerdem noch besonders an einem Bande von rothen Korallen kenntlich ist. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung bey dem Agenten Monert, auf der Sandstraße in den vier Jahreszeiten abzugeben.

## Citationes Creditorum.

Breslau den 27. Februar 1817. Nachdem auf den Antrag der Erben der erbshafftliche Liquidationsprozeß über den 1736 Rthlr. 20 sgr. 5 d. Cour. betragenden Nachlaß des auf dem Elbing verstorbenen Erbsaß Friedrich Wilhelm Neutcher eröffnet, und ein Liquidationstermin auf den 28. May c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Justizcommissarius und Assessor Grünher angeordnet worden, so werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu haben glauben zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und aufgefodert, ihre Forderungen anzumelden, Brieffschaften und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzelgen. Wer in diesem Termine ausbleibt, und seine Ansprüche bis dahin nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden soll.

Stadt- und Hospital- Land-Güter-Amt.

Melisse den 13ten Decbr. 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichts über das Vermögen des Gutsherrn Friedrich v. Roschembahr auf Niklasdorf auf den Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche am gedachten Vermögen, zu welchem das Gut Niklasdorf im Grottkauer Kreise belegen, gehört, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem ernannten Commissario, Herrn Justizrath Karger auf den 1. May 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevoll-



Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Herren Justizcommissarien, der Herr Hofrichteromrath Engelmann, Herr Justizcommissarius Korsch, Kuchelmeyer und Göbelich mit dem Beyfügen in Vorschlag gebracht werden, daß der Herr Justizcommissarius Cirvis zum Interims-Curator und Contradictor Massa bestellt werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen, und ihre gewählten Mandatarien mit Vollmacht und vollständiger Information zu versehen; auch haben sich die Erscheinenden über die Beibehaltung des Interims-Curators zu erklären. Die Richterscheidenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuss. Fürstenthumsgericht.

Citationes Edictales.

Breslau den 31. Januar 1817. In Gefolge des nunmehr aufgehobenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812. werden alle und jede Militärpersonen, welche an das Vermögen und resp. Kaufgelder für das zu Wilschowitz sub No. 9. gelegene ehemalige Elias Neumannsche Bauerguth in Wilschowitz, worüber bereits per Decretum vom 12. Juny 1806. der Concursproceß eröffnet worden und denen in der am 12. October 1813. publicirten Präclusoria et resp. Classificatione ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten worden, hiermit öffentlich vorgeladen, auf den 16. Juny c. Vormittags um 9 Uhr hieselbst präfigirten Liquidationstermine hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung etwaiger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-Consulenten die Justizcommissarien, Herrn Münzer, Roswag und Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben gehörig zu bescheinigen und sonächst das Weitere, im Richterscheinungs-falle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und vermeintlichen Ansprüchen an die Elias Neumannsche Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Königl. Gericht ob St. Claram.

Dohm Breslau den 18. Januar 1817. Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird der Johann Anton Joseph Schwannenberg, geb. zu Malchowitz Neumarktschen Kreises, Sohn des dort verstorbenen Vaders Caspar Leopold Schwannenberg, hiermit aufgefodert, sich binnen einem Zeitraum von 9 Monaten, als den 28. November a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Assessor Herrn Forche oder auch vor diesem Termin bei dem unterzeichneten Königl. Justizamte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, Ausbleibendensfalls aber zu wärtigen, daß die Acten dem Collegio eingereicht und von diesem auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtepannt.

Bresl.



Breslau den 13ten December 1816. Auf den Antrag des ehemaligen Kriegsraaths jetzigen Garde-Artilleriehauptmann Kräbell zu Potsdam, ist das öffentliche Aufgebot desjenigen abhanden gekommenen Hypotheken=Cessionsinstrumente laut dessen die geschiedene Kriegsgräthin Kräbell geb. Waltersdorf ein Quantum von 1040 Rthlr. Cour., welches ihr absitten des Königl. Stadtgerichts zu Potsdam von einem zu dessen Pupillen=Depositorium auf den im Fürstenthum Brieg und dessen Strehleschen Creise belegenen Gütern Schönbrunn und Käscherey sub Aubr. III. No. 31. haftenden Kapital von 34900 Rthlr. zur Abfindung ihrer in gedachten Pupillen=Depositorio befindlich gewesenen Vermögens überlassen gewesen, unterm 2. Januar 1815. der Substanz nach und mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs ihren beiden Söhnen Adolph und Carl Kräbell nach erfolgter Ehescheidung als ein Pflichttheil eigenthümlich abgetreten hat, und welche Cession laut des auf diesem Instrumente selbst geschriebenen Vermerks und dem demselben als Recognition darüber beigeheftet gewesenen Hypothekenscheins, auf die gedachten Güter Schönbrunn und Käscherey den 17. März 1815. intabulirt worden ist, verfügt worden. Durch gegenwärtiges Proclama werden demnach alle diejenigen, welche an obbemeldetes abhanden gekommene abgezwigte Hypothekencessionsinstrument als Eigenthümer, Cessionar, Pfand= oder sonstige Briefinhaber, oder aus sonst irgend einem rechtlichen Grunde einigen Anspruch erheben zu können glauben, hiermit vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts=Auscultator Schmidt auf künftigen 8ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr angeetzten peremptorischen Liquidationstermine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu den auswärtigen unbekanntem Interessenten keines hier unter denselben an Bekanntschaft fehlen sollte, der Justizcommissionsrath Ludwig, die Justizcommissarien Morgenbesser und Kobllitz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protokoll zu geben und genügend zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Die Außenbleibenden aber haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das obbemeldete Cessionsinstrument vom 2. Januar 1815. und dessen Intabulations=Recognition vom 17. März 1815. werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt, das mehrerwähnte Original=Cessionsinstrument sodann amortisirt und dem Extrahenten ein neues wird ertheilt und ausgefertigt werden. g.)

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

\*) Breslau den 6. December 1816. Wir zum Königl. Gerichte der Haupt- und Residenzstadt Breslau verordnete Director und Justizräthe laden hiermit den bei den v. Lügowschen Frey Corps bei der Escadron des Hauptmann v. Fischer als Freywilliger engagirt gewesene Johann Carl Barth, welcher nach dem Streifzuge von der Gegend bey Magdeburg uns kurz vor dem Waffenstillstande im Jahre 1813. vermißt worden ist, auf den Antrag seines Vatees des Kreerschmiers Gottlieb Barth dergestalt hiermit vor, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer:

blanen.



binnen 3 Monathen, und zwar längstens in Termino præjudiciali den 21. July 1817. Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendar Hirschmeyer sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtl. Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnefehlbar melden, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für todt erklärt und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

\*) Aslau Bunzlauschen Creises den 2. April 1817. Theilungshalber soll das von dem Gottlob Finger nachgelassene sub No. 9. zu Aslau belegene und auf 38 Rthlr. 20. Sgr. Cour. abgeschätzte Auenhaus im einzigen Viehungsstermine den 21. Juni dieses Jahres im Schlosse hieselbst Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Abgabe ihres Geboths, gegen den zu erwartenden Zuschlag aufgefordert werden. Zugleich werden die unbekanntenen Gläubiger des Finger ad liquidandum et justificandum prätenfa hierdurch öffentlich vorgeladen

Das Gerichtsamt hieselbst. Mactiller, Justit.

Brieg den 30. Januar 1817. Das Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß das Hypothequen-Cessions-Instrument vom 13. August 1812. über ein von dem Garnhändler Gottlieb Steyemann dem Bauer Wohl in Stoberau abgetretenes auf dem Hause No. 179. am Markte haltendes Capital per 200 Rthlr. ve lobren gegangen. Es wird demnach der ewantige Inhaber dieses Instruments, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sein möchten, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 17. May c. vor dem Herrn Justiz-Asseßor Herrmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, und die an den verlobren gegangenen obgedachten Instrument habende Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Inhaber als ein bösslicher Besitzer geachtet, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt, und dem rechtmäßigen Eigenthümer ein neues Hypotheken-Instrument ausfertigt werden soll.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 19. Februar 1817. Die zu Würchwitz im Glogauschen Creise sub No. 24. belegene, auf 979 Rthl. geschätzte Johann Heinrich Rinzelsche Freihäuserstelle, soll auf den Antrag der Erben im Wege einer freiwilligen Subhastation in Termino den 9. May 1817. meistbiethend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher hierdurch aufgefordert, gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Würchwitz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Einwilligung der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Würchwitzer Güther. Nachur.

Liegnitz den 19. Februar 1817. Der bei dem ehemaligen hannöhr aber aufgelöseten von Strachwitzschen Infanterie-Regiment unter der Compagnie des Herrn Grafen v. Dohna zu Liegnitz in Garnison gestandene Mousquetier Johann Friedrich Lehmann, welcher in der Schlacht bei Fna am 14. Octbr. 1806. schwer verwundet worden, wird dem Antrage seiner Ehegattin Anna Rosina Leh-

mann



mann geborne Heiber zufolge hierdurch öffentlich vorgeladen, am 17. Juny 1817. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Zucker zu erscheinen, oder vor diesem Termin sich schriftlich oder persönlich zu melden. Auf den Fall des wirklich erfolgten Absterbens des Johann Friedrich Lehmann werden aber die etwannigen Erben und Erbnehmer desselben hierdurch aufgefordert, sich im oder vor dem obenbenannten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollten sich indessen weder der gedachte Mousquetier Lehmann noch dessen Erben und Erbnehmer bis dahin melden, so wird ersterer für todt erklärt, über dessen etwannigen Nachlass den Gesetzen gemäß verfügt, das zwischen demselben und obenbenannten Ehegatten geschworbene Band der Ehe aber für getrennt geachtet und der Letztern die anderweite Verheirathung nachgegeben werden. g.)

Königl. Land- und Stadtgericht.

Liegniß den 25. Februar 1817. Es ist das Hypothekeninstrument über auf der Erbscholtzei No. 1. zu Schlottnig für den Erbscholtz George Friedrich Lubner zu Scheibsdorff loco 4. eingetragene und diesem bereits nebst 5 pro Cent jährlichen Zinsen vollständig zurück gezahlte Capital von 500 Rthlr. Courant d. d. Liegniß den 1. July 1814 nebst damit verbundener Eintragungs-Recognition vom 29. Septbr. ej. a. und darauf unterm 6 Juny 1815 vermerkter Prioritätsseinräumung verlohren gegangen und hat Behufs der Cassation bei nachgesuchter Löschung des Capitals im Hypothequenbuche, nicht herbeigeführt werden können.

Es werden daher hiermit alle diejenigen, welche an dieses zu löschende Capital oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionar, Pfand oder sonstige Briefsinnhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, sich damit auf den 16. Juny dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in dem Gerichtsfreischam zu Schlattnig zu melden, ihren Anspruch nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit solchem auf das Grundstück würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Das Gerichtsamt der Güter Hochkirch, Baben und Schlottnig.

Neumarkt den 6. März 1817. Auf den Antrag der Maria Elisabeth vermitt. Paschke zu Canth, wird deren Sohn der unter dem 1ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene, seit dem Jahr 1813. und der Belagerung von Torgau vermisste Landwehrmann Carl Joseph Paschke aus Canth hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 17. Juny a. c. auf dem Rathhause zu Canth angeetzten Termin zu melden, oder bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Erben vertheilt werden wird. g.)

Das Königl. Stadtgericht zu Canth.

Neumarkt den 6. März 1817. Auf den Antrag der Anna Maria verwittweten Seilermeister Knerich zu Canth wird deren Sohn der bei dem ehemaligen von Schimonstischen Infanterie-Regiment als Musquetier gestandene und seit dem Feldzuge von 1806. und der Schlacht bei Jena vermisste Franz Knerich aus Canth hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 17. Juny a. c. auf dem Rathhause zu Canth angeetzten Termin zu melden

den



den, oder bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Erben vertheilt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Canth.

**AVERTISSEMENTS.**

\*) Breslau den 14. April 1817. Nach einem zwar nur achtstägigen Krankenlager, aber nach Erduldung vieler Körpererschmerzen entschlief am 9ten dieses Monats früh um 3 auf 4 Uhr, Glaubensvoll an Gott und im Vorgefühle ewiger Freuden, Herr Johann Wilhelm Dalk, Professor und dritter Colleague an dem hiesigen Gymnasio zu St. Elisabeth, in einem Alter von 72 Jahren und 9 Monaten, an Brustkrampf und Nervenschlag; indem die Hinterlassenen des Verewigten, dieses biedern und frommen Mannes, den für sie schmerzhaften Verlust, mit betrübten Herzen ihren geehrten Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen, und um deren stille Theilnahme bitten; halten sie es zugleich für ihre Pflicht so vielen ihm Wohlwollenden, insonderheit sämmtlichen Herren Lehrern, so wie den Schülern der drey untern Classen des gedachten Gymnasii für ihre bey den Vorgesetzten ersetzten Vererdigung des Verewigten ihm bewiesene Gewogenheit und Liebe hiers mit innigst zu danken.

Die Wittve, Sohn und Schwiegertochter des Verstorbenen.

\*) Breslau. Auf der Carlsgasse No. 746. Ist ein Stall nebst 2 Waagenplätzen zu vermietthen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst im Hofe Parterre.

\*) Breslau. Ein gebrauchter gut conditionirter moderner halbgebedckter vierstziger Wagen in vier Federn, steht billig zum Kauf Ohlauer Thor No. 1.

\*) Breslau. Einen modernen Einspänner - Wagen in Federn weist zum billigen Kauf nach der Agent Böttner äußern Ohlauer Gasse.

\*) Breslau. Mein Etablissement in Specerey-Material- und Farbewaaren, zeige meinen Freunden und Bekannten hiemit ganz ergebenst an

C. A. Strauß, auf dem Neumarkt in der heiligen Dreyfaltigkeit  
No. 1614.

\*) Breslau. Dienstags als den 15ten dieses werde ich auf der Rittergasse No. 1746. der St. Vinzenz-Kirche gegenüber verschiedene Specerey-, Material- und Farbewaaren, Rauch- und Schupstabecke, Handlungs-Utensilien und noch verschiedene Handlungs-Waaren, so wie auch Federbetten, Hausroth, goldne und silberne Uhren, Damenkleider und dergleichen mehr gegen gleich baare Zahlung in Courant verauktioniren.

Samuel Piere, concess. Auct. Commissarius.

\*) Leubus den 25. März 1817. Auf den Auftrag der Vormundschaft der minoronnen Rufferschen Kinder soll die zur Verlassenschaft des Franz Joseph Ruffers gehörige, zu Kleinhelmsdorff belegene auf 164 Rthl. 4 sgl. taxirte Handwerksstelle in Termino den 18. Junii 1817. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, im erwähnten Termine Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaup.



Schlauphoff bei Fauer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und unter Genehmigung der Vormünder, der anwesenden Realgläubiger, und der obervormünderlichen Behörde den Zuschlag der erstandenen Häuslerfelle zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sollen im Licitationstermine bekannt gemacht werden, auch kann sich ein Jeder von der Lage und Beschaffenheit der zu veräußerten Stelle am Orte selbst informieren, und die Taxe in hiesiger Registratur nachsehen. Auf Gebote nach dem Licitationstermine kann nicht weiter reflectirt werden. Zugleich werden alle unbekannt Realprätendenten dieses Hauses, so wie alle etwanige Personalgläubiger des verstorbenen Dehgers Franz Joseph Kuffer hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in dem erwähnten Termine zu liquidiren und justificiren, und zwar Ehere mit der Warnung, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an die gedachte Stelle präcludirt, und so wie Legatee, ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nur an dasjenige, was von der Masse noch übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Teubuffer Stiftsgüter.

\*) Gleiwitz den 11. April 1817. Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Interesse zu haben vermeynen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Hoscheck von Bierawka zu Bilschowitz gehörig, neben den bisherigen 2 Wassergängen eine Brettschneidemühle dies Jahr erbauen zu dürfen wünscht; weshalb alle diejenigen, welche durch das beabsichtigte Etablissement eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino unico et peremptorio den 12. Juny N. c. in Loco Glewitz bei mir einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem Müller Hoscheck die landespolische Genehmigung zu dem in Rede stehenden Etablissement ertheilt werden wird.

Königl. Preuß. Landrath Poser Kreises Zawadzky.

\*) Glas den 30. März 1817. Da das auf dem Neuländel sub No. 602. belegene und auf 35 Rthl. 10 gr. 4 pf. gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hiezu Terminus Licitationis unicus et peremptorius den 28. May d. J. früh um 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehet; so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekannt Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Glas den 3. April 1817. Der Freibauer Joseph Reimann zu Altwaltersdorf in der Grafschaft Glas ist willens, den bei seiner besitzenden Dehl-Grüß- und Graupenmühle befindlichen Gräßgang zu cassiren und dafür einen neuen Mahlgang anzulegen, wozu er die erforderliche Concession nachgesucht hat.

Dem Edict vom 28. October 1810. gemäß wird dieß dem Publico hiermit bekannt gemacht und werden diejenigen, welche ein Widerspruchrecht zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den H. Reimann angetragen werden wird.

Königl. Landrathl. Amt der Grafschaft Glas.

\*) Glogau



\*) Glogau den 3. März 1817. Es wird von Seiten des Hauptmann v. Kleist und Tschowschen Gerichtsamte der Andersdorfer Güter hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothequenbücher der Dörfer Andersdorf, Bernsdorf, Carstendorf und Antheil Wreslau Glogauer Kreises auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke inzuziehenden Nachrichten regulirt werden sollen, es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingressartion verbundenen Vorzugsrechte zu versetzen gedunke, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 2. Juni d. J. und die folgenden Tage auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Andersdorf bey dem unterschriebenen Justitiarius zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Hierbei wird dem Publico eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermerktes Realrecht gegen den Dritten im Hypothequenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Ersten nachstehen muß, daß aber 4) denen, welche eine bloße Grunderschuldigkeit (Servitus) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Das Hauptmann v. Kleist und Tschowsche Gerichtsamt der Andersdorfer Güter.  
Neumann, Justit.

\*) Neuröde den 2 April 1817. Im Wege der Rechts Hüffe wird die dem Colonist Joseph Hofmann zugehörige, zu Vierhöfe gelegene Collonistenstelle, wozu außer dem Wohnhause, an Acker und Wiesenwachs zu 3 Scheffeln Flächeninhalts gehört, und welche unterm 4. October 1816 auf 107 Rthlr. Cour. ortsgerechtlich gewürdiget worden, hiermit zum öffentlichen Verkauf feil gebothen, und Terminus licitationis auf den 12. May d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsamts Canzley peremptorisch anberaunt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach hierdurch eingeladen, in obigem Termine persönlich zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und hat der Meist- und Bestbieter den Zuschlag der Stelle unter Genehmigung der bevorzugten Gläubiger zu gewärtigen, indem auf spätere als im Termine abzugebende Gebothe nicht reflectirt werden wird. Zugleich werden alle und jede noch unbekannte Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, sub pōna præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum vorgeladen.

Graf v. Magnisches Neuröder Gerichtsamt.  
Schwarzer, Just.



Mittwochs den 16. April 1817.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen ic. ic.  
allergnädigsten Special-Befehl.

**Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.**

**Zu verkaufen.**

Breslau. Zu verkaufen ist vor dem Oberthore eine Brandstelle, wo-  
rüber nähere Nachricht Herr Gräupner Klammer, auf der Humerey No. 825.  
gibt.

\*) Breslau. Vor dem Schweidnizer Thore in Grabschen Breslauschen  
Creises steht eine in gutem Bauzustande mit 2 Gängen und 10 Stampfen versehene  
Windmühle nebst Wohngebäude und Acker aus freyer Hand zu verkaufen. Käufer  
werden ersucht, sich deshalb bey dem Eigenthümer daselbst zu melden.

Breslau. Auf der Junckerngasse No. 608. im Comptoir sind 77 St.  
feine Commerwolle zu verkaufen.

Breslau den 25ten Februar 1817. Von Seiten des freyherrlichen v.  
Stein Strachwizer Justizamts wird auf den Antrag der Christian Schunderschen  
Wittve und Vormundschaft die zum Nachlasse gehörige sub No. 23. zu Strach-  
witz belegene und auf 64 Rthlr. Cour. ortsgerechtlich abgeschätzte Gärtnerstelle,  
Behufs der Auseinanderetzung hiemit freywillig subhastirt und öffentlich feil ge-  
lothen, demnach aber Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in dem die-  
sfallb peremptorisch auf den 6. Mai c. angeetzten Biethungstermine Vormittags  
um 10 Uhr in hiesiger Amtscanzlei zu erscheinen, die nähere Bedingungen der  
Subhastation zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und sodann zu gewärti-  
gen, daß dem Meistbiethenden besagte Stelle unter Einwilligung der Erben zu-  
geschlagen, auf etwa später erfolgende Geborthe aber nicht weiter Rücksicht genom-  
men werden wird. Die diesfällige Taxe liegt sowohl in hiesiger Amtscanzley als  
auch bei den Ortsgerichten zur Einsicht bereit.

Freyherrlich v. Stein Strachwizer Justizamt.

Jungnitz.

Breslau den 25. Februar 1817. Von Seiten des freyherrlichen v. Stein,  
Strachwizer Justizamts wird die zu Strachwitz Breslauschen Creises sub No. 13.  
belegene und auf 67 Rthlr. ortsgerechtlich abgeschätzte Gärtnerstelle auf den An-  
trag der Gottlieb Gimmarschen Wittve und Vormundschaft zum Erfolge der  
Auseinanderetzung hiemit freywillig subhastirt und öffentlich feilgebothen, demnach  
aber Besitz- und zahlungsfähige hiemit eingeladen, in dem dieserhalb peremptorisch  
auf den 6. Mai c. angeetzten Biethungstermine Vormittags um 10 Uhr in hie-  
siger Amtscanzlei zu erscheinen, um die besondere Bedingungen und Zahlungs-Mo-  
dalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und hat sodann der Meistbieth-  
ende zu gewärtigen, daß ihm besagte Gärtnerstelle unter Einwilligung der Er-  
ben



ben zugeschlagen, auf nachherige Gebothe aber nicht reflectirt werden wird. Die über diese Stelle aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtscanzlei, als auch bei den Gerichten in Strachwitz eingesehen werden.

Freiherrlich v. Stein Strachwitzer Justizant.

Breslau den 25. Januar 1817. Das Königl. Stadtgericht subhastirt auf Anordnung des Königl. Ober-Landesgerichts die zum Hofrath Zirwischen N. Klasse gehörige Baateanstalt, bestehend in einem Hause und dazu gehörigen zwey kleinen Gärten, (in Hinsicht welcher aber die Gränzen streitig sind) welche nach der am Rathhause anhängenden Taxe, zu 5 pro Cent auf 4994 Rthlr. 4 gr., zu 6 pro Cent aber auf 4161 Rthlr. 18 ggr. Cour. 4 pf. geschätzt abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation. Sämmtliche Kaufsustige werden demnach aufgefordert, sich in dem angefesten Biethungsterminen, den 19. April, den 23ten Juni und in dem letzten und peremptorischen 23. August c. in unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justizrath Beer einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben, und soll, Falls nicht etwa hieby vorkommende rechtliche Umstände ein Andres nothwendig machen, obgedachte Baateanstalt nebst Zubehör dem Meistbiethenden ohnfehlbar gegen gleich baare Bezahlung in Cour. zugeschlagen und adjudiciret werden.

Reichenbach den 11ten December 1816. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauergutsbesizers Gottfried Gilsche ist das zu Langenöls Nimptscher Creises gelegene zhubige Bauergut freiwillig subhastirt und auf 2359 Rthlr. 6 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden; auch sind 2 Biethungstermine auf den 19ten März und 18ten Juni 1817., wovon der letzte peremptorisch ist, anberaumt worden. Es werden daher Kaufsustige hierdurch vorgeladen, sich in diesen Biethungsterminen im Gerichtskreitscham zu Langenöls einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und unter Genehmigung der Erben den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Nach Ablauf des letzten Termins wird auf kein Geboth mehr Rücksicht genommen werden. Die Taxe ist im gedachten Kreitscham angeschlagen, und auch im hiesigen Stadtgerichtshause zu finden.

Das Königl. Stadtgericht,

im Auftrage des Königl. Bresl. Ober-Landesgerichts.

Löwen den 1. März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das in der Stadt Löwen Briegischen Creises auf der Dohngasse gelegene mit No. 36. bezeichnete Haus, wozu  $3\frac{1}{4}$  Scheffel Acker gehören, und welches deducis deducendis auf 130 Rthlr. gewürdigt worden, verkauft werden. Die Termine hiezu sind auf den 14. April, 15. May und 16. Juni c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstätte anberaumt worden, und es werden Kaufsustige und Bestfähige unter der Versicherung eingeladen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe, so wie die nähern Bedingungen in unserer Kanzlei nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Meisse den 23sten July 1816. Das Königl. Preuß. Fürstenthumsgerecht zu Meisse macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag des Kaufmanns Samuel Steinmann zu Ohlau, die im Fürstenthum Meisse und dessen Meisser Creise gelegene rittermäßige Scholtisey Lannenbergh, welche nach Ausweis der in der hiesigen Registratur nachzusehenden landschaftl. Taxe im Jahre 1810. auf 20,320 Rthlr. 25 Sgr.



25. Sgr. 5 d. Cour. abgeſchätzt worden iſt, öffentlich verkauft werden ſoll. Es werden daher alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen und aufgefordert: in den angeſetzten Biethungsterminen, den 30. December 1816., den 2. April 1817. beſonders aber in dem letzten peremptoriſchen Termine, den 16. July 1817. in Perſon, oder durch einen mit Unterricht und Vollmacht gehörig verſehenen Geſchäftsführer aus der Zahl der hieſigen Juſtizcommiſſarien, wozu die Herren Juſtizcommiſſarien Cirves, Koſch und Kuchelmeiſter vorgeschlagen werden, auf dem Terminszimmer des Königl. Fürſtenthumsgerichts hieſelbſt vor dem ernannten Commiſſario, Herrn Juſtizrath Karger Vormittags um 9 Uhr zu erſcheinen, ihr Geborh abzugeben und den Zuſchlag an den Meißt- und Beſtbieterenden zu gewärtigen. Auf die nach dem letzten peremptoriſchen Termine etwa eingehenden Geborhe aber, wird keine Rückſicht genommen werden. Uebrigens werden zugleich alle Gläubiger, welche einen Real-Anſpruch an das erwähnte Gut haben, zu den erwähnten Terminen hiermit vorgeladen, bey Vermeidung, daß, ſofern ſie nicht erſcheinen ſollten, nicht nur mit dem Zuſchlag ohne Weiteres vorgeschritten, ſondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufſchillings, die Löſchung der ſämmtlich eingetragenen, deſgleichen auch der leer ausgefallenen Hypothekenforderung, und zwar der letztere ohne Vorbringung der Intabulations-Recognitionen verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Fürſtenthumsgericht. v. Kehler.

Schweidnitz den 3. Januar 1817. Das hieſige Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des zu Watzentodau belegenen, dem minorennen Johann Gottlob Frommer zugehörigen, auf 3770 Rthl. abgeſchätzten Bauerguths, die Biethungstermine auf den 17. März, den 17. May, und peremptorie den 16. July d. J. anberaumt worden ſind, in welchen ſich Kaufluſtige auf hieſigen Rathhauſe einfinden und ihre Geborhe abgeben können.

Tarnowitz den 16ten Auguſt 1816. Da bey dem hieſigen frey ſtandesherrlichen Beuthener Gerichte auf Anſuchen einiger majorennen Erben die zum Nachlaſſe der v. Lippaſchen Eheleute gehörigen im Fürſtenthume Oppeln und deſſen Beuthener Creiſe belegenen Ritter-Antheilgüter Ober- und Nieder- und Mittel-Schwienowſchlowitz neßt Zubehör Behufs der Theilung des Nachlaſſes öffentlich an den Meißtbieterenden verkauft werden ſollen, und die Biethungstermine auf den 11ten December d. J., den 11ten März 1817., und beſonders den 12ten Junii 1817. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hieſigen Gerichtszimmer angeſetzt worden ſind; ſo wird ſolches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die oberſchleſiſche Landſchaft aufgenommenen Taxe, welche in der hieſigen Regiſtratur eingeleſen werden kann, auf 38,418 Rthlr. 10 Sgr., den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, geſchätzter worden, den beſitzfähigen Kaufluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzten Biethungstermine, welcher peremptoriſch iſt, das Grundſtück dem Meißtbieterenden nach vorher erfolgter Genehmigung des obervormundſchaftlichen Gerichts zuſchlagen und auf die etwa nachher eintommenden Geborhe nicht weiter geachtet werden wird.

Gr. Henkel frey ſtandesherrl. Beuthener Gericht.

Bineck.

Glogau den 31ſten Januar 1817. Nachdem auf den Antrag der Königl. Special-Schuldenkaſſe das ſub No. 86. im 4ten Viertel hieſelbſt belegene, der verzwitt:



wittweten Bäcker Gabel zugehörige Haus nebst ganzen Brauurbau, welches auf 4074 Rthl. 18 Sgr. 1½ d. Courant abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so sind dazu Biethungstermine auf den 28. Februar, den 15ten April und den 20sten Juni d. J. angesetzt worden, von welchen der letzte peremptorisch ist, und es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach Befinden der Umstände gegen das Meistgeboth den Zuschlag zu gewärtigen. Auf Gebote, welche erst nach dem letzten Termin abgegeben werden, soll keine Rücksicht genommen werden. Die Original-Laxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 23ten Januar 1817. Da auf den Antrag der Cammer Sekretair Schülerschen Real-Creditoren das sub No. 7 im 1sten Viertel alhier belegene Haus nebst ganzen Brauurbau, welches auf 3646 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so haben wir da zu Biethungstermine auf den 25. Februar, den 11. April, und den 17. Juni d. J. angesetzt, von welchem der letzte peremptorisch ist, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, sich in diesem Termine Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach Befinden der Umstände gegen das Meistgeboth den Zuschlag zu gewärtigen. Auf Gebote welche erst nach dem Termin abgegeben werden, soll übrigens nicht Rücksicht genommen werden. Die Original-Laxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brieg den 27. Februar 1817. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Breslauer Vorstadt nahe an der Salz-Abgabe sub No. 13. gelegene Possession, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1145 Rthlr. 14 ggr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremptorio den 17. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besizfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnach zu gewärtigen, daß erwähnte Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brieg den 10ten September 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober Landesgericht auf Ansuchen der Realgläubiger und des Curators des Gustav Adolph Graf Henckelschen Nachlasses die im Fürstenthum Oypeln und dessen Lubliner Kreis belegene freye Allodial-Herrschaft Woischnick nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und die Biethungstermine auf

den 20sten Januar 1817., den 6ten May 1817.,  
und besonders den 27sten August 1817.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, den Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Blankensee, angesetzt worden; so wird solches, und daß die gedachte Allodial-Herrschaft Woischnick noch der im May d. J. aufgenommenen landschaftlichen Laxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf

141431 Rthlr. 8 gr.,



den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, hiermit dem Publico und den Käufflichen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß nach Ablauf des letzten Pflanztermins, welcher peremptorisch ist, die mehrerwähnte Allodial-Herrschaft dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa sodann noch einkommenden Gebote nicht mehr geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Reichenste in den 28. December 1816. Ad instantiam der Erben und Gläubiger ist das unterm 15. November v. J. auf 496 Rthlr. 3  $\text{sgl.}$  4  $\text{d.}$  abgeschätzte zum Nachlasse des verstorbenen Mahlmüller Reinsch gehörige bei hiesiger Stadt gelegene Ackerstück von 11 Scheffel Ausfaat und 2 Morgen Wiese necessarie subhastirt und sind Termini licitationis auf den 1. März, 2. April peremptorie aber den 3. May 1817. auf hiesigem Rathhause früh 10 Uhr angefest worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Ziegenhals den. 29. März 1817. Ad instantiam der Gläubiger sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Mauermeister Joseph Raps gehörigen Realitäten; 1) ein Haus in der Stadt, No. 37, welches jährlich 6 Klaftern Rothholz bezieht, und welches auf 306 Rthl. gewürdiget ist; 2)  $\frac{1}{2}$  Ruthe Acker, No. 185; 3) einen Garten, No. 95, und 4)  $\frac{1}{2}$  Scheuer, voluntarie subhastirt werden, und sind Termini licitationis auf den 29ten April und peremptorie auf den 31sten May 1817, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angefest worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nach Einwilligung der Interessenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Citationes Edictales.

Breslau den 24. December 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird der nachgelassene Sohn des zu Ohlau verstorbenen Postmeister Hielscher, welcher sich vor circa 25 bis 26 Jahren heimlich von Ohlau entfernt, und seit gedachter Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, worüber auch aller angewandten Mühe ungeachtet bisher nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, nebst den etwa von ihm zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer auf Antrag seines Oheims, des Gutsbesizers Hielscher zu Ohlau, hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Proclamatiss Ein für allemal peremptorie citirt und vorgeladen, a dato binnen den nächsten 9 Monaten, längstens aber in dem auf künftigen 27. November 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Oberlandesgerichtshause sich entweder schriftlich oder persönlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten vor dem ernannten Deputato Oberlandesgerichts-Auscultator Schmidt gehörig zu melden, und daselbst die weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall aber der Wilhelm Hielscher weder selbst, noch sonst jemand in seinem Nahmen und Stellvertretung vor oder in dem anberaumten Vernehmungstermine sich melden sollte, so hat derselbe zu gewärtigen, daß auf den Antrag des Extrahenten mit der Instruction der Sache in contumaciam verfahren, und dem Besinden



finden nach, auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.  
Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Dohm Breslau den 25. Januar 1817. Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden die Gebrüder Daniel und Wilhelm Schlette aus Tomnitz Nimpfischen Kreises gebürtig, hiermit aufgefordert, sich binnen einen Zeitraum von 9 Monaten als den 27. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Assessor Herrn Forche oder auch vor diesen Termine bei dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß die Acten dem Collegio eingereicht, und von diesem auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamt.

Breslau den 22. November 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben autorisirten Liquidationscommissario, Herrn Kelerendario Gruchot, werden hiermit alle und jede Militärpersonen, welche an das in 413 Rth. 3 ggr. Cour. bestehende Vermögen des insolendo gewordenen Kaufmanns Ernst Gottlob Mündner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben verweihen hierdurch vorgeladen, vom 3. März 1817. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. Juni 1817. Vormittags um 1 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Aufsehung in dem Classificationssurteil zugewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ic. E. G. Mündner präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt die Justizcommissarii Herrn Enge und Kletke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Das Stadtgericht.

Breslau den 30. December 1816. Nachdem bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht auf Ansuchen des vormaligen Königl. Westphäl. Leibarztes Doc. Medicin Herrn August Theodor Zadig in Einverständnis mit seinem Realschuldner Destillateur Hillmann, das verlohren gegangene Original-Schuld-Instrument von 4. April 1808., über die auf dem an der Ecke der Jücker und Brustgasse sub No. 894. gelegene, ehemal dem Destillateur Johann Michael Förster, jetzt dem Destillateur Hillmann zu gehörigen im Hypothekenbuch Vol. X. Fol. 283. verzeichneten Hause für den minorennen Sohn des Herrn D. Zadig Namens Ludwig in-

tabulirten



tabulirten 2000 Rthl. Cour. a 5 pro Cent zinsbar aufzubieten befunden worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Post von 2000 Rthlr. und das darüber ausgestellte Original-Schuldinstrument vom 4. April 1808. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere getreue Bräufesinhaber irgend einem rechtsgültigen Anspruch daran zu haben vermeinen und insbesondere auch die etwanigen darunter befindlichen Militair-Prätendenten hierdurch vorgeladen, in dem hier zu auf den 18. Juny 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Rambach ansehenden Termine peremptorio bei dem hiesigen Stadtgericht, entweder in Person oder durch zulässige und mit genügsamer Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herrn Justizcommissarien Enge und Paur in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, das abhanden gekommene Instrument zu produciren, auch wie sie zu dem Besitz desselben gelangt, so wie ihre etwanige daran habende Ansprüche anzuzeigen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß das verlohren gegangne Instrument für amortisirt und unkräftig geachtet, die auf dem Hillmannschen Fundo haftende Post von 2000 Rthlr. gelöscht, auch mit Auszahlung derselben verfahren; übrigens aber die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen gegen den dormaligen und künftigen Besitzer des verpänderten Fundi präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Witzig den 10. März 1817. Das hierselbst sub No. 213. belegene Haus des verstorbenen Weißgerbers Tittler, welches auf 678 Rthlr. abgeschätzt ist, wird vom 16. April, 16. May und 16. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr wovon der letzte Termin peremptorio ist, an den Meistbietenden in curia verkauft.

Die näheren Bedingungen werden in Terminis eröffnet werden; so wie die Taxe bei uns zu jeder schicklichen Zeit zu inspiciren.

Im letzten Termine werden wir auch den sogenannten zum 10. Tittlerschen Nachlaß gehörigen Kräsegarten, taxirt auf 60 Rthl. an den Bestbietenden veräußern; daher wir ebenfalls Kauflustige, unter dem Erblichen die Taxe zu jeder schicklichen Zeit zu exhibiren einladen.

Zugleich werden alle etwanige aus dem Hypothekenbuch nicht constirende Realgläubiger ad liquidandum et iustificandum prätenfa mit der Warnung citirt, daß im Nichtmeldungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Grottkau den 10. Februar 1817. Der von Seiffersdorff bei Grottkau gebürtige ehemals in dem v. Pelchyzinschen Infanterie-Regiment zu Neisse 1807. gleich nach der Uebergabe der Festung Neisse an die Feinde daselbst in der sogenannten blauen Kaserne verstorben sein sollende und von dieser Zeit gänzlich verschollne Soldat Anton Horn wird, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, hiedurch aufgefodert, indem zu seiner Vernehmung angeetzten Termine den 28. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr zu Grottkau in der Behausung des unterzeichneten Justittarii persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vor uns zu erscheinen, und über seinen bisherigen Aufenthalt sich auszuweisen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und über sein zurückgelassenes in 285 Rthlr. 5 Sgl. 6 D. bestehende Vermögen zu Gunsten seiner Geschwister was Rechtsens, verfügt werden wird.

Das Gerichtsamt der Güther Dsseg.

Wichura,  
Dffener



Offene Arreste.

\*) Breslau den 21. März 1817. Da über das Vermögen des sich von hier entfernten Lohgerbermeisters Friedrich Sturm wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger Dato Concursus formalis eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Brieffschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner noch an irgend einen andern das Mindeste zu verabsolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen vom 16. April angerechnet, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das hiesige Stadtgericht's Deposittum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbothwidrig Extradirte oder Bezahlte zum Besten der Sturmschen Concursmasse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird.

Das Königl. Stadtgericht.

\*) Breslau den 21. März 1817. Da über das Vermögen des von hier sich entfernten Lohgerbermeisters Carl Gottlieb Sturm wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger Dato Concursus formalis eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Brieffschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen andern, das Mindeste zu verabsolgen, oder aus zu zahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen vom 16. April c. angerechnet mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts ad Deposittum abzuliefern oder zu gewärtigen, daß das verbothwidrig Extradirte oder Bezahlte zum Besten der Carl Gottlieb Sturmschen Concursmasse anderweit beygetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Glogau, den 3. März 1817. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird einem jeden, der Gelder, Sachen und Effecten oder Brieffschaften des Johann Carl von Friedrich auf Crobnitz im Fürstenthum Siedlitz hinter sich hat, wegen der über dessen Vermögen, nachdem derselbe am 22sten März 1814 bonis cedire hatte, bereits unterm 19ten April ejusd. a. von dem damaligen Amte Siedlitz verfügten Concurs-Eröffnung hienit angedeutet, an Niemanden davon das Mindeste zu verabsolgen, vielmehr alles dem bemeldeten Ober-Landesgericht sördersamst und binnen längstens 4 Wochen getreulich anzuzeigen, und das Geld oder die Sachen mit Vorbehalt der etwaigen Gerechtfame ad Deposittum desselben oder zur sonstigen Verwahrung zu offeriren und resp. abzuliefern.

Wenn demungeachtet aber an sonst Jemanden etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so soll dieses für nicht geschehen geachtet und alles zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben werden. Sollte auch der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben gar verschweigen oder zurück halten; so hat er noch außerdem zu gewärtigen, daß er alles daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Wornach sich ein Jeder zu achten hat.



B e y l a g e

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.

vom 16. April 1817.

Zu vermietthen.

Breslau. Es sind 3 Zimmer nebst Küche und Bodenkammer, nahe am Ringe, an eine stille Familie sogleich zu vermietthen. Nähere Nachricht erthilt Herr Agent Meyer, Abrechtsgasse No. 1690.

Breslau. Vor dem Oberthor im Blumenbaum ist ein Sommerlogis zu vermietthen.

Breslau. Zu vermietthen auf Johanny, auch früher, so bald die Mahlerey fertig. Carlsgasse No. 756. der zweyte Stock, mit 2 Stuben vorne 2 Stuben hinten herans, hellen Saal, Küche und nöthigen Beigelaß. Das Nähere zu erfragen im Comptoir.

\*) Breslau. Auf der Carlsgasse in No. 741. ist eine Handlungsgelegenheit zu vermietthen.

\*) Breslau. Zu vermietthen ist eine meublirte Stube und auf der Hummerey 2 bis 4 Stuben mit oder ohne Meubles nebst nöthigen Gelaß an einen einzelnen Herren oder stille Familie und bald zu beziehen. Das Nähere in der Flederswischgasse No. 881. zwey Treppen hoch.

\*) Breslau. Zu vermietthen ist am Raschmarkt No. 2023., Termino Johanny-d. J. der dritte Stock nebst Zubehör, außerdem noch ein Hausladen bereits zum Kleiderhandel und Tuchauschnitt eingerichtet. Das Nähere beym Eigenthümer im ersten Stock.

\*) Breslau. Große Junkerngasse No. 605. ist die erste Etage bestehend in 6 Stuben, 1 Sallon, Küche, auch Helplatz, Keller und Stallung auf 4 Pferde zu vermietthen, und bald oder auf Johanny zu beziehen.

Zu verauctioniren.

\*) Breslau. Sonnabend den 15ten April Nachmittags von 2 Uhr an kommen in der Bücher-Auction auf der Brustgasse mehrere Bücher vor, so nicht im Catalog vermerkt sind, worunter sich besonders viele medicinische befinden. Meißner.

\*) Breslau. Den 22sten April a. e. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctionszimmer im Armenhause einiges Gold, Silber, Leinenzeng, Betten, Kleider, Meubles und Bücher gegen Zahlung in Courant verauctionirt werden.



AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Den 16ten dieses fangen die öffentlichen Turnübungen an.

F. W. Hornsch

Breslau. Eine Quantität rother ungedörter span. Klee, weißer Stielklee, Luzerne, Espargette, engl. und franz. Kengras, Spargelgras, hohes Acker-spargel, Honiggras, nebst allen Gattungen von Kohl, Kräuter, Wurzel und Blumen-saamen sind um die billigsten Preise zu haben bey Wittmann et Bar auf der Schmiedniger Straße am Schwibbogen.

\* Breslau. Ein in den besten Jahren, mit ausgezeichneten Kenntnissen in der Oekonomie versedener (verheyratheter) Oekonom, der seine Kenntnisse und Redlichkeit hinlänglich dokumentiren will, wünscht gleich oder zu Johanni cur. ein anderweitiges Unterkommen zu erhalten. Des Nähern wegen, wendet man sich direkte (Auswärtige Postfrey): an die Breslausehe Commissions- Expedition, äußere Keußische Gasse, das Haus vor den 3 Thürmen, No. 447. Auch wer den daselbst einige kleine und mittlere Güter von reellen Käufern zu kaufen, und verschiedene Pachtungen, von guten und cautionsfähigen Pächtern zu pachten gesucht. Verschiedene bedeutende Kapitalien, sind gegen evidente pupillarische Sicherheit, auf hiesige Häuser und adeliche Güter zu vergeben; so wie auch daselbst werden alle schickliche Kommissionen, wie bekannt, zur billigsten und promptesten Bedienung übernommen; aber nur ohne Einmischung eines Dritten.

\*) Breslau. Es sind circa 40 Stück dauerhafte hänsene Wäschsnüre zu verkaufen. Herrschaften und jeder Bürger kann ein solches Stück gebrauchen, wer einigen Gebrauch davon wünscht zu machen, der beliebe gefälligst zu mir zu kommen. Die Preise sind äußerst billig beim Haushälter im reichen Hospital.

Friedrich Drechsel.

Breslau den 28sten Januar 1817. Da die Theilung des Nachlasses der am 29. October 1816. zu Klippen verstorbenen Barbara verehl. Hentschelin geb. Secken, früher verwitt. gewesene Seelst unter deren Erben bevorsteht, so wird dies nach S. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgem. Landrechts den etwaigen unbekanntem Erbschaftsgläubigern hiermit bekannt gemacht, um ihre Ansprüche und Forderungen an den gedachten Nachlaß in Zeiten und zwar die Einheimischen binnen 3 die Auswärtigen aber binnen 6 Monaten hieselbst anzubringen und auszuführen, widriger falls die sich nicht gemeldeten Gläubiger künftigh nach statt gehabter Theilung sich nur an jeden der Erben pro rata seiner Erbportion würden halten können.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Hornuth.

Greiffenste in den 25. März 1817. Von einem reichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteiner Gerichtssmte werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in solendo verstorbenen Häusler Gottfried Vogt in Köhrsborn einige Ansprüche zu haben vermeinen binnen 9 Wochen a dato an, besonders aber peremptorie den 27. May a. c. in hiesiger Gerichtsstelle früh um 9 Uhr zu Liquidirung und Justificirung ihrer Forderungen unter Verwarnung eines ewigen Stillschweigens vorge-laden. Auch steht zugleich Terminus subhastationis des Erbonisch auf 76 Nehr. gerichtlich gewürdigten Hauses No. 52. in Köhrsborn an, welchen Tages Kauf-lustige



Inssige früh um 9 Uhr im allhiefiger Amtsstelle zu Angabe der Gebotbe zu erscheinen und den Zus. lag an Meißbietend nach erfolgter Acceptation der Creditoren zu gewärtigen.

Leubus den 2. März 1817. Auf Antrag der Eben soll die zu Willmannsdorf im Fawerschen Creise gezeigte zur Verlassenschaft der Anna Rosina Geisler geb. Hillbrich gehörige auf 131 Rthlr. 10 sgr. 8 d'. Cour. gewürdigte Häußerstelle in Termino den 28. May 1817. öffentlich im Wege der nothwendigen Subbarkation verkauft werden. Zahlungsfröhtige und Kaufstufte werden daher vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschafilichen Schlosse zu Schlawhoff bey Fauer zu erscheinen, ihre Gebotbe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meißbietenden unter Genehmigung der Erben, der anwesenden Realgläubiger und der Ober-Vormundschaft der Zuschlag der Stelle erfolgen wird. Auf Gebotbe nach dem Licitationsternine Termine kann nicht weiter reflectirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real- so wie alle Personal- Gläubiger der Anna Rosina Geisler geb. Hillbrich zu diesem Termine vorgeladen, ihre Rechte und Forderungen anzugeben und gesetzlich zu begründen, und zwar Erstere mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Stelle präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird; letztere aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach befriedigung der sich bemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Licitationsternine bekannt gemacht werden.

Königl. Preuss. Gericht der ehemaligen Leubuffer Stiftsgüter.

Neustadt den 3. Februar 1817. Auf den Antrag der Deutschmüller Franz Bonczekschens Interstat. Erben soll die zu dem Nachlaß gehörige, im Jahre 1799. auf 300 Rthlr. geschätzte, unter der No. 48. des Hypothekenbuches in Deutschmüllern Neuhäder Creises gelegenen Frei-ärnerstelle von 6 Weisl. Scheffel Ausfaat, nicht minder des Deutschmüller Vorwerksantheilsoos unter der No. 39. des Hypothekenbuches von 7 Morgen 162 Ruthen, dessen Werth in dem am 12. Juli 1815. bestätigten Dismembrationsvertrag auf 566 Rthlr. 9 sgr. 3 d'. ermittelt worden, in dem einzigen peremptorischen Termin den 14. Mai 1817. an den Meißbietenden öffentlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstufte werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage in der Gerichts Canzley zu Moschen ihre Gebotbe abzugeben, und haben sie den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaftl. Behörde zu gewärtigen, indem auf etwanige nach dem Licitationsternine einkommende Gebotbe nicht geachtet werden wird. Unter einen werden die unbekannteten Realprätendenten sub pona präclusi et perpetui silentii aufgefordert, ihre Ansprüche an die feilgebohenen Grundstücke spätestens im Termine geltend zu machen. Die Taxe des Freygarten, so wie der Deutschmüller Vorwerks-Dismembrations-Vertrag liegt zur Einsicht bei uns bereit.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Moschen und Müllern.

Fürstenstein den 28. Februar 1817. Da das zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Johann Heinrich Gebauers zu Oberwernersdorf gehörige Freyhauß nebst 8 Scheffel Ausfaat und circa 3½ Magdeburgische Morgen Wiesenachs im Wege der Subbarkation, sub Taxa 488 Rthl. — sgl. 2 d'. an den Meißbietenden verkauft werden soll; so werden beßigfähige Kaufstufte hiermit aufgefordert auf den 12. May c. Vormittags um 9 Uhr sich in dem herrschaftl. den Niederhofs zu Wernersdorf bei Landebhut einzufinden, ihre baaren Gebote abzugeben und des Zuschlags an den Meißbietenden zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten welche an die Gebotbe, sich



sehe Verlassenschaft und diesem Fundum aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben laufen, zur Liquidation und Subhastation ihrer Forderungen, unter der Warnung vorgelesen, daß sie im Ausbleibungs Fall mit denselben präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen wider aufgelegt, und sie mit keinen Widersprüchen gegen den Kauf werden gehdret werden.

Reichsgräflich von Hochbergs. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Kohnsack.

Ketchnbach den 6. März 1817. In der Kaufmann Benjamin Sadesbeck'schen Concurssache sind zum öffentlichen Verkauf des zur Wasse gehörigen Hauses No. 123. statt der vorschrittsmäßigen drei Licitationstermine deren durch ein Versehen nur 2 angeßigt worden. Es wird daher hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Terminus licitationis peremptorius des obgedachten Sadebeck'schen Hauses auf den 6ten August dieses Jahres von uns anberaumt worden und demnach der auf den 2ten Juny d. J. anstehende Termin nur als der 2te nicht peremptorische zu betrachten.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Keinerz. den 2. April 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Brettschneider Joseph Elsner gehörige, auf der Komsgasse gelegene mit No. 26. bezeichnete, auf 348 Rthlr. taxirte brauberechtigte Bürgerhaus, auf den Antrag eines wohlblöblichen Magistrats an den Meißbiethenden in dem auf den 18. Juny c. anberaumten Termin verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit angefordert, in besagtem Termin Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Gericht der Stadt in dessen Locale entweder in Person, oder durch mit gehöriger Vollmacht vorsehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebothe ad protocollum zu geben und hat der Meißbiethende und Besitzende den Zuschlag gegen baare Bezahlung und Einwilligung der Gläubiger zu gewärtigen, indem auf nachherige Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Dann wird auch der Eigenthümer Joseph Elsner zu erscheinen angefordert, mit der Berwarnung, daß seinem Nichterscheinen er für einwilligend in den Zuschlag geachtet und damit ohne Weiteres verfahren werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Glas den 7. März 1817. Mehrere Einsassen der mit anvertrauten Grafschaft Glas sind Willens Mühlen anzulegen; und zwar die Gemeinde Camniz bey Wilhelmsthal beabsichtigt für ihren eigenen Gebrauch in der Mitte des Dorfs eine Mahlmühle anzulegen; der Gärtner Valentin Schmitt aus Bielendorf eine Dehlmühle auf seinen eigenen Grund und Boden zu erbauen, und der Gärtner Franz Rentwig aus Neudorf auf seine eigenthümlichen Gärtnere stelle eine Dehl-, Größ und Graupenmühle zu etabliren, und haben dazu die erforderliche Concession nachgesucht. Dem Edict vom 28. October 1810. gemäß, wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concessionen für obgenannte Gemeinde Camniz, so wie für den Pfizner, Schmitt und Rentwig angetragen werden wird.

Königl. landrätthliches Officium der Grafschaft Glas.

Graf Herzberg.



Donnerstags den 17. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen *rc. rc.*  
 allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

**Zu verkaufen.**

Breslau den 26. März 1817. Nachdem auf den Antrag der majorennen und minor. Erben des verstorbenen Erbsassen Joh. Hellmich zu Neuborf vor dem hiesigen Schweidnizer Thore, dessen dasige Stelle mit einem halben Morgen Gartenacker sammt feinen anderthalb Morgen Herdainer Feldäckern, welches alles zusammen mit Ausschluß des besonders nachher zu verauktionirenden Wirthschafts-Inventaril localgerichtlich auf 1316 Thl. schlek. 16 Sgr. Cour. abgeschätzt worden ist, Behufs der Auseinandersetzung mit oberbormundschaftlicher Genehmigung im Wege einer freywilligen Subhastation auf den 19. April dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr in der Canzley des unterzeichneten Gerichts im Creuzhofe bey dem Schweidnizer Thore an den Meist- und Bestbiethenden veräußert werden soll; so wird solches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich im gedachten Termine gehörig qual. ficirt einzufinden und ihr Geboth abzugeben, demnächst aber den Zuschlag noch erfolgter Genehmigung sämmtlicher Interessenten zu gewärtigen. Kommet bereits Vormittags ein annehmlliches Geboth zu Stande so wird die Licitation Nachmittags nicht fortgesetzt und sind die nähern Bedingungen in bemerkter Canzley jeden Nachmittags um 2 Uhr nachzusehen.

Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Commis-Gerichtsamt Corporis Christi.

Breslau den 1. October 1816. Bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht soll das dem Posamentier Johann Gottlieb Alemt gehörige mit No. 792. bezeichnete auf der Wänzengasse belegene Haus, welches a 5 procent auf 2440 Rthl. und a 6 procent auf 2033 Rthlr. 8 gr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in Termins den 16. December c. den 17. Febr. 1817. peremptorie aber den 28. April 1817. Vormittags um 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der vorbestimmten Zit vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justizrath Witte an Unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnsehlbar einzufinden, und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach obgedachtes Haus in dem letzten Biethungstermine den Meist und Bestbiethenden ohnsehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens die t zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe am hiesigen Rathhause, zu jeder schicklichen Zeit, nachgesehen werden kann.

Liegens den 8. Februar 1817. Auf den Antrag der Freigärtner Herrmannschen Intestat Erben zu Kuchelberg haben die zu dessen Nachlaß gehörige sub No. 20. zu Kuchelberg im Lübenschen Kreise gelegene Freigärtnerstelle zu

den



den ein Stück Ackerland von fünf Scheffel Aussaat gehöret, und welche unterm 2ten November 1816 auf 276 Rth. 16 gr. Courant gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Wenn nun hierzu ein einziger Bietungstermin auf den 9. May d. J. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Stadtjustizrath Zucker angelegt worden ist, so werden Besth- und Zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, auch nach eingeholter Einwilligung der Interessenten und des Waisenamts den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann von den Kauflustigen, denen zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen des Käufers in Termino werden festgestellt werden, in der Registratur des Land- und Stadtgerichts während den gewöhnlichen Amtsstunden inspiciert werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oppeln den 15. März 1817. Das der großjährigen Johanna Hübler, verehelichten Gerlach und den zum Teil noch minderjährigen Erben des verstorbenen Chirurgen Carl Gottlieb Mann gemeinschaftlich zugehörige auf der Pfarrgasse hieselbst sub No. 94. betogene Haus, welches auf 769 Rthlr. 14 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll theilungshalber öffentlich subhastirt werden, und wir haben einen peremptorischen Bietungstermin hiezu auf den 30. May c. a. J. auf unserm Stadtgerichtszimmer hieselbst angesetzt. Alle diejenigen die dieses Haus zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hiermit von uns aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieses Haus zugeschlagen, auf etwa eingehende spätere Gebote aber nicht geachtet werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Amt Liebenthal den 23. Februar 1817. Im Wege der Rechtsbülfe subhastirt hiesiges Königl. Justizamt den No. 71. bei der Stadt Liebenthal, Edwenderger Kreises gelegenen, auf 627 Rthl. 12. ggr. gewürdigten Gärten, bestimmt zum Bietungstermine künftigen 7ten May c. als Mittwoch, in welchem Kaufliebhaber sich früh 9 Uhr einzufinden, und der Bestbietende den Zuschlag mit Einwilligung des Extrahenten gewärtigen kann.

Königl. Preuß. Justizamt.

Glauch den 3. März 1817. Da bey dem hiesigen Königl. Domainen-Justizamt die sub No. 5. zu Gränzendorf belogene den Joseph Schindlerschen Erben zugehörige Feldgärtnerstelle Schuldenhalter an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll und der Bietungstermin auf den 31. May d. J. Vormittag um 9 Uhr angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Feldgärtnerstelle nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Canzelley des unterzeichneten Justizamtes nachgesehen werden kann, auf 423 Rthlr. 16 sgl. 8 d'. Cour. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß am Bietungstage, welcher peremptorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden ohnehinbar zugeschlagen und auf die nachhero einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

\*) Amt Kau Neumarkischen Kreises. Auf dem Domainenante hieselbst stehen 60 Scheffel guter Hopfen zum Verkauf.



\*) Klein-Peterwitz den 15. April 1817. Ich bin Willens! mein im Breslauischen Regierungs Departement und dessen Wohltauschen Kreise belegens Rittergut Klein-Peterwitz nebst Zubehör, die Länzeray benannt, aus freier Hand zu verkaufen. Dieserhalb lade hiemit besiz- und zahlungsfähige Käufer ergebenst ein, sich wegen der Kaufsbedingungen an den Herrn Justizcommissarius Gellneck in Breslau und an den Herrn Justizrath Goldner in Groß-Zichrnau bey Guhrau zu wenden, welche zu mehrerer Bequemlichkeit beide die nöthige Auskunft über den Zustand dieses Guts zu ertheilen bereit sind. Auch bitte ich, daß Kaufliebhaber um sich von dem empfehlungswerthen innern Gehalt als auch der vortheilhaften Lage selbst zu überzeugen, sich vom 15. May d. J. ab, hier einfänden, wo ich die erforderlichen Anweisungen mit Vergnügen geben werde.

Freiherr v. Dyhern.

### Zu verpachten.

Breslau den 14. März 1817. Da das im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarkischen Kreise gelegene Gut Ober- und Nieder Komolkwitz von Johanns d. J. an, anderweit nach Anleitung des bisherigen Pachtcontracts auf 6 Jahre meißblehend verpachtet werden soll, und hierzu vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Fuhrmann ein Vicitationstermin auf den 17. May c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist; so werden cautionsfähige Pachtlustige hiermit aufgefordert, besagten Tages im Ober-Landesgerichtshaus allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu Protocoll zu geben und sodann zu gewärtigen, daß dem gehörig qualifizirten Meißblehenden nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger des Besizers die Pacht zugeschlagen werden wird. Bemerkt wird übrigens noch, daß der Pluslicant sich mit dem bisherigen Pächter wegen seiner Caution per 1400 Rthlr. und des Plus-Inventari abzufinden hat.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Reisse den 4. März 1817. Das Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht zu Reisse macht hiermit bekannt, daß die zu Schönwalde bey Ziegenhals Meißer Kreises gelegene zu dem Nachlasse des verstorbenen Landesältesten v. Salis gehörige Drath- und Nages-Fabrücke wie solche steht und liegt, gerichtlich an den Meißblehenden auf ein Jahr verpachtet werden soll. Da nun hierzu ein Termin auf den 19. May früh um 9 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur festgesetzten Zeit auf den Terminszimmer des hiesigen Fürstenthumsgerichts vor dem ernannten Deputirten Herrn Hauptmann Wichura entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte und unterrichtete Stellvertreter zu erscheinen, ihre Geboth abzugeben und den Zuschlag an den Meißblehenden zu gewärtigen; auf die nach Ablauf des Termins etwa eingehende Geboth aber wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens sollen die näheren Pachtbedingungen in Termino bekannt gemacht werden.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

\*) Kupp den 12 April 1817. Auf den Befehl Einer Königl. hochpreßl. Regierung zu Oppeln soll die hiesige Amts-Atrende auf drey nach einander folgende Jahre, vom 1. Juni c. ab verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige, die zugleich über ihr Vermögen, Kenntnisse und gute Aufführung sich durch glaubhafte Atteste ausweisen können, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb



halb zu den auf den 29. d. M. früh um 9 Uhr anberaumten Termine persönlich äthler einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Bestbieter alsdann mit Verbehalt höchster Approbation den Zuschlag zu gewärtigen. g.)

Königl. Preuß. Justizamt.

Citationes Edictales.

\*) Breslau den 24. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Heinrich Busch aus Duchon, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8. Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Dohm Breslau den 2. October 1817. Von dem Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamt, werden auf den Antrag der nächsten Verwandten a. der Joseph Büscher gebürtig aus Henersdorf 30 Hufen, Reichenbachschen Creises; b. der Joseph Barisch, gebürtig aus Canterwitz, Trachenbergischen Creises, von denen der Erste im Regiment Gravert als Grenadier, letzterer aber als Mousquetier im Regiment v. Strachwitz gestanden, beide aber seit der Schlacht bey Jena, als den 14. October 1806. keine Nachricht von sich gegeben haben, hiermit aufgefordert, sich von heut an binaen 9 Monaten, besonders aber in Termine peremptorio als den 4. September 1817. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtscanzley vor dem Herrn Justuario Schraumb oder in hiesiger Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß die Acten zum Spruch eingereicht, sodann auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Befehle erkannt werden wird.

Breslau den 7ten Januar 1817. Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottfried Rebohl aus Herrnpotisch, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Bruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.



Breslau den 10 Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht wird auf den Antrag des Officii fisci der Cantonist Johann Stilller aus Heinschau, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Cantonrevisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. May c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator v. Kessel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien. ( 2 )

Breslau den 10. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht werden auf Antrag des Officii fisci die Cantonisten Joseph und Florian Gebrüder Dittrich aus Neu-Carlsdorf, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seit dem bei den Cantonrevisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. May c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator v. Kessel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen sie als gegen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien. ( 3 )

Breslau den 14. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Oberlandesgericht wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Johann Benzel aus Heinschau welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. May c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien ( 4 )

Breslau den 10. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht wird auf den Antrag des Officii fisci der Cantonist Joseph Lantz aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Cantonrevisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. May c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator v. Kessel anberaumt worden, zu selbigem auf

das



das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien. g.)

Erbschüz bei Leobschütz den 11. Januar 1817. Das Königl. hiesig Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß über die Raufgelder des von dem nun verstorbenen Florian Bolig an die Franz Fignerischen Eheleute veräußerten robothsammen Bauergutes zu Fernau a 1561 Rthlr. 21 ggr. 8 $\frac{1}{2}$  pf. Courant-Münz, der Liquidationsprozeß eröffnet worden sey. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Raufgelder irgend einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, in Termino den 28. April a. c. in der hiesigen Gerichtscanzellen, entweder persönlich, oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderung nehm denen darüber vorhandenen Beweismitteln anzugeben und sodann das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen. Die sich nicht meldenden Creditores haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Leobschütz den 17ten September 1816. Der aus Knispel Leobschüzger Kreises gebürtige Simon Thadäus Löske, welcher vor 35 Jahren als Pferdejunge in Piltsh gedient und verschollen, so wie seine etwannigen Descendenten, werden mit der Anweisung vorgeladen, sich längstens bis zum 22sten Juli 1817, vor dem unterzeichneten Justizante schriftlich oder persönlich zu melden; widrigenfalls der Simon Thadäus Löske für tot erklärt und dessen Nachlaß dessen legitimirten Erben wird ansgewandert werden. g.)

Das Justizant des Dist. Ratscher. g.) Lautner.

Glogau den 27. August 1816. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau wird der hiesigst geborne und von hier verschollene Friedrich Martin Blumberg, von dem seit seinem letzten Schreiben vom 6. April 1805. aus Böhmen durchaus keine Nachricht zu erhalten gewesen, oder dessen etwannige Erben hiermit vorgeladen, sich in Termino den 4. Juny 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Referendario Rade auf hiesigem Stadtgericht zu melden und die weitere Anweisungen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß derselbe für tot erklärt und sein im Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Erben werde verabsolgt werden.

Glogau den 4ten October 1816. Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau werden die unbekannteten Erben des am 18ten April 1814. ab Intestato alhier verstorbenen Schuhmacher-Aeltesten Carl Hoffmeister, welcher aus Wien gebürtig gewesen ist, hierdurch aufgefordert, sich alsbald, spätestens aber in dem auf den 29sten Juli k. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angelegten Termin persönlich oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten zu melden, den Grad ihrer Verwandtschaft glaubhaft nachzuweisen und zu gewärtigen, daß der Nachlaß dem sich meldenden nächsten Erben, in Ermangelung von Erben aber dem Königl. Fiscus als ein herrentloses Gut zugeschlagen werden wird.

Gros:



Groß-Strehlitz den 10. November 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgerichts, wird nach aufgehobenem Suspensions-Edict der aus der Stadt Leschnitz in Preussischen Oberschlesien gebürt. Paul Piwowarski, welcher früher bei dem Preussischen Husarenregiment v. Cetriz engagirt gewesen seit 25 bis 26 Jahren aber keine Nachricht von sich gegeben und verschollen ist, und dessen unbekannte Erben, auf den Antrag seiner Geschwister und Miterben hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem zu seiner Erklärung auf den 1. September 1817. in der Stadt-Gerichts-Kanzlei zu Groß-Strehlitz anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich über den Antritt der Erbschaft nach seinem Vater Johann Piwowarski die in einem unter Freyvogten Leschnitz belegenen Grundstücke beziehet, zu Protokoll zu erklären, und das ihm zugefallene Grundstück zu übernehmen. Sollte jedoch der Paul Piwowarski weder selbst noch dessen unbekannte Erben in dem anstehenden Termin sich melden, so soll derselbe nach dem Antrage seiner Miterben für todt erklärt, daß ihm zuge dachte Grundstück nach dem Testamente seines Vaters an die übrigen Miterben übergeben werden, und dem Paul Piwowarski als auch dessen unbekanntem Erben, wenn sie sich nach erfolgter Todeserklärung melden, soll nur die Befugniß zustehen das väterliche Vermögen so weit als dasselbe, oder dessen Werth noch vorhanden seyn wird zurück zu fordern.

Königl. Preuß. Gericht der Stadt Leschnitz in Oberschlesien.

Glatz den 16ten September 1816. Der Ignaz Trauschke, welcher bereits länger als 10 Jahre von hier abwesend ist, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten vorhanden, wird hiermit auf den Antrag seiner Schwestern Elisabeth und Zeila Geschwistern Trauschke, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine erwanigten unbekanntem Erben, binnen Neun Monaten, vom 10ten October d. J. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 17ten Jult künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten präklusivischen Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und das weitere gemärtigen. Bey seinem Ausbleiben wird angenommen werden, daß er nicht mehr am Leben sey, weshalb er per Sententiam für todt erklärt und sein Vermögen den hiesigen sich legitimirten Erben zur freyen Disposition überlassen werden wird; auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präklusoria als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, werden für schuldig erachtet werden von den hiesigen Erben weder Rechnungslegung noch sonst einen Erfaß der gezogenen Nutzung zu fordern, sondern sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was etwa von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Reichthal den 8. April 1817. Da über den Nachlaß der ab intestato verstorbenen Antonia verehl. Greger geb. Jäckel ex Decreto vom 12. Jult 1814. Conkurs eröffnet worden, so werden nach erfolgter Aufhebung des Suspensions-Edictes, alle diejenigen Militairpersonen, welche an diesen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in Termino den 16. Jult d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtszimmer in Person oder per Mandatarium entweder einzufinden und ihre Forderungen anzugeben, oder im Richterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Gericht der Stadt Reichthal.

Trespe.  
Aver.



AVERTISSEMENT.

\*) Breslau. (Nene Musikalien bey C. G. Förster, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke) C Keller, Arietta a la Polacca „Kennst du der Liebe Schenken?“ mit Guitarre 6 gr. Der Krieger und seine Flasche mit Pf. oder Guit. 4 ggr. Dussek, Oeuvres Cat 11 — Winter, Ouverture p. le Pianof. a 4 m. 16 ggr. Blum Balladen, Romanzen et Lieder mit Guit. 1 Rthl. Spring, Fantaisie p. le Violon avec 2 Viol. (1 et Basse 20 gr., Dotzauer Duo p. Pf. et Violoncelle ou Violon 1 Rthl. 8 gr. Molino, 12 Walzes p. Guit. 8 gr. Cramer gr. Sonate p. Pf. a 4 m. 1 Rthl. 12 gr. Beethoven, Quatuor No. 5 arrange p. Pf. a 4 m 1 Rth 8 gr. Bornhard, der Concertmeister, ein musikalischer Schwang für eine Singstimme, Guit. Flöte et Viol. 12 gr. Molino, 6 Rond'os p. la Guit. 8 gr. Steibelt, Elegie p. le Pf. 8 gr. Mozart Figaro, Clavierauszug 5 Rth, Daraus sämtliche Arien, Duetten ect. einzeln. Molino 5 Duos p. Violon et Guit. 12 gr. Field 5 Son. p. Pf. 1 Rth. 8 gr. Kaezkowsky 3 Duos p. 2 Viol. 1 Rth 8 gr. Deszinsky Polon. p. Pf. a 4m 6 gr. Libon 3e, 4e et 5e Concert p. Violon a 1 Rth. 12 gr. Paer, Onv. aus Sargin a 4m 12 gr. 3 beliebte Wiener Walzer nebst einen Gotillon f. Pf. 4 gr. Bach, Divertissement p. Pf. a 4m 14 ggr. Hahn, 6 leichte Walzer und 6 Ecosaisen f. Pf. 8 gr. Gelinek, concertirende Variationen f. Pf. et Violine oder Flöte 18 gr. Gelinek, Variat. sur l'air Troubadour de l'opera Joconde 14 gr. Pianof. 14 gr. Ketz, Walzer, Ecosaisen, Françaisen, Quadrillen et Kasakentänze für 2 Viol. 12 gr. Periodisches Wochenblatt der Tanzmusik für 1 Flöte No. 1. et 2. a 4 gr.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 16. April 1817.

		Br.	G.		Br.	G.
Ams e dam Cour.	4 W.	—	—	Kayserrl. detto	—	94 $\frac{1}{2}$
detto detto	2 M.	—	137 $\frac{3}{4}$	Friedrichsd'or	111 $\frac{1}{4}$	110 $\frac{3}{4}$
Hamburg Banco	4 W.	—	149	Conventions-Geld	—	—
detto detto	2 M.	149	148 $\frac{1}{2}$	Münze	176 $\frac{3}{4}$	176 $\frac{3}{4}$
London	2 M.	6. 13 $\frac{1}{2}$	—	Banco Obligations	—	—
Paris	2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine	—	—
Leipzig in W. Z.	a Vista	102 $\frac{1}{2}$	—	Lieferungs-Scheine	—	—
Augsburg	2 M.	—	101	Tresor-Scheine	—	—
Berlin	a Vista	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$	Wiener Einlösungs-Scheine	27 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{1}{4}$
detto	2 M.	—	98 $\frac{3}{4}$	Stadt. Obligations	—	—
Wien in W. W.	a Uf. C.	—	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	104 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{4}$
detto	M.)	—	26	— 500 —	—	—
deto in 20 Xr.	a Vista	102 $\frac{3}{4}$	—	— 100 —	—	—
—	2 M.	—	100 $\frac{5}{6}$	Disconto	—	—
Holländ. Rand. Ducaten		95 $\frac{3}{4}$	95			



# Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 17. April 1817.

## Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

\*) Dohm Breslau den 22. März 1817. Von dem Königl. Hof-richteramente wird hiermit bekannt gemacht, daß der Johann Christoph Bloch, die sub No. 40 vor St. Mauritz gelegene Possession von der verwittweten Jänsch, laut Contract de Confirm. 28ten December 1816 für 3300 Rthl. Courant erkaufte hat, und vigore decreti vom 22sten März c für Käufer der Besitztitel, im Grund- und Hypothekenbuche eingetragen worden.

\*) Dohm Breslau den 22. März 1817. Von dem Königl. Hofrichteramente wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kräuter Gottlieb Neusch, die sub No. 36 vor St. Mauritz gelegene Possession von dem Bürger und Fleischermeister Franz Blume, laut Kaufcontract vom 4ten et confirm. 8ten März 1817. für 890 Rthl. Courant erkaufte hat, und ist der Besitztitel für denselben vigore decreti vom 22sten März 1817. in das Hypothekenbuch eingetragen worden.

Dels den 4. Februar 1817. Bey dem Herzoglich-Braunschweig-Delischen Fürstenthumsgerichte sind folgende Käufe confirmirt worden:

1. Des Tuchmachers Daniel Gottlob Deutschmann, von dem Schenkhaufe, sub No. 35 (des neuen Hypothekenbuchs), zu Medzibor für 400 Rthl.

2. Des Herrn Herzogs August von Braunschweig Lüneburg 2. 11. Durchlaucht von den Gütern Suessewinkel, Kunersdorf und Klein-Dels, für 260,600 Rthl.

3. Des Friedrich Eise, des Sohns, von der Dreschgärtnerstelle seines Vaters, Friedrich Eise zu Regelgesang, für 100 Rthl.

4. Des Königl. Preuß. Rittmeisters von der Armee, Herrn von Reichmann, auf Kraschen bey Medzibor, von dem am Ende der Kraschner Gasse zu Medzibor, sub No. 57, gelegenen Quartalhause, für 150 Rthl.

5. Des Gottlieb Kiedel, von der Groscherstelle, sub No. 16. zu Weissensee, für 75 Rthl.

6. Des



6. Des Gottlieb Gahse von der Groscherstelle, sub No. 16. zu Weiffensee, für 8 Rthl.
7. Des Bäckermeisters Gottlieb Storz von dem in der Breslauer Vorstadt, sub No. 230. gelegenen Freyhause und Garten, für 1000 Rthl.
8. Des Hans Drygalla von der Freystelle, sub No. 20. zu Mariendorf, für 120 Rthl.
9. Des Michael Kursawe von der Groscherstelle, No. 21. zu Kalowsh, für 300 rthl.
10. Des Züchnermeister Samuel Gottlob Kern, von dem städtischen Hause und Garten in der neuen Gasse zu Medzibohr, sub No. 35 des alten, und No 38 des neuen Hypothekensbuches, für 300 rthl
11. Des Christian Hoffmann, von dem seinen Bruder Gottfried Hoffmann gehörig gewesenem und in der Hälfte bestandenen Antheile an der Groscherstelle, No. 11 zu Jengwitz, für 40 rthl.
12. Des Gottlieb Stäsche von der Freystelle, sub No. 24. zu Neu-Schmollen, für 500 rthl.
13. Des Kiernermeisters Ernst Wilhelm Kathe von dem städtischen Hause und Garten, sub No. 15. zu Juliusburg, für 46 rthl.
14. Des Carl Friedrich Henschel von der Försterstelle, sub No. 108 zu Klein-Elguth, für 557 rthl. 4 sgr.
15. Des George Gottlieb Hubrich von dem Antheile seiner Mitbesitzerin an dem robotsamen Bauerngute, sub No. 9. zu Rashe, für 1028 rthl. 17 gr. sgr. 1 $\frac{1}{2}$  den.
16. Des Johann Alter von der Schmiedestelle, sub No. 36. zu Zucklau, für 660 rthl.
17. Des Johann Heinrich Schär von dem robotsamen Bauerngute, sub No. 7. zu Buchwald, für 212 rthl
18. Des Gottfried Richter von der Freystelle des Johann Friedrich Häußler zu Nielguth, für 285 rthl.
19. Des Carl Streche von der Freystelle, No. 7. zu Ober-Zantschdorf, für 490 rthl
20. Des Johann Gottlieb Fischer von der Freystelle, No. 7. zu Maliers, für 139 rthl.
21. Des Weißgärbers Johann Brosch von dem Freyhause, sub No. 338, in der Ramelauer Vorstadt zu Bernstadt, für 315 rthl.
22. Des Töpfers Johann Friedrich Otto, von demselben Freyhause, für 365 rthl.
23. Der Johanne Gottliebe, verepflichten Tuchmacherin Geisler gebornen Wäcke, für 136 rthl.



24. Des Johann Friedrich Säntsch von der Freyhanger - Häuser-  
stelle, sub No. 40. zu Neu-Schmollen, für 320 rthl.
25. Des Martin Nitschke von dem Freygut, No. 24, zu Lang-  
wiese, für 2020 rthl.
26. Des Schneidermeisters Johann Gottlieb Thiel von der Frey-  
stelle, sub No. 7, 50. zu Schmarse, für 160 rthl.
27. Des Johann Benisch von der Dreschgärtnerstelle des George  
Dittich zu Vogelgesang, für 70 rthl.
28. Des Johann Friedrich Wischau von der Freystelle und Garten,  
sub No. 47. in der Breslauer Vorstadt zu Bernstadt, für 80 rthl.
29. Des bürgerlichen Weisgärbermeisters Benjamin Gottlob Traut-  
wein von der Freystelle und Garten, sub No. 241. in der Breslauer  
Vorstadt zu Bernstadt, für 850 rthl.
30. Des Ernst Heinrich Schön von der sogenannten Kleinen Pfan-  
derey zu Klein-Totschen, für 12000 rthl.
31. Des Königl. Preuß. Lieutenant im Cuirassierregiment, No. 4.  
zu Landsberg an der Warthe, Herrn Baron von Plotho, von dem freien  
Allodialgut Kadleve, für 22000 rthl. Kauf- und 100 rthl. Schlüssel-  
Geld.
32. Des Freygutsbesizers Johann Heinrich Stein zu Spahlitz,  
von einem vom Dominio Bogschütz abgetrennten Grundstücke, für  
400 rthl.
33. Des Gottlieb Weiß von der Freystelle, sub No. 48. zu Klein-  
Ellguth, für 1166 rthl. 7 sgr 6 d.
34. Des Friedrich Kieswetter von der Freystelle nebst Zubehör,  
sub No. 42. zu Ober-Schmollen, für 177 rthl. 10 sgr.
35. Des Benjamin Gottsche von dem Hause sub No. 47. dem  
Garten No. 55. und der Baustelle No. 56. NB sämtlich zu Medzi-  
bar, für 1500 rthl.
36. Des Martin Surrect von dem Angerhaus nebst Ackerstück von  
einem Morgen, M-gdeburger - Maas, sub No. 30 zu Kozine, für  
110 rthl.
37. Des Gottlieb Lober von der Freystelle des Christian Lober  
zu Ziegelhoff nebst Zubehör, für 169 rthl. 10 sgr.
38. Des Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath, Herrn Ober-  
hard, Grafen von Danckelmann, von dem Rittergute Schön - Ellgut,  
Trebnißschen Kreises, für 72000 rthl.
39. Des jüdischen Handelsmanns Moriz Breslauer, von dem  
Schankhause, sub No. 13. am Ringe zu Medzibohe nebst Hintergebäude  
und Garten, für 1300 rthl.



40. Des Gottlieb Kurack von der Häußerstelle, sub No. 23. zu Weiffenseer - Hollunderen, für 150 rthl.
41. Des Königl. Preuß. Rittmeister von der Armee, Friedrich Ludwig Heinrich von Poser et Nädlich von dem Gut Jeralischütz, für 53500 rthl. Kauf- und 300 rthl. Schlüsselgeld
42. Des Brauermeisters Johann Daniel Endner von dem Schankhause und Garten, sub No. 39. auf der Breslauer Gasse zu Juliusburg, für 600 rthl.
43. Des Brauermeisters Johann Daniel Endner von dem zu Juliusburg unter der herzoglichen Jurisdiction hinter dem städtischen Hause, sub No 39 an der Breslauer Strasse und städtischen Gränze gelegenen Ackerstücke, sub No. 102. des Hypothekenbuchs, für 200 rthl.
44. Des Ernst David Piersch von dem zu Juliusburg gelegenen, die Wirsowikerey genannten Garten, sub No. 74. des Hypothekenbuchs, für 97 rthl. 4 sgr. 3 $\frac{3}{4}$  d.
45. Des Gottfried Mischau des Sohnes, von der Groscherstelle seines Vaters Gottfried zu Kungendorf, für 65 rthl. 18 sgr.
46. Des Ernst Gottlieb Fey von der freyen Erbscholtisey, sub No. 1. zu Dammer, für 2660 rthl.
47. Des Johann Friedrich Hiller von der Freystelle, sub No. 8. zu Ober Neu-Schmollen, für 200 rthl.
48. Des Johann Christian Peschel von dem robotsamen Bauerngute, No. 13. zu Schmarse, für 720 rthl.
49. Des Carl Bunde von der Dreschgärtnerey, sub No. 7. zu Neurode nebst Zubehörungen, für 122 rthl.
50. Des Herrn Bernhard von Prittwitz, von dem Rittergute Mienitz, für 14892 rthl. 25 sgr. 9 d.
51. Des Königl. Preuß. Rittmeisters von der Armee, Herrn von Reichmann auf Kraschen, für seine Fräulein Tochter Caroline von Reichmann, von dem Schankhause, sub No. 78. (75 des Hypothekenbuchs) in der Herrengasse zu Medzibohr nebst Garten und Acker, für 750 rthl.
52. Des Gottfried Krause von der Groscherstelle nebst Zubehörungen, sub No. 4 (des Hypothekenbuchs) zu Maliers, für 100 rthl.
53. Des Bürger und Corduanermeister Friedrich Wilhelm Hübner von dem Freyhause, sub No. 99. auf der Funckergasse zu Bernstadt nebst Garten, für 800 rthl.
54. Des Königl. Preuß. Generalmajors ausser Diensten, Herr von Schimoneth, von dem Gute Striese, für 17250 rthl. Kauf- und 50 rthl. Schlüsselgeld,



55. Des Königl. Preuss. Regierungsraths Herrn Spalbing, von dem Frengute, sub No. 2. zu Spahlitz, für 4000 rthl. Kauf- und 150 rthl. Schlüsselgeld.

56. Des Tischlermeisters Friedrich Johann Herrmann von dem Schankhause, sub No. 47 (des Hypothekenbuchs) in der Kraschnergasse zu Medzibor, für 1000 rthl.

57. Des herzoglichen Forst- und Amtsverwalters Herrn Johann Seyffert von dem in der Kraschnergasse zu Medzibor gelegenen Garten, sub No. 55 (des Hypothekenbuchs) u. d. von der gleichfalls in der Kraschnergasse zu Medzibor gelegenen Baustelle, sub No. 56. B. (des Hypothekenbuchs), zusammen für 400 rthl.

58. Des Büttnermeisters Johann Wilhelm Schubert von dem Hause und Garten, sub No. 48. in der langen Gasse zu Juliusburg, für 170 rthl.

59. Des Frengärtners Christoph Bartsch von der Freystelle, sub No. 2. zu Renchenhammer nebst Zubehörungen, für 555 rthl.

60. Des Stell- und Rademacher Johann Christoph Penck, von dem auf der Breslauergasse zu Juliusburg, sub No. 36. gelegenen, brau- berechtigten Hause und Garten, für 215 rthl.

61. Des Johann Gottlieb Heinze von der Freystelle, sub No. 21 zu Neu-Schmollen, nebst Zubehör, für 320 rthl.

62. Des Christian Obst, von der Angerhäuslerstelle, sub No. 56. zu Wilhelminenorth nebst Zubehörungen, für 70 rthl.

63. Des Andreas Stäsche von der Freystelle, sub No. 15. zu Döberle, für 300 rthl.

64. Des Schumacher Carl Gruber von dem Haus und Garten nebst Zubehör, sub No. 93. auf der Schulgasse zu Juliusburg, für 134 rthl. 8 sgr. 67 d.

65. Des Gottfried August von der Freystelle, sub No. 17. zu Spahlitz nebst Zubehör, für 600 rthl.

66. Christian Gahse hat die Freystelle nebst Zubehör, No. 6 zu Neu-Schmollen von seinen Miterben für 480 rthl. überlassen, erhalten und angenommen.

67. Des Gottfried Scholz von der Angerhäuslerstelle, sub No. 29. zu Ober-Schmollen, für 57 rthl. 5 sgr.

68. Des Kreischmers Michael Bartsch von der vormals zur Frey- stelle, sub No. 2. zu Dzielunke gehörig gewesenen Wiese, welche neben des polnischen Pastoriswiese zu Renchenhammer liegt, für 200 rthl.



\* Lüben den 27. Februar 1817. Der Herr Rämmer Jüngling hat das rothe Hofvorwerk an den Dekonom Joh. Carl Willers pro 4800 rthl. Cour. verkauft.

1. Der Herr Rämmer Jüngling hat 12 Bürgerwiesenlöser No. 5 pro 240 rthl. Cour. an den Hrn. Willers verkauft.

2. Der Herr Rämmer Jüngling hat 20½ Bürgerwiesenloß, No. 45 pro 325 rthl. Cour. an Hrn. Willers verkauft.

3. Derselbe hat an denselben 3 Kreuzlöser: Acker, No. 8. pro 460 rthl. Cour. verkauft.

4. Derselbe hat an denselben 4 Bürgerwiesenlöser, No. 2. pro 200 rthl. Cour. verkauft.

5. Derselbe hat an denselben 7½ Kreuzloß = Acker, No. 6. pro 300 rthl. Cour. verkauft.

6. Desgl. hat derselbe an denselben eine Wiese, No. 31. pro 300 rthl. Cour. verkauft.

7. Auch hat der Herr Rämmer Jüngling ein Ackerstück, No. 14. an den Herrn Willers pro 375 rthl. Cour. verkauft.

\* Gnadenfrey den 15. April 1817. Zur herrschaftlichen Confirmation sind folgende Käufe in Vertrag gekommen:

1. Das Haus, sub No. 35., an Samuel Gottfried Tobien um 1800 rthl.

2. Das halbe Tobiensche Haus an Johann Gottfried Steinberg um 2100 rthl.

3. Das Haus der Zwackschen Erben an Mathias Gottfried Zwack um 3000 rthl., und

4. Das Haus der Messerschmidchen Erben an August Messerschmid um 800 rthl.

5. Das Bäcker Martschinsche Haus an Carl Jackisch um 1500 rthl.

Dyppeln den 10. April 1817. Bey dem königlichen Gerichte der hiesigen Stadt sind folgende Käufe zur Confirmation gekommen:

1. Des Abraham Treumann um den Georg Pfeifferschen Garten, sub No. 29. pr. 400 rthl.

2. Des Johann Hummel um die Haus, und Gartenbesizung, sub No. 2. vom George Pfeiffer, pr. 1000 rthl.

3. Des Simon Balzer um das vom Johann Heymann erkaufte Haus, sub No. 18., pr. 100 rthl., und

4. Des Joseph Kozorowsky um das Anton Hertelsche Haus, sub No. 71., pr. 400 rthl.



\* Freyburg den 7. April 1817. Nachstehende Käufesind bey untergenannten Gerichtsamtern zur Verlausbarung vorgekommen:

I. Bey Saubernick.

1. Gottlieb Wenzigs Kauf um Gottfried Ruckerts Freyst elle pro 1550 rthl.
2. Johann Carl Tänzers Kauf um Gottlieb Ilgners Stelle pro 200 rthl.
3. Christoph Heybles Kauf um seines Vaters Garten pro 120 rthl.

II. Bey Gebersdorf.

1. Carl Gottlob Kloses Kauf um Gottfried Bergers Freygarten pro 600 rthl.
2. Gottlob Arlitts Kauf um Strigkes Haus pro 160 rthl.
3. Gottfried Schuberts Kauf um Christoph Schuberts Garten pro 400 rthl.
4. Gottfried Leufners um Leufners Haus pro 100 rthl.

III. Bey Pilsen.

Anna GdÄner Zuschreibung des Maritalischen Gutes pro 4000 rthl. ex Testamento Mariti.

IV. Bey Hohenpetersdorf.

1. Gottlob Mager Kauf um seines Vaters Freyhaus pro 100 rthl.
2. Gottlieb Helfers Kauf um George Helfers Garten pro 200 rthl.
3. Christian Köhlers Kauf um Christian Sterzes Freyhaus pro 197 rthl. 4 sgr. 3 d.
4. George Ludwigs Kauf um seines Vaters Freyhaus pro 100 rthl.

V. Bey Kohlhöble.

1. Gottlieb Krauses Kauf um George Riemers Auenhaus pro 150 rthl.

\* Brieg den 31. März 1817. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schmidt Müller, die sub No. 36. in Kreisewitz belegene Schmiede dem Gottlieb Hoffmann um 800 rthl. den 5ten und 28sten dieses Monats erkauf hat.

Das adelich v. Prittwitz Kreisewitzer Justizamt.

\* Brieg den 31. März 1817. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger Andreas König den Ackermorgen von der Besizung No 1. der Stadt Wanssen von dem Franz Schubert um 113 rthl. erkauf hat.

Rdnigl. Preuß. Gericht der Stadt Wanssen.

\* Edwen den 26. März 1817. Bey der Herrschaft Edwen sind nachstehende Besizveränderungen vorgefallen:

1. Tra-



1. Tradition der Angerhäuserstelle, sub No. 10 zu Strasswitz, an den Organisten Arndt, pro 250 rthl.

2. Kauf des Heintke um seiner Mutter Angerhaus zu Fröbeln, sub No. 31, pro 30 rthl.

3. Kauf des Matthey um Barus Haus zu Löwen, sub No. 34, pro 2000 rthl.

Gräfl van Stosch Löwener Gerichtsamt.

Dttmachau den 1. April 1817. Beym Königl. Stadtgericht zu Dttmachau ist unterm 1sten April 1817. der Kauf des Anton Spiel, um die hiesige vorstädtische Häuserstelle, No. 66, pro 85 rthl. Cour. gerichtlich confirmirt, und der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuch berichtigt worden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Brieg den 11. April 1817. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsdienet Lonke der Wittwe Neugebauern den Ueberrest des Ackers, No. 38. am 24sten März 1817 um 115 rthl. abgekauft hat.

Königl. Preuß. Gericht der Stadt Wanssen.

Reisse den 21. December 1816. Dato ist des Franz Scholzes Kauf, um die väterliche Mühle, No. 50, in Reinschdorf, Reisser Creisseß, pro 2500 rthl. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der Franzdorfer Güter.

Dttmachau den 1. April 1817. Beym Königl. Stadtgericht zu Dttmachau ist unterm 1sten April 1817 der Besitztitel für die Wittwe Theresia Häring von dem brauberechtigten Hause, No. 68, welches dieselbe aus dem Nachlasse ihres Ehemannes Florian Häring, pro 630 rthl. Cour. eigenthümlich übernommen, im Hypothekebuche berichtigt worden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bodland den 19. März 1817. Heute ist Titulus possessionis für den Franz Mrugalla, aus Grunowiß, der sub No. 60 zu Bodland belegenen Häuserstelle, welche derselbe von dem Martin Budara, für 180 rthl. Cour. käuflich acquirirt, eingetragen worden.

Bodland den 29. März 1817. Heute ist Titulus possessionis für den Jacob Kleinich, der sub No. 24. zu Borkowiß belegenen Freygärtnerstelle, welche derselbe von seinem Vater Mathias Kleinich in einem Werthe von 80 rthl. Cour. Kaufgeld und 179 rthl. 15 sgr. 5 d. Cour. al den 12½ jährigen Belang eines Natural-Auszugs übernommen, eingetragen worden.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.



## Anhang zur Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 17. April 1817.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Ein in seiner Kunst erfahrner und mit guten Zeugnissen versehenener Gärtner kann auf dem Dominio pohlisch Gaudau bey Breslau sein Unterwehen finden, und entweder daselbst oder in der Handlung Biebrach et Weissenborn auf der Kupferschmiedegasse No. 1944. die nähern Bedingungen erfahren.

\*) Breslau. Unterzeichneter giebt sich die Ehre allen Musikfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er am künftigen Freytag als den 18ten April mit Genehmigung in dem hiesigen Universitäts-Saale, vor seiner Abreise sein zweytes und letztes Concert geben wird. Eintritts-Charren in den Saale das Stück zu 16 ggr. Courant sind in den Musik-Verlagen der Herren Förster und Leikart, so wie Abends am Tage des Concerts an der Casse zu haben.

Joseph Gehring, Musik-Director und Concertmeister am Königl. Theater zu Bräun.

\*) Breslau. Ich Endesgenannte zeige einem geehrten Publico an, daß meiner Pfliegerochter Augusta geb. Hänfel auf meinen Namen nichts zu borgen ist, indem nach öffentlicher Bekanntmachung nichts für sie zurückzubleibe.

Geb. Hänfel, Königl. Bau-Inspector Hürlth.

\*) Breslau. Zu verkaufen oder zu vermiethen ist des Oberamtmann Scholz neu erbautes massives Haus zu Frauenwaldbau oder Buckowitsche, 1 Meile von Festenberg, von 5 Stuben, oben und mitten mit einer Stubenkammer und Bodenkammer, Küche und Keller, einer Wogrennmaschine, Pferde-, Kuh- Schwein-, auch Holzstall, mit einem Gärtel, und es eignet sich für eine Familie im Ruhestande, oder für einen Chyrurgus, oder Specereykaufmann und Schenker an Wein, Rosoli, Bouteillenbier u. s. w., besonders weil es ganz nahe bey einer schönen katholischen Kirche und bey einer großen Kirchfahrt gelegen. Zuverkauften ist es für 1200 Rthl. und es werden nur 400 Rthl. zum Angeld verlangt. Der Eigenthümer wohnt in Breslau, wird sich aber durch den Monor May allda aufhalten, und es können sich Kauf- oder Miethslustige bey ihm selbst oder bey dem Gerichtscholzen alldort melden, und das Locale besichtigen und das Nähere gewärtigen.

\*) Breslau. Gute, starke Holziger Bier- diverse Sorten Wein- und Rosoli-Flaschen, sind in aller möglichst billigsten Preißen zu haben, in der Porcellän- und Glas-Handlung auf dem Paradeplatz No. 4. bey Joh. Joseph Wenzl.

\*) Bres-



\*) Breslau. Bey Unterzeichnet m ist zu haben: das Genus der lateinischen Substantiven in tabellarischer Uebersicht, nach dem Ausgange und den Declinationen geordnet mit Weglassung des natürlichen Geschlechts, von H. Mücke. Preis 2 1/2 Rthl. Rom. Mze.

W. A. Holäuser, im Udoiffchen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

\*) Breslau. Alter märkischer abgelagener Kraustabak, der Centner. 13 1/2, 14 1/2, 15 1/2, 18 1/2 und 20 1/2 Rthlr. Cour., Schwedter Kollentaback der Ctr. 12 1/2 Rthl. Cour. ist zu haben bey F. A. Krumpbolds.

\*) Breslau. Ein guter Planwagen mit Ledersitzen, eine Parthie Pflastersteine und ein eisernes Kamin mit Figuren, stehen zum Verkauf, Wurfsgasse sub No. 1263. hieselbst.

\*) Breslau. Guter Kunkelriehen-Saamen ist zu haben bey Biedrach et Weiffenborn, Kupferschmiedestraße No. 1944.

\*) Breslau. Fünf bis 6000 Rthl. Cour. sind zur ersten Hypothek auf ein städtisches Grundstück gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten, sogleich zu vergeben. Das Nähere Abrechsstraße No. 1686. im Comptoir.

\*) Breslau den 14ten April 1817. Bey dem bevorstehenden Abschluß der Wirthschaftscaffe zu Groß-Racke, im Trebnigischen Kreise, werden alle diejenigen ersucht, welche etwa noch Forderungen an dieselbe zu haben glauben sollten, sich den 17ten, 18ten und 19ten d. M. bey dem Dominio oder den 20sten und 21sten d. M. in Breslau, Paradeplatz No. 4., eine Stiege hoch, damit zu melden.

\*) Breslau. Ein geschickter Gärtner mit guten Zeugnissen findet sogleich sein sehr gutes Unterkommen;

bey den R. C. Rath Fischbach, am Neumarkt im weißen Hause.

\*) Breslau. Neu angekommener Caviar das Pfd. 16 ggr., acht holländ. Käse der Ctr. 32 Rthlr., Capern 20 ggr. das Pfd., Sardellen 12 ggr. das Pfd., acht N. A. M. Kam, der Eimer versteuert 40 Rthlr., Bourt. 18 ggr.; Schmiezbebrücke No. 1928. Brückner.

\*) Breslau. Das am 12ten April c. erfolgte Ableben unsers jüngstens Sohnes Otto, 2 Jahr alt, melden Verwandten und Freunden

Wilhelm Humbert, Königl. Lieut. und Kreis: Genßd'armerle-Officier.

Florentine Humbert geb. Kädler.

\*) Breslau. Ein junger verheuratheter, zur Zeit noch in Diensten stehender Deconom, wünscht künftige Johanny ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft giebt der Gastwirth Herr Belach im Angerkretscham vor dem Schwelddenker Thore.

\*) Breslau. Mit letzter Post erhielt ich fetten, dicken, geräucherten Rheinlachs. Christian Gottlieb Müller.

\*) Breslau. In eine Lohnkutscher-Chaise von hier nach Reinerz, Anfang Monats Junii d. J. werden noch zwey Reisegesellschafter auf halbe Kosten gesucht. Nähere Auskunft giebt

Köddiger, Regierungs-Notenmessen.

Breslau den 11. März 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der S. 137. bis 142. Tit. 17. U. 1. des



des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekanntem Gläubigern des zu Köben vorstehenden Königl. Actise- und Zolleinnehmer Johann Friedrich Bierhold die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zellen und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger, längstens binnen 3 Monaten in Ansehung der auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Königl. Preuß. Papillar Collegium von Schlesien.

\*) Crossoffen den 8. April 1817. Einem hochgeehrten reisenden Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen allhier dicht neben der Post belegenen Gasthof, zur Stadt London genannt, nebst den von mir dabey geführten Wetalager mit dem 1. May d. J. meinem Sohn Carl Friedrich John der mich bisher in meinen Geschäften unterstützte, für seine alleinige Rechnung überlassen werde. Indem ich nun den geehrten Gönnern und Freunden meines Hauses für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst danke, erlaube ich mir nur noch eine Bitte, dies auch ungeschwächt auf meinen Sohn zu übertragen und empfehle mich ihrem fernern gütigem Wohlwollen bestens.

Wittve Schüler.

\*) Crossoffen den 8. April 1817. Nach vorstehender Anzeige gebe ich mir die Ehre, mich einem hochgeehrten reisenden Publico, und besonders noch den Gönnern und Freunden unsers Hauses, hiermit ergebenst zu empfehlen. Mein Bestreben wird stets dahin geben die Wünsche meiner geehrten Gäste nach allen Kräften, verbunden mit möglichster Billigkeit zu erfüllen, und so werde ich dadurch das Zutrauen zu rechtfertigen bemühet seyn, womit man mich zu beehren die Güte haben wird.

C. John, Gastwirth zur Stadt London dicht neben der Post.

\*) Wasserjentsch. Bey hiesigen Dominio sind einige fünfzig Stück fett gemästete Schaafse zu verkaufen.

Zweybrodt Breslauschen Creises. Bey dem Dominio hieselbst stehen 150 Muttern mittere Wolle und einige Sprung-Stöhere von edler spanischer Race und vorzüglicher Schönheit, zum Verkauf.

Loschwitz Delsner Creises. Das Dominium hieselbst biethet 75 Stück ganz veredelte, zur Zucht taugliche Muttern, von denen die Wolle im letzten Markt 19 Nthr. gegolten hat, zum Verkauf an.

Schweidnitz den 9. März 1817. Der Wassermüller Franz Spät zu Klein-Wierau Schweidnitzschen Creises wünscht bey seiner Mühle einen sogenannten Spitzgang anzulegen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese beabsichtigte Anlage, ein Widerspruchs-Recht zustehen dürfte, hierdurch von mir aufgefordert, diese ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey mir anzumelden.

Der Königl. Landrath Wolkonsky.

Schloß



Schloß Pleß den 10. Februar 1817. Von dem fürstlich Anhalt Cöthen Pleßfischen Justizante wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Subhastation der Fendris Schwy al. Jozowyschen Ackerbauersstelle sub No. 24. zu Polnisch-Bitschfel, die auf 280 Rthl. s. l. s. M. M. detaxirt worden, so wie zur Liquidation aller etwa nigen Creditoren, Terminus peremptorius sub pona præclusi et perpetui silentii auf den 29ten May c. a. hieselbst anberaumt worden.

Fürstlich Anhalt Cöthen Pleßfisches Justizamt.

Am Liebsenthal den 25. Februar 1817. Nach erfolgter Vermögensabtretung des bürgerlichen Bäckmeisters Joseph Wache zu Liebsenthal, Löwenberger Kreises, eröffnet hiesiges Königl. Justizamt Concurs über dessen lediglich im Werthe eines in der Stadt Kro. 66. am Markte gelegenen, und auf 520 Rthl. gewürdigten Hauses, dann einen auf 430 Rthl. taxirten Ackerstück besessenen Vermögen, bestimmt einen Termin sowol zu Anmeldung sämtlicher Ansprüche an den Creditum, als auch zum Verkauf genannter Grundstücke auf den 9. May c. als Freitag, an welchem sich Gläubiger und Kaufliebhaber an hiesige Amtsstelle früh 9 Uhr einfinden, erstere nach erfolgter Justifikation der Ansprüche ihre Befriedigung, beim Ausbleiben hingegen die Präclusion, und letztere den Zuschlag gegen das Meistgeboth gewärtigen können. Diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Geld oder Sachen hinter sich haben, müßten solche mit Vorbehalt ihres Rechts beim Verlust desselben ins Depositorium einrettern.

Königl. Preuss. Justizamt.

Leubus den 2ten März 1817. Auf Antrag der Erben soll das zu Wilmannsdorf im Fauerischen Kreise gelegene zur Verlassenschaft des Bauers Johann Christoph Hocke gehörige, auf 1750 Rthl. 12 s. l. 9 d. Cour. geschätzt gewürdigte Bauerguth im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden in denen auf den 19. April 1817., den 17. May 1817. und perempt. den 17. Juni anberaumten Terminen verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgetordert in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlauphof bey Fauer zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Erben der anwesenden Realgläubiger und der Ober-Vormandtschaft der Zuschlag des quass. Curtes erfolgt wird. Auf Bedrohung nach dem letzten Licitationstermine kann nicht weiter respectirt werden. Die Taxe kann jeden Amtstag hier nachgesehen und die Kaufbedingungen aber werden in den Licitationsterminen vorgelegt werden, auch kann sich ein jeder von der Lage und Beschaffenheit des zu veräußernden Bauerguths an Ort und Stelle informieren. Zugleich werden alle unbekannt Real- so wie alle etwa nigen Personal-Gläubiger des verstorbenen gedachten Besitzers vorgeladen, ihre Rechte und Forderungen spätestens in Termino peremptorio den 17. Juni 1817. anzugeben, und gesetzlich zu begründen, und zwar erstere mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an das Bauerguth auf immer præcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, letztere aber, daß sie ihrer etwa nigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.



Freitag den 18. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XV.

Zu verkaufen.

Breslau. Vor dem Schweidnizer Thore in Grabfchen Breslauschen  
Creises steht eine in gutem Bauzustande mit 2 Gängen und 10 Stampfen versehene  
Windmühle nebst Wohngebäude und Acker aus freyer Hand zu verkaufen. Käufer  
werden ersucht, sich deßhalb beym Eigenthümer dasebst zu weiden.

\*) Breslau. No. 1257. auf der Albrechtsgasse steht ein ganz moderner, fast  
gar nicht gebrauchter vierstüger Wiener Reisewagen zu verkaufen.

\*) Breslau. Zu verkaufen ist eine gut eingerichtete Gärtnerey, nebst Glas-  
haus, Mistbeethensern, Ackerland und dazu gehörige Utensilien. Das Nähere  
Schweidnizer Unger No. 185.

\*) Breslau. Ein hellbrauner gestufter Wallach, 6 Jahr alt, beliebig zum  
Reiten, nicht nur, sondern auch zum Fahren brauchbar, steht zu verkaufen in den  
3 Bergen. Alwo das Nähere zu erfahren.

\*) Glogau den 12. April 1817. Es soll in Termino den 2. Juni d. J. zu  
Andersdorf das dasebst sub No. 8. belegene auf 52½ Rthlr. abgeschätzte Colonis-  
tenhaus öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft wer-  
den, welches Kaufstüngen hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Hauptmann v. Kleist- und Tychowsche Gerichtsamt der Anders-  
dorfer Güter. Reumann.

\*) Groß-Strehlitz den 12. April 1817. Auf den Antrag der Vormund-  
schaft soll die in die Franz Victorische Verlassenschaft zu Koswatzke Neustädtischen  
Creises befindliche robotrsame Bauerstelle, wozu 76 Magdeburger Morgen Acker  
und 6 Morgen Wiesenland gehören, sammt dabei befindlichen Gebäuden, Lössen  
und Gerechtigkeiten, die nach etrer gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche zu  
jeder schicklichen Zeit in der Gerichtscanzley nachgesehen werden kann, auf 420 Rth.  
Cour. abgeschätzt worden, worauf aber herrschaftliches Roboth wöchentlich 3½ Tag  
haftet, im Wege einer nothwendigen Subhastation versteigert werden, zu welchem  
Behuf die Termine den 19. May, 17. Juny und 18. July, wovon der letzte perem-  
torisch ist, bestimmt worden sind. Kaufstüige und Besitzfähige werden daher ein-  
geladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben,  
wonnächst sie gewärtigen können, daß die ausgebotene Bauerstelle dem Best- und  
Meistbietenden zugeschlagen, indem auf nachträgliche Gebothe keine Rücksicht mehr  
genommen werden soll.

Das Koswatzker Gerichtsamt.

Berner, Justit.

\*) Reichen-



\*) Reichenstein den 11. April 1817. Zur Pachtation um die in der Colonie: Mutiusgrund No. 38. belegene Joseph Zingsche, auf 46 Rthl. 16 gr. dorfgerechtlich abgeschätzte Forsthäuslerstelle ist im Wege der nothwendigen Subbstation der einzige peremptorische Termin auf den 2ten Juni d. J. früh um 10 Uhr in der Cauley zu Seitenberg angesetzt, was Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.  
Justizräthlich v. Mutius Seitenberger Gerichtsamt.

\*) Zülz den 10. April 1817. Es wird im Wege der Execution der dem Freigärtner Mathias Wierzba zugehörige in der Kasowitzer F. Idmark belegene robothfreie Acker von 4½ Scheffel Breslauer Maas, welcher auf 200 Rthlr. Cour. gerichtlich taxirt worden, in dem am 18. Juni d. J. früh morgens um 9 Uhr allhier anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Das Nähere ergibt sich aus der ausgenommenen Taxe, welche täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden kann.  
Das Gerichtsamt der Güter Schlogwitz und Kasowitz.

\*) Posla u den 8. April 1817. Zum öffentlichen Verkauf der zu Klein-Gorzitz gelegenen Roboth-Gärtnerstelle nebst Zubehör, bey welcher die letztere Besitzer sich über den rechtmäßigen Besitz nicht auszuweisen vermocht, und wovon die Taxe auf 13 Rthlr. 17 ggr. 1½ pf. Cour. angefallen ist, steht Terminus auf den 29. May d. J. an obigem Orte an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.  
Das Klein-Gorzitzer Gerichtsamt.

\*) Scalung den 8. April 1817. Die Colontestelle sub No. 3. zu Abrechtsthal mit dazugehörigen 10 Morgen Acker, soll in Termino den 27. May c. a. anderweit an den Meistbietenden verkauft werden, da der Käufer die Kaufgelder nicht zahlen kann, und Kauflustige werden hiermit vorgeladen, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in der herrschaftlichen Wohnung vor dem Gerichtsamte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags zu gewärtigen.

\*) Glogau den 11ten April 1817. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird hiedurch bekannt gemacht, daß Behufs der Erbtheilung das Rirschner Säfeldsche Haus No. 69 im ersten Stadtviertel, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 2099 Rthlr. 12 sgl. 6 d' Cour. gewürdigt worden ist auf den Antrag der Wittve Säfeld, wieder verehel. Rirschner Sturm, öffentlich verkauft werden soll, und der 12. Juny, der 12. August und der 23. October d. J. zu Biethungsterminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen und Zahlungsfähig sind, hiedurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremptorisch ist, Vormittags um — Uhr, vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Thurner im hiesigen Stadtgericht, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

Liegens den 5ten März 1817. Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 17. des Willenbergers Consortil belegenen, zur Neumüller Springerschen Nachlassmasse gehörigen Ackerstückes von 5 Morgen 64¼ □R., welches bey der Oskimembration des Cämmerey-Vorwerks Willenberg zwar erblich ausgethan worden, worüber sich



sich aber die Cammerer das Obereigentum vorbehalten, und welches die Qualität eines bürgerlichen Lehn Erbzinseigenthums hat, Laudemial ist, einen unablässlichen Zins prästiren muß, und auf 650 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Vertheilungstermine auf den 15. April Vormittags um 10 Uhr, den 16. May Vormittags um 10 Uhr und den 19. Juni Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem ernannten Deputato, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor And anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige hiermit auf, sich in diesen Terminen entweder in Person, oder durch mit gesetzlicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach eingeholter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem letzten Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es übrigens den Kauflustigen frey, die Expe jeden Nachmittags in der Registratur mit Ruhe zu inspiciren.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Knothe.

Lohniß den 21. März 1817. Das zu Steineiffen im Hirschbergischen Kreise sub No. 231. gelegene zu der Johanna Juliana Rübschen Nachlass-Masse gehörige Neuhaus, nebst Garten und Acker, welches von den Ortsgerichten im Auftrage des unterzeichneten Gerichts nebst der dazu gehörigen paraten nahe an der Wollsbauer Grenze gelegenen Wiese, unterm 8. Novmber 1814. auf 1809 Rthl. 10 Sgr. Courant g würdiget worden, wird auf den Antrag der Erben Theilungs halber in den Licitationsterminen, den 24 April, den 31. May, den 1. July in der Gerichts-Kanzley zu Arnsdorf Nachmittags um 2 Uhr öffentlich subhastirt, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Zusicherung vorgeladen werden, daß ohne Rücksicht auf spätere Gebote der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolge, wenn die Erben und die Real-Creditoren in denselben willigen.

Das Patrimonial-Gericht der hochgräflich von Matschlaschen Herrschaft Arnsdorf.

Lohniß den 3. Februar 1817. Das zu Buchwald, Hirschbergischen Kreises sub No. 102. belegene, dem verstorbenen Kaspar Feist zugehörige, und von den Local-Gerichten im Auftrage des unterzeichneten Gerichts-Amtes auf 201 Rthl. 25 Sgl. Courant gewürdigte Haus und Dreischgarten, soll auf den Antrag der Vormundschaft in Termino peremptorio den 12. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzley zu Buchwald an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden.

Best- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, um in denselben zu erscheinen, ihr Gebot gesetzmäßig zum Protokoll abzugeben, für dieselben im nothwendigen Falle Sicherheit zu bestellen, und sonächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf spätere Gebote wird keine Rücksicht genommen, und die Kaufsbedingungen sollen im Termine regulirt werden.

Das Patrimonialgericht des gräflich v. Redenschen Gutes Buchwald.

Glogau den 27. Februar 1817. Es soll in Termino den 5. May d. J. das zu Schlawa auf dem Markte sub No. 28 belegene massive Haus nebst Brunnen, zwey Ackerstücken von ohngesähr 2 Schffl. Aussaat und eine dabey bestehende



sindliche Wiese, zusammen auf 1050 Rthlr. taxirt öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das gräflich von Fernemont Schlawauer Gerichtsamt.

Hirschberg den 10. December 1816. Da sich in Termiro den 5. Octob. c. kein Käufer zu dem auf 770 Rthlr. 12 ggr. abgeschätzten, zur Pohnkürscher Schneiderschen Verlassenschaft gehörigen Hause sub No. 224. hieselbst gefunden, so wird auf Antrag der Erben ein neuer Diehungstermin, auf den 16. May künftigen Jahres angesetzt.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Neumann.

Frankenstein den 28. Februar 1817. Zum öffentlichen Verkauf der Frankeschen Freistelle zu Kleinjeseritz Nimptschen Kreises, so ortsgerechtlich auf 760 Rthl. Courant taxirt worden, siehe Terminus den 1. May d. J. Vormittags auf dem Schlosse zu Kleinjeseritz an, welches Kaufzigen bekannt gemacht wird.

Gräflich v. Schlabrendorfsches Kleinjeseritzer Gerichtsamt.

Groß-Steinersdorf den 25. März. 1817. Die Michael Benkelsche Erben Dreischgärtnerstelle sub No. 2. hieselbst, soll in dem auf den 11. May c. a. angesetzteneinigen Licitations-Termine Theilung halber an den Meistbietenden verkauft werden, daher Kaufzuzige hiermit vorgeladen werden, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in der herrschaf. l. Wohnung zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlages zu gewärtigen.

Citationes Edictales.

Breslau den 13. December 1816. Auf den Antrag des Herrn Rittmeisters v. Gaffron, als interimistischen Commandeurs des 1sten Schlesischen Landwehrcavallerie Regiments werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1. Januar 1815. bis ultimo May 1816. an die Cassé des nur genannten Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Ansultator Weber auf den 25. April k. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin in dem hiesigen Ober Landesgerichtshause persönlich oder durch einem gefeslich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hof- und Criminalrath Drassert und Hof- und Criminalrath Hahn in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu b. scheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an gedachte Cassé werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 18. November 1816. Auf den Antrag der Königl. Commandantur zu Silberberg werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die ordinaire Besungs-Notirungscasse zu Silberberg und den Stats-Jahre 1811 $\frac{1}{2}$ . und vom 1. Juny 1812. bis ultimo December 1815. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch nochmals vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsreferendario Berger auf den 28. April 1817. Vormittags



mittags um 10 Uhr anderweit anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Nowag und Kiedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesi:n.

Breslau den 4. Januar 1817. Nachdem auf den Antrag der Wittve und Vormundschaft der minorennen Kinder der erbshafftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des verstorbenen Ober-Amtmanns und Erbscholtsey-Besizers Carl Ehrenfried Förster zu Krampitz eröffnet und ein Liquidationstermin auf den 29. April c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Herrn Justizcommissario und Assessor Grünher angezsetzt worden, so werden alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß Forderungen zu haben glauben, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und aufgesordert ihre Forderungen anzumelden etwanige Brieffschaften und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine anbleibt und seine Ansprüche bis dahin nicht anmeldet hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden soll. Uebri-gens wird hier noch bemerkt, daß die Försterische Actiomasse, nach dem Inventario incl. des Taxwerthes des Erbscholtsey-Gutes 17890 Rthlr. 12 sgl. 10 $\frac{1}{2}$  d. Cour. beträgt.

Stadt-Hospital-Landgüchergerechtsamt.

Gletwiß den 25ten Januar 1817. Die bereits verstorbene Frau Stadt-Director Antonia Gläner geb. Foltek kaufte nach der aus den hiesigen Grundbüchern entnommenen Abschrift einer Rathssignatur vom 17ten December 1793. von dem Kaufmann Joseph Foltek und dessen Mutter Eleonora verwittweten v. Waldensee, welche beyde ebenfalls verstorben sind, unterm 27sten August 1791. auf den Grund einer angeblich vorhergegangenen Erbtheilung der Franz Foltekschen Erben und der Abfindung der Maria Anna Foltek die sämmtlichen von dem hier verstorbenen Bruder Franz Foltek hier nachgelassenen Grundstücke, bestehend:

- a) aus einem massiven Ringhause No. 21.;
  - b) aus einem Vorwerke in der Rathborer Vorstadt, nebst dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen,
- zusammen für 4,031 Floren 30 Krz.

Nach Inhalt der allegirten Rathssignatur vom 17ten December 1793. wurde bey diesem Kaufcontract festgesetzt:

- 1) daß Käuferin von dem Kaufgelde die auf 3,131 Fl. 30 Krz. in solle nachgewiesenen Schulden des Verkäufers Joseph Foltek bezahlen;
- 2) daß das Krennduum des Kaufsprätii von 900 Floren zu 5 pro Cent vom 1sten September 1791. an laufenden Zinsen zur 1sten Hypothek auf diesen Grundstücken stehen bleiben sollte, und daß
- 3) wenn die Käuferin oder ihre Erben diese Immobilien an einen Fremden zu verkaufen gesonnen sey, denen Kindern nach ihrem Bruder Franz Foltek, oder



oder wenn diese nicht vorhanden wären, oder nicht wüßten, denen nach dem 2ten Bruder Johann Foltet das Eintrittsrecht zu stehen sollte.

Unterm 27sten Juni 1797. verkaufte nun die Frau Stadtdirecto in Antonia Elsner geb. Foltet von diesen Grundstücken das Ringhaus No. 21. an den damaligen Kreis- jetzigen Regierungs-Cassencontroleur Kothe zu Duppeln für 1400 Rthl., ohne daß der obigen frühern Stipulationen ad 1) bis 3) Erwähnung geschähe, und blieben von dem Kaufgelde per 1400 Rthl. — 600 Rthl. sub reservato Dominii zu 5 pro Cent haften, worüber ein besonderes Instrument für die Verkäuferin laut Recognition vom 10ten August 1797. ausgefertigt worden ist. Diese 600 Rthl. hat Hr. Kothe zufolge der nachträglich von denen Antonia Elsnerschen Erben gerichtlich aufgenommene Quittungen bezahlt, das darüber aufgenommene Instrument soll aber verlohren gegangen sein. Auf Antrag des Regierungs-Haupt-Cassencontroleurs Kothe zu Duppeln und der Antonia Elsnerschen Erben we den daher hiermit alle unbekante Realpräcedenten, welche ex quocunque jure an die in dem obervährten Instrumente vom 17ten December 1793. enthaltenen Grundstücke, nämlich an das massive Ringhaus No. 21. der Stadt, und an das Vorwerk in der Ratiborer Vorstadt nebst dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, Ansprüche zu haben vermerken, insbesondere die zum Theil unbekanntes Franz und Johann Foltetschen Kinder oder deren Erben, wegen des hier nach dem mehr allegirten Instrumente vom 17ten December 1793. an diese Grundstücke zusehenden Eintritts- oder Verkaufsrechts, ferner alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere getreue Briefsinhaber an die nach eben diesem Instrumente für den Joseph Foltet und dessen Mutter zuletzt verwitwet gewesenen v. Baldensee eingetragen gewesen rückständigen Kaufge der per 900 Fl. und an das etwa darüber besonders ausgefertigt gewesene Schuld Instrument, dessen Datum nicht auszumitteln gewesen ist, irgend einig Anrecht zu haben behaupten, so wie endlich der unbekante Inhaber der für die verstorbene Antonia Elsner geb. Foltet wegen der von dem Controleur Kothe rückständig gebliebenen Kaufgelder per 600 Rthl. ausgefertigten Recognition vom 10ten August 1797. dahin öffentlich vorgeladen, daß sie in dem

auf den 22sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino peremptorio et präclusivo bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht entweder in Person oder durch gehörig mit hinreichender Informatio versehenen Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte geltend machen, die abhanden gekommenen Instrumente produciren und sich über ihren Besitz ausweisen, in Ersetzung dessen aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen Ansprüchen an die oben näher beschriebenen Grundstücke präcludirt, die erwähnten Instrumente für amortisirt gehalten und sowohl das Verkaufsrecht für die Franz und Johann Foltetschen Erben, als auch die für den Joseph Foltet und dessen Mutter Leonore verwitwet gewesenen v. Baldensee eingetragenen Post der rückständigen Kaufge der p r 900 Fl., so wie die für die Antonia Elsner geb. Foltet imabuhrt gewesenen 600 Rthl. gelöst, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens wird denen am Orte unbekanntes Vorgeladenen der Justiz-Commissionsrath Wiebmer als Rechtsfreund vorgeschlagen, den sie mit Vollmacht und Instruction versehen müssen.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Hein



Heinrichau bey Münsterberg in Schlesien den 29sten October 1816.  
Nachstehende, seit dem gesetzlichen Zeitraume verschollene Personen:

- 1) Carl Siender aus Pohnitzsch = Neudorf,
- 2) Johanna Schürmer,
- 3) Maria Hoffmann und
- 4) Eleonora Höhn aus Neufarktsdorf,
- 5) Gottlieb Friedrich aus Deutsch = Neudorf,
- 6) Franz und Anton Weinsch aus Schildberg,
- 7) Veronika Weinsch und
- 8) Franz Schreiber aus Heinzendorf,
- 9) Franz Werner aus Moschwitz,
- 10) Franz Lachmann aus Verzdorf Münsterbergischen und
- 11) Augustin Gebauer aus Herzogswalde Frankensteinischen Kreises,

so wie deren gänzlich unbekannte, namentlich aber die, ihrem Aufenthaltsorte nach, unbekannte Erben des Gottlieb Friedrich, dessen Geschwister Anna Rosina und Gottfried Friedrich, und die Franz Schreiberschen Brüder Anton und Joseph Schreiber, werden hierdurch aufgefordert, ihren Aufenthalt schriftlich anzuzeigen, jeden Falls aber und spätestens sich in Termino den 25sten November 1817. früh um 9 Uhr in hiesiger Canzley persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden; inwiefernfalls der Verschollene, welcher dieses unterläßt, für todt erklärt, auch derselbe, so wie dessen ausbleibende Erben, zu gewärtigen haben, daß sein Vermögen den sich meldenden Erben, und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Das Gerichtsammt der Ihre Majestät der Königl. der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf.

Grund. Fritsch.

N i m p t s c h den 28. Februar 1817. Von dem hiesigen Königl. Stadtgerichte wird der von hier gebürtige und seit dem 21. November 1813. mit einem vom hiesigen Magistrat ausgestellten nach Sachsen lautenden Reisepaß abwesende Sattlermeister Johann Gottlieb Stanke hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Monaten und zwar in Termino peremptorio den 22. November c. auf hiesigen Rathhause vor dem ernannten Deputato Stadtrichter Wulle früh 9 Uhr sich zu melden und vor demselben zu erscheinen, über seine zeitherige Entferrnung Nachenschaft zu geben, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß er der Johann Gottlieb Stancke für todt erklärt und das aus der Verlassenschaft, der zu Dyrenfurth verstorbenen Frau Pastorin Fulde geb. Henning ihm competirende Erbe, seiner leiblichen Schwester der verehel. Ziergärtner Dömel geb. Stanke zu Dyrenfurth als nächste Erbin der verstorbenen Frau Pastorin Dorothea Friderike Fulde geb. Henning werde zuerkannt werden.

Das Königl. Stadtgericht.

L o m m i t z den 4. Februar 1817. Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Ober-Bauer Gottfried Kriegel zu Buchwald auf den Antrag der Erben der erblicheliche Liquidationsprozeß eröffnet und Terminus zur Angabe der Forderungen auf den 12. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Buchwald anberaume worden ist, so werden hierdurch alle unbekannte Real- und Personal-Gläubiger zu diesem vorgeladen, um in demselben ohnsehlbar persönlich oder



oder durch einen Special-Mandatarius, wozu die Herren Justizcommissarien, Coghö in Schmiedeberg und Voit und Hälshner in Hirschberg vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zum Protokoll zu liquidiren die Beweise sofort beizubringen und sonächst die Location in der gesetzlichen Classe, und endlich ihre Befriedigung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die nicht erschienenen Gläubiger aller ihrer erwannten Vorrechte für verlustig erklärt und sie mit ihren Ansprüchen lediglich an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren übrig bleiben sollte, verwiesen werden sollen.

Das Patrimonialgericht des gräf. v. Redenschen Gutes Buchawld.

Brieg den 8. Februar 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht werden auf Ansuchen des Officialis hiesi die aus Deutsch-Müllmen Neustädter Kreises gebürtigen entwichenen enrölierten Cantonisten Gebrüder Anton Fosham und Nicolaus Bondzif dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und bis zum 3. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem gedachten Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten dem Herrn Oberlandesgerichtsrath v. Blankensee stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.  
Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Oberschlesien. g.)

Carolath den 30. Januar 1817. Nachdem das Allerhöchste Suspensions-Edict, betreffend die das Militair angehende Prozesse, vom 30. Jull 1812. durch die höchste Cabinetsordre vom 20. März 1816. wiederum aufgehoben worden ist, so werden die erwannten unbekanntem Militairgläubiger des zu Rutilau verstorbenen Krämers und Freyhutchners Daniel Klopsch hierdurch vorgeladen, in dem zur Andringung und Rechtfertigung aller ihrer Forderungen auf den 12ten May c. Vormittags 9 Uhr angeetzten Termine vor dem Fürstenthumsgerichte hieselbst in Person oder per Mandatarius zu erscheinen, ausbleibenden Falls aber haben sie zu gewärtigen, daß die Kaufgelder der Klopschschen Nachrang, über welche per Decretum vom 20. März 1816. der Liquidationsproceß eröffnet worden, soviel dazu erforderlich, unter die Erschienenen distribuire, den Ausbleibenden aber lediglich ihre Rechte an die ic. Klopschschen Erben und den erwannten Ueberrest der Kaufgelder vorbehalten bleiben sollen.  
Fürstenthumsgericht Carolath.

Hanna den 7. Februar 1817. Auf den Antrag des Curatoris des seit 60 Jahren abwesenden Schmidrgesellen Gottfried Günther, eines Sohnes des hier im Jahre 1781 gestorbenen Bürgers gleichen Namens, wird derselbe, oder im Fall er gestorben, dessen erwannte unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a dato und binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 3. December d. J. um 10 Uhr vor uns persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung auf den Fall aber, daß sich niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß er, der Gottfried Günther, für tod erklärt und sein in 36 Rth. 19 gr. 107 pf. bestehendes Vermögen dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

g.)

Beplage



Beylage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 18. April 1817.

**Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.**

\*) **Steinau an der Oder** den 1sten März 1817. Bey dem Königl. Gerichtsamte **Dreßchau** sind pro 1816 nachfolgende Besitz-Veränderungen vorgekommen.

1. Kauf einer Freyhäuslerstelle zu **Dreßchau** von **Franz Joseph Scharte**, an **Michael Riedel**, pro 85 Rthl.
2. Dergl. über ein Agerhaus zu **Dahme**, von **Anton Neumann**, an den Schullehrer **Ferdinand Hahn**, pro 100 Rthl.
3. Dergl. über eine Bauer-Nahrung zu **Zichelwitz**, von den **Hanns Balzer Schönbernerschen Erben** an den **Joseph Hain** zu **Zhiermendorff**, pro 600 Rthl.
4. Dergl. über den **Kreerscham** zu **Klein-Kauschwitz**, von der **Anna Catharina verw. Scharte** an ihren Sohn **Ignaz Scharte**, pro 200 Rthl.
5. Dergl. über eine Bauer-Nahrung zu **Dahme**, von **Johann Christoph Artt**, an seinen Sohn **Johann Franz**, pro 160 Rthl.
6. Dergl. über eine Dreßchgärtnerstelle daselbst von **Gottfried Vogel**, an seinen Sohn **Gottlieb**, pro 150 Rthl.
7. Dergl. über eine Agerhäuslerstelle daselbst, von **Carl Riedel** an **Jenah Stiller**, pro 100 Rthl.
8. Dergl. über eine Agerhäuslerstelle daselbst, von **Ignaz Stiller** an **Johann Gottlieb Wischke**, pro 120 Rthl.
9. Dergl. über ein Gärtenhaus zu **Queissen**, von der **Witwe Wand** an **Johann Kupprecht Hülle**, pro 270 Rthl.
10. Dergl. über eine Häuslerstelle zu **Kreßlau**, von **Anton Knie** an **Gottlieb Rappner**, pro 25 Rthl.
11. Dergl. über eine Häuslerstelle zu **Queissen**, von den **Joseph Stillerschen Erben** an **verehl. Elisabeth Weidner**, pro 155 Rthl.



12. Dergl. über ein Ungerhaus zu Rothbrünnig, von Carl Stephan an Anton Knobloch, pro 142 Rthl.

13. Dergl. über ein Ungerhaus daselbst, von den Caspar Siegerschen Vormündern, an Gottfried Kahl, pro 40 Rthl.

14. Dergl. über eine Freggärtnerstelle daselbst, von Johann Joseph Jungnickel an Carl Anton Seiffert, pro 400 Rthl.

15. Dergl. über eine Bauer-Nahrung zu Zschelmig, von Joseph Prietsch an seinen Sohn Caspar Prietsch, pro 320 Rthl.

16. Dergl. über den Kreissham zu Kreehlan, von Johann Friedrich Schwantag an seinen Sohn Johann Carl Schwantag, pro 720 Rthl.

\*) Constadt den 21. Februar 1817. Das Königl. Gericht der Stadt Constadt macht hierdurch bekante, daß in dem Jahre 1816 bei demselben nachstehende Käufe vorgefallen.

1. Kauf des Johann Schwinger, um ein Stempelsches Ackerstück, für 115 Rthl.

2. Kauf des Ernst Müller, um ein Stempelsches Ackerstück, für 152 Rthl. 15 sgr.

3. Kauf des Carl Christ. Späkel, um das Zumblicksche Haus für 218 Rthl. 20 sgr.

4. Kauf des Garber Bierwagen, um das Zumblicksche Ackerstück für 218 Rthl.

5. Kauf des Arrendatoris Weisker, um die Cailowskysche Brandstelle für 140 Rthl.

6. Kauf des Christian Baumgärtner, um den Cailowskyschen Särgarten für 185 Rthl.

7. Kauf des Christian Cailowsky, um die Cailowskysche Wiese, für 162 Rthl. 20 sgr.

8. Kauf des Jakob Pawlick, um die Cailowskysche Copaline, für 244 Rthl.

9. Kauf des Arrendator Scholze, um eine dergleichen Copaline, für 138 Rthl. 12 sgr. 6 d'.

10. Kauf des Wilhelm Cailowsky, um die Cailowskysche Scheuer, für 56 Rthl. 5 sgr.

11. Kauf der Eva Späkel, um eine Späksche Wiese, für 70 Rthl.

12. Kauf



12. Kauf des Wilhelm Grünberg, um den 4ten Theil der Wrospl-schen Scheuer für 6 Rthl. 25 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$  d.

\*) Freyburg den 22sten März 1817. Nachstehende Käufe sind im vergangnen halben Jahre zur Verlautbarung vorgekommen.

I. Bei dem Gerichtsamte zu Oberkunzendorf.

1. Gottlieb Köblers, Kauf um seines Vaters Buvernguth, pro 1910 Rthl.

2. Gottlieb Tosts, Kauf um Gottfried Trentlers Bauerguth, pro 3600 Rthl.

3. Carl Gottlieb Bogts, Kauf um seines Vaters Gottfried Boges Freihaus, pro 100 Rthl.

4. Gottlieb Denkes, Kauf um Gottlieb Tosts Bauerguth, pro 3000 Rthl.

5. Gottfried Flegels, Kauf um Gottlieb Meyers Freistelle, pro 400 Rthl.

6. Gottlieb Heinzels, Kauf um seines Vaters Freihaus, pro 200 Rthl.

II. Bei Nieder-Ursndorf und Wickendorf.

1. Joseph Kadwas, Kauf um sein väterliches Auenhaus, pro 100 Rthl.

2. Gottlieb Hübners, Kauf um seines Vaters Auerhaus, pro 200 Rthl.

\*) Ottmachau den 19ten März 1817. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 19ten März 1817 der Kauf des Franz Quacke um die hiesige vorstädtische Häuserstelle No. 100 nebst Gärchen und 2 Ackerstücke zusammen von 3 Schfl. Ausfaat pro 250 Rthl. Cour. gerichtlich confirmirt, und der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche berichtigt worden.

Ottmachau den 19ten März 1817. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 19ten März 1817 der Kauf des hiesigen Königl. Stadtrichter Herrn Joseph Walter, um das hieselbst belegene brauchberechtigte Haus sub No. 7. pro 2000 Rthl. Cour. gerichtlich confirmirt, und der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche eingetragen worden.



Reiße den 21sten November 1816. Dato ist der Kauf des Andreas Köcher, um Franz Köchersche B. uerguth No. 25. in Mogwis Kreises, pro 200 Kthl. confirmirt worden.

Das von Winklersche Gerichtsamte Mogwis.

\*) Löwen den 26sten März 1817. Bei der Herrschaft Jäschmittel sind nachstehende Besitzveränderungen vorgefallen.

1. Kauf des Netzer, um S. H. Gärtnersstelle zu Ober Jäschmittel, sub No. 3., pro 114 Kthl.

2. Tradition des Kretschams sub No. 13 zu Ober Jäschmittel an die Wittwe Schwaden, pro 449 Kthl.

3. Kauf des Ochsmann, um der Schwaden Kretscham sub No. 13 zu Ober Jäschmittel, pro 1480 Kthl.

Löwen den 26sten März 1817. Bei Michelau, Briegschen Kreises sind nachstehende Besitzveränderungen vorgefallen.

1. Tradition der Hofgärtnersstelle sub No. 26. an die Wittwe Geppert, pro 40 Kthl.

2. Tradition des Bauerguths sub No. 20. an die Wittwe Frohner, pro 700 Kthl.

3. Tradition der Frenstelle sub No. 61. an die Wittwe Horn, pro 100 Kthl.

4. Tradition der Frenstelle sub No. 71. an die verpflichte Pusch, pro 50 Kthl.

5. Tradition der Frenstelle sub No. 51. an den Franz Sauske, pro 100 Kthl.

\*) Schwaidnitz den 1sten April 1817. Designation derer vom 1sten October 1816 bis ulto März 1817 beyhm Königl. Land- und Stadtegericht zu Schwaidnitz verlaublichen Käufe.

A. Aus der Stadt.

1. Handschumacher Gansauges Kauf, um das Wittve Müllersche Haus No. 231. für 450 Kthl.

2. Schumacher Meister Kochs Kauf, um die Straubische Schubauf No. 38. für 80 Kthl.

3. Handschumacher Kennans Kauf, um das der verw. Weißgerber Müller gehörige Haus No. 150. für 2300 Kthl.

4. Brandweinbrenner Carl Langners Kauf, um das Gürtler Karpeische Haus No. 458. für 565 Kthl.

5. Ver-



5. Vermittwete Wisgerber Müller, geb. Glogauer, Kauf, um das Kaufmann S. Lomosche Haus No. 629 für 380 Rthl.
6. Schumachermeister Verbisch Kauf, um die Kochsche Schuban No. 38 für 176 Rthl.
7. Geichersholz, Puges Kauf, um der verw. Buch gehörige Haus No. 57. für 600 Rthl.
8. Fleischhauer Franz Hoffmann Kauf, um das der unvereht. Rudolph gehörige Haus No. 258. für 1100 Rthl.
9. Carl Gottlob Schubers Kauf, um das Knoblichsche Wirthshaus zu den drei Pollacken No. 481 für 510 Rthl.
10. Züchernermeister Carl Heinrich Möhrings Kauf, um das Zirkelschmide laupische Haus No. 55. für 380 Rthl.
11. Gärtnlermeister Johann George Märkels Kauf, um das Destillatene Meyersche Erbenhaus No. 198. für 1800 Rthl.
12. Kretschmer Palkners, aus Schönbrunn Kauf, um 12 Schfl. Freisacker sub No. 19. vom Bürger Teutler für 1200 Rthl.
13. Desselben Kauf, um das Teutlersche Frei-Ackerstück No. 67. für 350 Rthl.
14. Bürger Johann Christoph Scholzes Kauf, um Schneider Weisses Haus No. 374. für 700 Rthl.
15. Schneider Carl Friedrich Weisses Kauf, um das Scholzesche Haus No. 375. für 2400 Rthl.
16. Tuchmacher Johann Benjamin Selters Kauf, um das subhastirte Schumacher Feysche Erbenhaus No. 219. für 900 Rthl.
17. Friederich Streubigs Kauf, um das Tuchmacher Rothersche Haus No. 561. in der Vorstadt für 400 Rthl.
18. Bäcker Samuel Krauses Kauf, um das Bäcker Ernst Fischersche Haus No. 215. für 3300 Rthl.
19. Verechlichte Schneider Schob, geb. Händler, Kauf, um die Schumacher Gottfried Straubigschen Häuser No. 353 und 354. für 700 Rthl.
20. Gottfried Frises Kauf, um das Caspar Grospletschesche Haus No. 129 für 450 Rthl.
21. Stellmacher Johann Gottlieb Köbners Kauf, um das der Würtner-nermittwe Scholz gehörige Haus No. 6. für 1500 Rthl.
22. Tuchmacher Gotthieb Lüglers Kauf, um das Tuchmacher Benjamin Seltersche Haus No. 219. für 1200 Rthl.
23. Tapezirer George Friedrich Puges Kauf, um das Christoph Schol- zische Haus No. 374. für 600 Rthl.



24. Müller Jakobs Kauf, um zwey von der Stadt erkaufte Auenstecke, für 60 Rthl.
25. Caroline verw. Prosch, geb Kubnkin Kauf, um das Peter Krampfsche Wirthshaus No. 56 für 1100 Rthl.
26. Bürstenfabrikant Johann Christoph Krauses Kauf, um d.s Justiz-Commissarius Langenmoyersche Haus No 17. für 4750 Rthl.
27. Forster C. spar Nowacks Kauf, um das Doyersche Haus No. 48. für 590 Rthl.
28. Gastwirth Andreas Reimanns Kauf, um den Schebnerschen Gasthof No. 493 für 4600 Rthl.
29. Ballenbinders Johann Gatlieb Schindlers Kauf, um das Andreas Reimannsche Haus No. 467 für 1300 Rthl.
30. Gastwirth Carl Friedrich Trenkers Kauf, um das Stuckardische Wirthshaus No. 595. für 2000 Rthl.
31. Tuchmacher Johann Böhmes Kauf, um das der Handschumachers Wittwe Gold gehörige Haus No. 281. für 1150 Rthl.
32. Töpfermeister Johann Urbans Kauf, um der verw. Deismüller Haus No. 589 für 300 Rthl.
33. Weißgerbermeister Gottlieb Pohls Kauf, um die Gerberwerkstatt der Wittwe Müller No. 455 für 200 Rthl.
34. Fleischhauermeister Gottlieb Rahmsfelds Kauf, um der Wittwe Gebauern Haus No. 291 für 170 Rthl.
35. Schneidermeister Ehrenfried Schindlers Kauf, um das Dippoldsche Haus No. 121 für 450 Rthl.
36. Schumachermeister Verbisch Kauf, um die Humlersche Schubank No. 24. für 160 Rthl.
37. Siebmacher Christian Dominiks Kauf, um das Hutmacher Scholzische Haus No. 166. für 1400 Rthl.
38. Hutmacher Gottlob Scholzes Kauf, um das Hutmacher Peuckersche Haus No. 379. für 500 Rthl.
39. Bäckermeister Friedrich Wilhelm Reiters Kauf, um das Gansangesche Haus No. 231. für 500 Rthl.
40. Instrumentmacher Roded Kauf, um das der verw. Habermann gehörige Haus No. 266 für 2150 Rthl.
41. Krasimehlmacher Carl Zimmermanns Kauf, um das mütterliche Haus No. 575. für 300 Rthl.
42. Benjamin Hantes Kauf, um das mütterliche Vorwerk No. 475. für 10500 Rthl.



43. Benjamin Hantes Kauf, um die münterlischen Freiadcker No. 100. für 1600 Rthl.  
 44. Desselben Kauf um die große Hospitalwiese No. 62. für 2500 Rthl.  
 45. Luchscheermeister Huberts Kauf, um das Färber Numlersche Haus No. 172. für 2500 Rthl.  
 46. George Jäckels Kauf, um der Wittwe Zimmermanns Haus No. 569. für 170 Rthl.

B. Vom Lande.

47. Schmidi Börs Kauf, um das Süßmannsche Auenhaus No. 46. zu Leuthmannsdorf Grundseite für 290 Rthl.  
 48. Gottlob Richters Kauf, um Anton Jäckels Auenhaus No. 18. zu Leuthmannsdorf Bergseite für 254 Rthl.  
 49. Anton Jäckels Kauf, um das Constandische Halbhaus No. 7. zu Leuthmannsdorf Bergseite für 162 Rthl.  
 50. Gottlieb Rutsches Kauf, um Gottfried Geißlers Freystelle No. 5. zu Leuthmannsdorf Grundseite für 500 Rthl.  
 51. Holzhändler Carl Börs Kauf, um der Wittwe Börs Auszugshaus No. 28. zu Leuthmannsdorf Grundseite für 170 Rthl.  
 52. Weber Wilhelm Kalmses Kauf, um das Weber Arlittsche Auenhaus No. 10. zu Leuthmannsdorf Grundseite für 300 Rthl.  
 53. Carl Sasers Kauf, ums Glasersche Erben-Bauerguth No. 28. zu Leuthmannsdorf Bergseite für 648 Rthl.  
 54. Johann Ehrenfried Heibers Kauf, um den Seeligerschen Erben Bauerguth No. 22. zu Bögendorf für 4200 Rthl.  
 55. Johann Gottfried Präckelts Kauf, um das Dreschersche Auenhaus No. 26. zu Leuthmannsdorf Grundseite für 266 Rthl.  
 56. Tagelöhner Gottlob Schramms Kauf, um Gottlieb Rutsches Halbhaus No. 6 zu Leuthmannsdorf B. S. für 135 Rthl.  
 57. Landwehr-Unterofficier Neumanns Kauf, um das Klambtsche Erben Auenhaus No. 15 zu Högiersdorf für 220 Rthl.  
 58. Gottlob Friedrichs Kauf, um die Gottlob Reigefundsche Freygärtnerstelle No. 15. zu Kleischkau für 600 Rthl.  
 59. Carl Fatts Kauf, um Hoffmanns Scholtisen No. 1. zu Leuthmannsdorf Gr. S. für 7500 Rthl.  
 60. Desselben Kauf, um Hoffmanns Bauerguth No. 12. zu Leuthmannsdorf Gr. S. für 7500 Rthl.  
 61. Desselben Kauf, um Gottfried Langers Bauerguth No. 27. zu Leuthmannsdorf B. S. für 1550 Rthl.



62. Benjamin Hanke's Kauf, um den mütterlichen Antheil an der sub No. 3 zu Hohentersdorf belegenen Freygarthnerstelle für 2000 Rthl.  
 63. Desselben Kauf, um die mütterliche Gärtnerstelle No. 9 zu Kleischau, für 200 Rthl.

Diemachau den 20sten März, 1817. Beym Königl. Stadtgerichte zu Diemachau ist unterm 20sten März, 1817, der Kauf des Leopold Günther, um die hiesige vorstädtliche Häuslerstelle No. 96, nebst Gärten und ein Ackerstück von  $1\frac{1}{2}$  Schfl. Ausfaat pro 174 Rthl. 18. Sgr.  $10\frac{2}{7}$  v. Cour. gerichtlich confirmirt, und der Besitztitel für denselben im Hypothekencbuche eingetragen worden.

\*) Reisse den 22sten Januar 1817. Dato ist der Josepha Thunig die in Ober-Lassoth Neffer Kreises sub No. 14. belegene Freyhäuslerstelle des Ignaz Thunig pro 164 Rthl. gerichtlich tradirt worden.

Das August v. Silgenheim'sche Gerichtsamt: Ober-Lassoth, Nieder-Furth:

\* Frankenstein den 10. Juny 1816. Von dem Königl. Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß heute dem Joseph Fuhrmann das von dem Florian Fedmsdorff, pro 6300 Rthl. Cour. erkaufte Bauergut, sub No. 44 zu Zabel civiliter tradiret worden.

\* Frankenstein den 2. July 1816. Von dem Königl. Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß heute dem Kauf- und Handelsmann Elias Eohn das von dem Uhrmacher Johann Adam Fey, pro 4000 Rth. erkaufte vierbierige Haus, sub No. 1. civiliter tradiret worden.

\* Frankenstein den 2. July 1816. Von dem Königl. Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß heute dem Schloffermeister Vincenz Schuster das von den Dnophrius Faberschen Verlassenschafts-Gläubigern, pro 300 Rthl. erkaufte zweibierige Haus, sub No. 235, civiliter tradiret worden.

\* Frankenstein den 23. July 1816. Von dem Königl. Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß heute dem Bürger und Gastwirth Johann Fischer, der von dem Färbermeister Johann Scholz, pro 100 Rthl. Cour. erkaufte Gartenstück, sub No. 125, civiliter tradiret worden.

\* Frankenstein den 20. August 1816. Von dem Königl. Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß heute dem Schneider Franz Schönfelder das von der Johanna Welzel geborne Malarscheck, pro 214 Rthl. Courant erkaufte Haus, sub No. 93, civiliter tradiret worden.



## Anhang zur Beilage

Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 18. April 1817.

## Zu vermietthen.

Breslau. Zu vermietthen auf Johanny, auch früher, so bald die Mahlerey fertig. Carls-gasse No. 756. der zweyte Stock, mit 2 Stuben vorne 2 Stuben hinten heraus, hellen Saal, Küche und nöthigen Beigelaß. Das Nähere zu erfragen im Comptoir.

Breslau. Auf der Carls-gasse in No. 741. ist eine Handlungsgelegenheit zu vermietthen.

Breslau. Zu vermietthen ist am Raschmarkt No. 2023, Termino Johannis J. ein Hausladen bereits zum Kleiderhandel und Tuchauschnitt eingerichtet. Das Nähere beyhm Eigenthümer im ersten Stock.

## Person, so ihre Dienste anträgt.

Breslau. Ein Mann von gesetzten Jahren wünscht wieder als Revisors-jäger bald unterzukommen. Wegen seiner Tüchtigkeit als erfahrener Forstmann, ist selbiger mit guten Attesten versehen. Nähere Auskunft ertheilt die Frau Justiz-Bürgermeister Pletler, am Neumarkt in der Stetternbank.

## Citatio Edictali.

Breslau den 28. Jan. 1817. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts ist der, bis zum Ausbruch des ersten Befreiungs-Krieges wieder die Franzosen hiervors in Garnison gestandene, am 2. May 1813. aber von einer feindlichen Kugel getroffen, auf dem Schlachtfelde von Groß-Görschen für todt liegenden gebüebene Hauptmann vom 2ten Westpreuß. Infant. rie. Regiment, Carl Julius v. Penzig auf Ansuchen des Bevollmächtigten seiner bekannten Erben Justizcommissari v. d. Forst zu Insterburg Dato dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er selbst oder seine etwa sonst noch vorhandene unbekanntete Erben und Erbennehmer binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem vor dem Ober-Landesgerichts Auscultator Kemmann ansehenden Termino präjudiciali den 25. Julius c. a. Morgens um 10 Uhr bey hiesigem Königl. Ober-Landesgericht sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohntadelbar melden, und daseibst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewöhnlichen sollte, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache fernere verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wornach sich also der gedachte Hauptmann v. Penzig nebst seinen unbekannteten erwanigen Erben zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Offene



Offene Arreste.

\*) Glogau den 21. März 1817. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Nieder-Schlesien und der Lausitz zu Glogau wird einem jeden der Sachen, Gelder oder Brieffschaften des Carl Friedrich Wilhelm v. Jagemann Vermögen, nachdem derselbe bonis cedirt hatte, von dem ehemaligen Amte Sörlich bereits unterm 9. März 1815. der Concurß eröffnet ward, und dessen fernere Bearbeitung nach Auflösung jenes Amtes nunmehr dem Eingangß genannten Ober-Landesgerichte angehört, hiermit angedeutet, an Niemanden davon das Mindeste zu verabsolgen, vielmehr alles dem beweldeten Ober-Landesgerichte förderlichst und binnen längstens 4 Wochen getreulich anzuzeigen, auch das Geld oder die Sachen mit Vorbehalt der etwaigen Gerechtfame ab Depositum desselben, oder zur sonstigen Verwahrung zu offeriren und resp. abzuliefern. Wenn demohingeachtet aber an sonst jemanden etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so soll dieses für nicht geschehen geachtet, und alles zum Besten der Concurßmasse anderweit begetrieben werden. Sollte auch der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben gar verschweigen oder zurück behalten, so hat er noch außerdem zu gewärtigen, daß er alles daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Wonach sich ein jeder zu achten hat.

\*) Schönau den 6. April 1817. Das Königl. Stadtgericht zu Schönau macht hiermit bekannt, daß über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Stadt-Cammers und Doct. Medicinâ Johann Carl Brendel der Concurß eröffnet worden sey. Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, aufgegeben, Niemanden etwas davon zu verabsolgen, v'e mehr dem hiesigen Königl. Stadtgerichte davon Anzeige zu machen, die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern; erfolgt dieses nicht, so wird es für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden, die Inhaber der Sachen oder Gelder haben dagegen außer der Beitreibung noch zu gewärtigen, daß sie alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden sollen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.  
AVERTISSEMENTS.

Breslau. Ein in seiner Kunst erfahrner und mit guten Zeugnissen versehener Gärtner kann auf dem Dominio pohlisch Gandaу bey Breslau sein Unternehmen finden, und entweder daselbst oder in der Handlung Diebrach et Weissenborn auf der Kupferschmiedegasse No. 1944. die nähern Bedingungen erfahren.

Breslau. Guter Kunkelrieben-Saamen ist zu haben bey Diebrach et Weissenborn, Kupferschmiedestraße No. 1944.

Breslau. Eine Quantität rother ungedörrter span. Klee, weißer Steinklee, Luzerne, Espargette, engl. und franz. Reygras, Spargelgras, hohen Ackerfargel, Honiggras, nebst allen Gattungen von Kohl, Kräuter, Wurzel und Blumen.



Blumensaamen sind um die billigsten Preise zu haben bey Wittmann et Bär auf der Schwelbniger Straße am Schwibbogen.

\*) Breslau. Ein Candidat der Theologie, welcher schon längere Zeit in einem hiesigen angesehenen Hause als Erzieher lebt, wünscht zu Johannis hier in Breslau ein neues Engagement. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schulz, Doctor und Professor der Theologie, in dem Hause, das lange Holz genannt, am Neumarkte.

\*) Breslau den 17ten April 1817. Denen in- und auswärtigen hohen Herrschaften setze ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Logis aus den 7 Churfürsten in das goldne Weinfaß auf der Büttnergasse verlegt habe.

Standfuß, Schneidermeister.

\*) Beuthen an der Oder den 11. April 1817. Am 9ten d. M. ist im Oberstrom bey Klein-Tschirnau ein menschlicher Leichnam, weiblichen Geschlechts angeschwommen, ohngefähr 20 — 30 Jahr alt, mittler untersefter Statur, unbekleidet, ausgenommen alte grau wollene Strümpfe, im rechten Ohr einen tombacknen Ohrring, ohne Spuren äußerer Verletzung. Die Kopfhaare sind schwarz und ziemlich lang, die Gesichtszüge waren wegen der Fäulniß unkenntlich, die Zähne vollständig, von Schwangerschaft fand sich keine Spur, doch schlen Denata noch nie gesäugt zu haben. Die Epidermiß schälte sich von den Händen, so daß der Körper bereits 14 Tage im Wasser gelegen haben kann. Da die Person der Verstorbenen völlig unbekannt ist, so wird ihre Auffindung nach §. 156. der neuen Criminal-Ordnung hiemit bekannt gemacht. (g.)

Das Gerichtsamt der Klein-Tschirnauer Güter.

\*) Netzerz den 8. April 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das dem Bürger und Tuchmacher Franz Burghard gehörige Vorstädterhaus No. 123., welches unterm 29sten Junii vorigen Jahres auf 389 Rthl. 18 ggr. 8 pf. Courant taxiret worden, in dem einzigen peremtorischen Termin den 23. Junii c. öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher Kaufstüchtige hiermit aufgefodert, in besagtem Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Gericht der Stadt in dessen Locale zu erscheinen, ihre Gebothe ad Protocollum zu geben, und hat der Meistbiethende und Bestahlende den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Uebrigens werden auch alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hiermit vorgeladen.

Das Königl. Gericht der Stadt.

\*) Amt Elebenthal den 9. April 1817. Auf Antrag der Erben subhastret hiesiges Königl. Justizamts das No. 334. im Amtsdorfe Schmorzeisen Löwenberg-schen Creises gelegene, localgerichtlich auf 168 Rthl. 10 sgr. gewürdigte Haus, bestimme



bestimmt einen Termin zur Licitation auf künftigen 21 Junli e. als Sonnabend, wo Kauflustige früh 9 Uhr sich im Ortsg. richtskretscham einfinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth gewärtigen können; in demselben Termine haben sich unbekannte Realprätendenten mit ihren Ansprüchen bey'm Verlust derselben zu melden.

Königl. Preuß. Justizamt.

**Eschirnitz** den 4 Februar 1817. Da das Hypothequen-Buch des Defes Eschirnitz Slogauschen Creises auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird daher ein jeder, welcher dabel ein Interesse zu haben vermehnt, und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenckt, vorgeladen sich binnen 3 Monaten, spätestens den 19. May d. J. bei dem unterzeichneten Gerichtsamt zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Das Landschafft's-Director v. Kieresches Gerichtsamt.

Seibt.

**Steinau** den 20sten März 1817. Das Stadtgericht macht bekannt, daß das Gottlieb Seibtsche Haus No. 99. taxirt auf 200 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf subhastirt, und die Vertheilungs-Termine auf den 19 April, 10. May, peremtorie aber auf Sonnabends den 31. May d. J. angesetzt worden. Kauflustige werden daher auf diese Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Gebothe zu thun eingeladen. Zugleich werden alle aus dem Hypothequenbuch nicht consistirende Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame mit vorgeladen, unter der Bekanntmachung, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Abjudication des gedachten Hauses damit gegen den neuen Besitzer, und soweit solche den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

**Schloß Pleß** den 10. März 1817. Von dem fürstlich Anhalt Cöthen Meßschen Justizamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Subhastation der Draxel Goytschen Gärtnerstelle sub Nro. 1. zu Diassowitz die auf 200 Rthl. schrlf. Nom. Mze. detaxirt worden, so wie zur Liquidation aller etwanigen Creditoren Terminus peremptorius sub pöna präclusi et perpetui silentii auf den 31sten May e. a. hieselbst anberaumt worden.

Fürstl. Anhalt Cöthen Meßsches Justizamt.

**Nieder-Polkwitz** den 18ten März 1817. Die Freyhäuserstelle des Christoph Niskman hieselbst, nebst dazu gehörigem Garten und Ackerstück, welche gerichtlich auf 322 Rthlr. 8 ggr. Cour. taxirt worden, sollen in dem einzigen anstehenden Bietungstermin den 31sten May a. e. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Auch werden alle unbekannte Gläubiger des Christoph Nissmann vorgeladen in gedachtem Termine ihre Forderungen an dessen Nachlaß anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Erbschaftsmasse, nach Abzug der bekannten Erbschaftsschulden, unter die Erben des Defuncti vertheilt werden soll.

Das Justizrätzlich Kernsche Gerichtsamt.



Sonnabends den 19. April 1817.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

## Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. XV.

## Bekanntmachung,

die Veräußerung und resp. Vererbpachtung der Amtsvorwerke  
Frauenwaldau, Deutschhammer und Schottau betreffend.\*) Die in der Bekanntmachung v. m. 15. März d. J. bemerkte Fläche der  
zum Verkauf und resp. zur Vererbpachtung ausgestellten Amtsvorwerke Frauenwal-  
dau, Deutschhammer und Schottau hat sich theils durch die erfolgte Rectification  
der Anschläge, theils dadurch geändert, daß verschiedene zum Holzanbau mehr  
als zur Ackerkultur geeignete gesunde Grundstücke den von der Veräußerung aus-  
genommenen Forsten zugeschlagen worden sind.

Die wirkliche, zur Veräußerung kommende Fläche ist daher jetzt

a bey Frauenwaldau

15 Morgen	172	□ R.	Haus-, Hofraum und Garten.
481 —	67	—	Ackerland.
49 —	172	—	Fäden.
196 —	132	—	Wiesewachs.

zusammen

735 Morgen 3 □ R.

b. bey Deutschhammer.

11 Morgen	159	□ R.	Haus- Hofraum und Baumgarten
1 —	78	—	Gartenland.
578 —	118	—	Ackerland.
106 —	41	—	Wiesenland.
2 —	63	—	Hutung und Rasenfläche.

zusammen

700 Morgen 99 □ R.

c. bey Schottau.

2 Morgen	125	□ R.	Haus- und Hofraum.
7 —	7	—	Garten.
383 —	11	—	Ackerland.
56 —	152	—	Fäden.

110 Morgen



110 —	15 —	Wiesen.
8 —	59 —	Hutung und Rasenstücke.
2 —	113 —	Gewässer.
78 —	60 —	theils mit Holz bewachsen, theils zum Holzanbau geeignet.

zusammen 649 Morgen 2 □ R.

von welchen Veränderungen das Publicum hierdurch nachträglich in Kenntniß gesetzt wird.

Breslau den 15. April 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

### Zu verkaufen.

Breslau den 26. Januar 1817. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Erbmasse des Erbtreuschmers und Hofsetzer Samuel Gottlob Scholz gehörige zu Höfchen Breslauschen Kreises belegene Kretscham und Koffehaus nebst dem daran gelegenen und zu demselben gehörigen Bäckerhause, welches ohne Beilath auf 1750 Nthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, mit allen Zubehör (außer den Koffeschanks-Utensilien) und Gerechtigkeiten, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und werden daher Besiz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, sich in den anberaumten Licitationsterminen den 3. März, 1. April und peremptorie 5. May d. J. in unser im hiesigen Kreuzhose belegenen Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieses Grundstück adjudicirt werden soll, wobey noch bemerkbar gemacht wird, daß dieser Fundus mit 10 pro Cent laudemial und dem Marktgrofchen und Zählgelde unterworfen ist. Uebrigens können die näheren Bedingungen jeden Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in gedachter Kanzley nachgesehen werden.

Gräßl. v. Kolowratsches Fideicommiss, Gerichtsamt Corporis Christi.

Schloß Muskau am 11. Februar 1817. Vor dem Standesherrl. freien Hofgericht zu Muskau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das, dem Maxim Domaschke gehörige Richter Guth zu Berg, welches auf 1597 Nthl. 13 gr. 10 dr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf aufgestellt worden ist.

Es werden demnach alle Besiz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem deshalb anberaumten Terminen, als den 18. März, d. J. als ersten, 18. April d. J. als zweitem, peremptorie aber den 19. May d. J. als dritten Bietungs- und zugleich Adjudications-Termin, Vormittags um 9 Uhr vorbesagten Hofgericht anhier persönlich zu erscheinen, sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und im legtesagten Termine den 19. May, d. J. der Adjudication des Domaschkeschen Richter Guths an dem Meistbiethenden und Bestbiethenden gewärtig zu sein.

Standesherrl. freies Hofgericht daselbst.

Zülz den 11. Februar 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Bouvergut zu Achthuben zur Herrschaft Kunzendorf gehörig eine kleine Weite von Neustadt in Oberschlesien und dessen Kreise belegen, auf den Antrag einiger

Okkupir-



Gläubiger im Wege der Execution necessarie subhastirt werden soll. Dasselbe ist den 16. November 1815. auf 547 Rthlr. 1 sgl. 8 d. gerichtlich gewürdiget worden, worüber die Taxe in der Registratur alhier ausführlich nachgesehen werden kann. Kaufsüßige werden daher hiermit vorgeladen, in den hiezuv anberaumten Viehungs-terminen den 18. März, den 18. April und peremptorie den 20. May 1817. jedesmal früh um 9 Uhr zu Wackenanau auf dem dasigen Schlosse in Person oder durch gefeslich legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben; ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und im letzten peremptorischen Termine, wobei ihnen die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden, den Zuschlag an den Best- und Meistbietenden, ohne daß auf die später eingehende Gebothe Rücksicht genommen werden wird, zu gewärtigen.

Das Königl. Justizamt der Güter Kunzendorf.

Wies den 14. Februar 1817. Die in dem Dorfe Zawada Meßner Crefses belegene Wasser-, Mahl- und Breitmühle, welche mit den dazu gehörigen Weckern und Wiese auf 1547 Rthlr. 8 ggr. Cour. gerichtlich abaeschäßt worden ist, soll auf Antrag des Besitzers Franz Hoida schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben zu Viehungsterminen den 19. März, 19. April und peremptorie den 19. May 1817. Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse in Zawada angesetzt, und laden daher hiezuv Kaufsüßige und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der Meist- und Bestbietende mit Genehmigung des Besitzers und seiner Realgläubiger, in dem zten peremptorischen Termine den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das Gerichtsamt Zawada.

Rattibor den 16ten September 1816. Auf den Antrag der Gläubiger soll der, in dem nahe an der Oberbrücke der Stadt Rattibor gelegenen Dorfe Vofsatz befindliche, zur Konkursmasse des Henoch Fränkel gehörige, maßive sogenannte Krepatsch-Krißtham, nebst d. n. dazu gehörigen Grundstücken und Gerechtsamen, bestehend in einer, in Dstrog gelegenen 15 Breslauer Scheffel Ausfaat enthaltenden, Wiese, in einer kleinern, beim Hause gelegenen von 11 Scheffel Ausfaat in einem Garten von 40 □R., ferner: in dem Rechte, herrschaftliches Gerädte zu verschänken, zu Schlachten und zu Backen, das benöthigte Brenn- und resp. Lagerholz aus den herrschaftlichen Forsten unentgeltlich zu hohlen, welche Realitäten und Gerechtsamen auf 5326 Rthlr. 11 sgl. 59 dr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden, in Termine den 20. Januar, den 18. März 1817. und endlich in Termine peremptorio den 19. May 1817. im Wege der Subhastation meistbietend verkauft werden. Kaufsüßige und Zahlungsfähige werden daher einladen, in den benannten Terminen in der Justizkanzley des Schlosses Rattibor zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung des Kurators der Masse, Herrn Justizarii Bernhard, und des, zum Verkauf berechtigten Domini Rattibor, diese Realitäten und Gerechtsamen zugeschlagen werden. Die Taxe und die Grundacten können jederzeit in der Justizkanzley des Schlosses Rattibor so wie erstere auch bei Unterzeichneten eingesehen werden.

Das Fürstlich v. Sava Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Rattibor.  
Lange, qua Index delegatus.

Wies den 4. März 1817. Ad Instantiam des Gottlieb Discherichs Vormundes



hundes Johann Mayer wird das den Gottlieb Dörscherschen Erben auf der pöhlischen Gasse belegene Freyhaus sub No. 22., wozu ein Diatet von 7 Beeten gehört; welches auf 1511 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, und wovon die Taxe in der Stadtgerichts = Canzley alhier nachzusehen, um die Creditores und die George Dörscherschen Erben zu befriedigen subhastirt. Alle Besigfähige und Kauflustige werden daher in den hierzu angelegten Terminen auf den 10. April, 13ten May, peremptorisch ober auf den 18ten Juni c. früh um 9 Uhr an der Gerichtsstelle zur Abgabe ihrer Gebothe unter Gewärtigung des Zuschlags dem Meist- und Bestzahlenden, zu erscheinen, hierdurch mit der Bemerkung vorgeladen, daß auf spätere Gebothe nicht weiter werde Rücksicht genommen werden.

#### Das Königl. Stadtgericht.

Reichthal den 5. März 1817. Die zu Ober-Rosen, Kreuzburgschen Kreises gelegene Hoshelksky'sche Freystelle auf 41 Rthlr. Courant gewürdiget, soll in Termine den 2. Juny d. J. öffentlich verkauft werden, und es werden Kaufustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Ober-Rosen einzufinden, und hat der Meist- bierhend bleibende nach eingegangener Genehmigung der Real-Präsidenten den Zuschlag zu gewärtigen.

#### Das v. Preitivig Ober-Rosner Gerichtsamt.

#### Treepze.

Liegens den 5. März 1817. Zum öffentlichen Verkaufe des sub No. 18. des Willenberg'schen Consortii belegenen zum Neumann'schen Springerschen Nachlaß gehörigen Ackerstücks von 5 Morgen 63  $\frac{1}{2}$  Rk., welches bei der Disimbration des Kämmerers Vorwärts Willenberg war erlich ausserhan worden, worüber aber die Kämmerer selb das Oberigen thum vorbehalten und welches an dem diesfälligen Contract die Qualität eines Lehnerbgnths hat Landemial ist, einen unablässlichen jährlichen Zins an die Kämmerer prästiren muß, und auf 650 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drey Bierungstermine von denen der letzte peremptorisch ist auf den 15. April Vormittags um 9 Uhr den 16. May Vormittags um 9 Uhr und den 19. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts- Assessor Arnd anderaunt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kaufustige hiermit auf, sich in diesen Termine entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen hiesigen Justizcommissarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst nach eingeholter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag an den Meist- und Bestbiestenden zu gewärtigen. Auf Gebothe die erst nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden und steht es übrigens jedem Kaufustigen frey die Taxe jeder: Nachmittag in der Registratur zu inspiciren.

#### Königl. Land- und Stadtgericht.

Leobschütz den 6. April 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts zu Leobschütz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Gläubiger das im 4. Viertel sub No. 320. belegene auf 406 Rthlr. 16 ggr. Courant gerichtlich g. würdigte und zum Kaufmann Joseph Heingeschen Concourse gehörige Haus jedoch mit Ausschluß der Handlungs-Gerechtigkeit nochmals öffentlich ausgetothen werden soll; und da hierzu ein Termin auf den 5. May c. früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichts- Assessor Herrn Schultes angesetzt worden, so werden Kaufustige und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen hierdurch vorgeladen.

#### Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oppers



Doppeln den 7. März 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation die zu Dombiohammer sub No. 3. gelegene auf 100 Rthlr. 18 gr. gewürdigte Kolloniestelle nebst dazu gehörigen Grundstück n<sup>o</sup> 7 indem auf den 13. May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Justizamt, Kanzlei anberaumten einzigen Biethungstermine — an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Indem solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird, ohne auf später eingehende Gebote Rücksicht zu nehmen. Die Taxe kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei hieselbst und in dem Krüge zu Dombiohammer zu jeder Zeit eingesehen werden.  
Königl. Preuß. Dem. Justizamt.

Wiesner.

\*) Schönau den 7. April 1817. Von Seiten des hiesigen Königl. Stadtgerichts wird das zu dem verschuldeten Nachlasse des verstorbenen Doctor Medicin und Stadtrathmeier Johann Carl Brendel gehörige hieselbst am Nieder Ringe gelegene Wohnhaus sub No. 55. nebst dem dabei befindlichen Obst- und Kuchengarten, wovon die gerichtlich aufgenommenen Taxen auf 845 Rthlr. 24 sgl. 5 $\frac{1}{2}$  d. ausgefallen, subhastret. Alle Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, in dem am 24. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Stadtgerichtszimmer anstehenden peremptorischen Licitationstermine ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden benannte Grundstücke gegen baare Bezahlung in Cour. adjudicirt, wöhin gegen auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Ueorigens können die diesfälligen Taxen zu jeder Zeit an der hiesigen Gerichtsstätte inspiciert werden.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Landeshut den 29sten März 1817. Da sich in dem angestandenen Biethungsterminen zu dem Kaufmann David Fischerschen am Markte hieselbst gelegenen und auf 2049 Rthlr. abgeschätzten Hause No. 64. keine annehmliche Kauflustige gefunden haben, so ist ein neuer Biethungstermin auf den 4. Juni d. J. vor uns auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu Kauflustige anderweitig hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

\*) Goldberg den 11. März 1817. Das dem Häusler Gottfried Höber gehörige sub No 8. in Ober-Harpersdorf gelegene, dorfgerichtlich auf 218 Rthl. 20 sgl. gewürdigte Haus soll auf den Antrag eines persönlichen Gläubiger, im Wege der Execution durch nothwendige Subhastation in Termino unico et peremptorio den 25. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtes-Assessor Richter dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Alle, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen und zu besizzen fähig sind, werden daher hiemit eingeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu erwarten, daß es dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Auf spätere nach dem Licitationstermine angebrachte Gebote wird nicht geachtet, und kann die vollständige Taxe in hiesiger Registratur nachgesehen werden.  
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes



Citationes Edictales.

\*) **Breslau** den 25. Februar 1817. Nachdem der zu Volkowitz Kreisburgischen Kreiseshof wohnhaft gewesene früherhin aus Frankreich emigrierte Baron v. Rochebrune am 12. October 1815. mit Tode abgegangen ist und dessen Bekantt gewordene Intestat-Erben der Erbschaft entsagt haben, so werden die übrigen unbekanntten Erben des verstorbenen Baron v. Rochebrune hiermit vorgeladen, in Termino den 22. Januar 1818. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgericht's-Auskultator Schmidt allhier zu erscheinen, ihre Rechte an die im hiesigen Deposito ohngefähr 95 Rthlr. und einige Groschen betragende Nachlassmasse geltend zu machen und zu erweisen, wogegen, wenn sich in diesem Termin kein Erbe meldet, der diesfällige Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welchen es am hiesigen Orte an Bekantschaft fehlt, die Justizcommissarien Rewag, Fuhrmann und Koblitz in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich zu wenden und selbigen mit vollständiger Information und gehöriger Vollmacht zu versehen haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

\*) **Brieg** den 18ten März 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fiscalis die aus Oppeln gebürtigen, entwichenen enrolirten Cantonisten Joseph, Johann und Ludwig Kuhnicker, Wenzel Salzburg, Johann Händler, Gottfried Morawa, Valentin Kosorowsky, Johann und Joseph Wierzejsky und Joseph Zeige, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 17. Julius d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsdirector Scheller II. stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sammtlichen Vermögens und hier nächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und selbige dem Fisco zugesandt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlessen.

**Breslau** den 17ten August 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Beer, werden hiermit alle und jede, welche an das in 6799 Rthl. 28 Sgr. Courant bestehende Vermögen des insolventen gewordenen Handelsmannes Meyer Wolff Peters irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 17ten Februar 1817. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio ihre Forderungen an den Credarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originallibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocol anzugeben und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationenurtheil zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ic. M. W. Peters präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auf-  
erlegt



erlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissariate Herren Paur und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 1. Februar 1817. Von dem unterzeichneten Gerichtsamente wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Hofkretscham Besitzers Andreas Krause zu Klein-Tschansch auf den Antrag einer Gläubigerin mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners per Decretum vom 1. Februar 1817. Concurs eröffnet worden ist, es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, in dem auf den 20. Juny a. c. anberaumten Termine in dem herrschaftl. Wohnhause zu Klein-Tschansch Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch einen gehörigen legitimirten Mandatarius, wozu ihnen die Königl. Justizcommissarien, Herrn Grügner und Enge in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, auch gehörig zu justifiziren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Das Klein-Tschansche Gerichtsamt.

Breslau den 1sten November 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird in Gemäßheit der §§. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgem. Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubiger des im Jahr 1800. zur Tschoppine vor dem Nicolathore hieselbst verstorbenen Erbsassen Heinrich Scholz und dessen Ehegattin, der im Jahr 1808. eben daselbst verstorbenen Erbsassin Rosina zulegt verheh. gewesenen Schestier verwitwet gewesenen Scholz und Müller geb. Hiesel die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen 3 Monaten, in Ansehung der auswärtigen Gläubiger aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben und nach Verhältnis seines Erbtheils halten können.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 12. bis 17. April 1817.

Getaufte.

Zu Elisabeth. Des B. und Schneiders Gottfried Vogt S. Carl Wilhelm. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Wilhelm Beckermann S. Moriz. Des B. und B. Kauf- und Handelsmannes Herrn Lebrecht Carl-Helb S. Emma Maria Wilhelmine. Des Handlungsverwandten Hrn. Carl Mütterlein S. Caroline Rosalie Henriette Philippine. Des B. und Posamentiers Johann Gottlob Kunze S. Maria Magdalena. Des B. und Fleischhauer Aeltestens Hrn. Christian Benjamin Vogel S. Amalie Pauline. Des B. und Ramm-machers David Wilhelm Jungfer S. Matilde Marie Beate. Des B. Kauf- und Handelsmannes Hrn. Ferdinand Wilhelm Scholz S. Friederike Sophie Louise



Louise Auguste. Der B. und Distillateurs Herrn Carl Wilhelm Schindler S. Richard Julius.

Zu St. Maria Magdalena. Des Königl. Gerichts- Actuars des vormal. Vincentstifts Herrn Carl Kühnel S. Wilhelm Theodor. Des B. und Gärtlers Joh. Emanuel Kuscher S. Carl Herrmann Jacob Edmann. Des B. und Schnelzers Friedrich Endell S. Carl Friedrich Leopold. Des B. weilt. und Tischlers Johann Friedrich Schöber S. Johann Carl Heinrich Eduard. Des B. und Selters Christian Friedrich Lausch S. Henriette Wilhelmine.

Zu St. Bernhardin. Des Cangelists im Stadt- und Landgüteramt Hrn. Johann Christian Müßig S. Maria Eleonore.

Leopulirte.

Zu Elisabeth. Der B. und Bl. ser Johann Mathens Helmarich mit Jgfr. Johanna Eleonore Christiane Kattkof. Der B. und Fleischer Johann Friedrich Müller mit Jgfr. Johanne Dorothea Schluchwerder. Der B. und Kreischmer Joh. Christoph Gabriel mit Jgfr. Christiane Dorothea Finkern. Der B. und Schneider David Schmeiz mit Frau Elisabeth geb. Köbler verwit. Kühnel.

Zu Maria Magdalena. Der B. und Uhrmacher Friedrich Zeitbauer mit Anna Dorothea Philippine Kauscher. Der B. und Kirchner Johann Samuel Hellmann mit Jgfr. Anne Rosine Joemann. Der B. Gold- und Silberarbeiter Herr Wilhelm Friedrich mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Grauer. Der B. Kauf- und Handelsmann Herr Heinrich Christoph Bassner mit Jgfr. Juliane May. Der B. und Kreischmer Johann Gottfried Heyn mit Jgfr. Friederike Christiane Kunsche.

Zu St. Bernhardin. Der B. und Drichsler Johann Carl Hillbrich mit Anna Eleonore Böhormenn. Der B. und Weindrenner Gottlieb Ossig mit Jgfr. Elisabeth Brütner. Der B. und Bäcker Johann Christoph Feuerbacher mit Frau Johanne Juliane geb. Seebach verwit. Eitner.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Der Prof. für am Elisabethanischen Gymnasium Herrn Johann Wilhelm Dalsch, alt 72 J. 9 M.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Tischlers Johann Friedrich Knabe S. Johanne Emilie, alt 1 J.

Zu St. Barbara. Des Servis- Billteurs Herrn Ferdinand Kline Ch- frau Charlotte geb. Scholzen, alt 48 J. 2 M. 5 E.

Zu St. Christophort. Des B. und Schuhmachers Johann Heinrich Ukmann Ehefrau Anna Rosina geb. Sockwisch, alt 73 J. Des B. und Schneiders Heinrich Schlutter S. Ernst Friedrich, alt 2 J 5 M.



**B e y l a g e**

**Nro. XV. des Breslauschen Intelligenz-Blattes**

vom 19. April 1817.

**Citationes Edictales.**

Breslau den 24. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht wird auf den Antrag des Officii fisci der Cantonist Joseph Köhler aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Cantonrevisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch angefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. Junii c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator Teufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien. (g.)

Breslau den 17. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Grafen v. Magnis auf Eckersdorf hierdurch alle diejenigen unbekanntem Prätendenten, welche an die und resp. aus den nicht aufzufindenden auf dem ritterlichen Antheilsgute Niedersteine, bestehend aus 2 Ritterhöfen, der Carl und Hildebrand genannt, nebst Antheil Schwenz, Borwerk Holzberg und Antheil Dürckenzendorf in der Grafschaft Glas, am 13. September 1729. eingetragenem und noch jetzt im Hypothekenbuche sub No. 1. ungelöscht stehenden Ehepacten der Anna Theresia Freyin v. d. Hemmgeb. v. Schenkendorf in deren Rücksicht das Glaser Amts-Protocoll vom Jahr 1729. wörtlich folgendes enthält: 44. Anna Theresia verwitt. Freyin v. d. Hemmgeb. v. Schenkendorf, bittet um Intabulirung ihrer Ehepacten, präß. den 13ten September 1729. fiat. res. den 13. September 1729. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefstnhaber, irgend etwigen Anspruch zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer diesfälligen Ansprüche vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Madihn auf den 23. May d. J. Vormittags um 10 Uhr vorgeladen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an gedachte Ehepacten und aus denselben werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Breslau den 9. Januar 1817. Von dem reichsgräflich v. Wickenburg Etichnelli Borganier Gerichtsraume werden auf den Antrag des Curatoris der Erbschmidt Gottfried Müllerschen Schuldenmasse, alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Schuld- und Hypothekeninstrument vom 14. December 1778. wornach annoch auf der Freistelle und Erbschmidt No. 26. für den Auszüler So-



Muel Mann in Kaufke 80 Rthlr. Cour. haften, die jedoch nach der Angabe des vorigen Besitzers Gottfried Müller, bereits von seinem Vater wieder zurückgekauft worden sein sollen, als Eigenthümer Cessionarii, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 19. May a. c. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Termino peremptorio in der Kanzlei des gräflich. Schlosses zu Borganie, in Person oder auch durch gehörige mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche an obgedachtes Instrument geltend zu machen, in Contehang dessen aber zu gewärtigen, daß das vor ihren gegangene Instrument amortirt, die auf der Freistelle und Erbschmiede des Franz Meißel in Borganie noch hättenden 80 Rthl. Cour. g. d. scht. Uebrigens aber die Ausbleibenden mit allen ihren Anverwandten wegen den Vermögigen und die künftigen Besitzer des verpfändeten Grundstück. präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das reichsgräflich v. Wickenburg Sächsisch Borganter Gerichtsamt.

Eckerkunst, Justit.

Freystadt den 7. Februar 1817. Das Königl. Gericht der Immediat- und Kreis-Stadt Freystadt füget hierdurch zu wissen, daß nachdem der hiesige Kaufmann Johann Siegmund Ambrosius Dehmel mit Tode abgegangen und dessen hinterbliebene Wittve und 3 majorem Kinder nach abgelaufener sechswochenl. Deliberations-Frist seinen in 3 Wohnhäuser im Erwerbwerthe von 1700 Rthlr. dem auf 1359 Rthlr. 18 sgr. 6 d. taxirten Waarentager und Utenilien, so wie dem vorläufig auf 407 Rthlr. 29 sgr. angezeigten Mobilien-Vermögen beherrschenden Nachlasse gerichtlich entsaget und solchen den gesetzlichen Bestimmungen überlassen haben, in deren Gemäßheit Concursus Creditorum eröffnet und die Vorabundung derer sammelichen Gläubiger beschloßen worden. Es werden demnach alle und jede, welche an das Vermögen des Commun-Debitors irgend einen Anspruch haben, hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss peremptorie auf den 2. Juny a. c. vorgeladen, Vermittags um 9 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer, entweder in Person oder durch zuffüßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse behührend anzumelden und deren Nichtigkeit entweder durch untauschbare Documente oder auf andere rechtliche Weise darzutun, ausenbleibenden Falles aber ohnehinbar zu gewärtigen, daß diejenigen, welche in gedachten Termine nicht erscheinen, mit allen erwanigten Anforderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb an die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Sollten mehrere der Creditoren wegen Entfernung oder anderer legalen Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, so können sich selbige an die Justiz-Commissionarien Herrn Hoffmann und Treutter zu Ologau, oder Herrn Thiel zu Grünberg oder an den hiesigen Senatoren und Scabinum Herrn Schütz, verwenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Neumarkt den 23sten Januar 1817. Von dem Königl. Stadtgericht zu Neumarkt werden auf Antrag des Bäckermeisters Carl Benjamin Gerste die unbekannteten Erben seines am 17. May 1803 zu St. Petersburg verstorbenen Bruders des Bäckergeßellen Johann Adam Gerste und resp. sein angeblich hinterlassener außerehelich erzeugter Sohn, oder dessen hinterlassene Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 20. May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadtgerichtsassessor Fischer hieselbst, entweder schriftlich oder persönlich



Stillich zu melden, oder zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben das Vermögen des Bäckergesellen Johann Adam Verse den bekanteten Erben übergeben werden wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Glogau den 17. Jan. 1817. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß sich auf den gegenwärtig der verehrl. Frau Rittmeister v. Schluß gab v. Urieben gehörigen, im Fürstenthum Jauer und dessen Höfenburg Fürstlichen Kreise gelegenen ritterlichen Erblichgütern Biersdorf und Scheibitzgebors sub R. r. 11., 3., sub a folgendes eingetragene befindet: eine unterzeichnete Caution, welche die ehemaligen Besitzer, Gebrüder Ernst und Gottfried Elegimund Feitsherr v. Diebitzsch, wegen übernommener Curatel ihrer obdinstigen Schwester, den 14. Januar 1738. mit diesen Gütern bei dem ehemaligen Königl. Amt zu Jauer bestellt haben. Da nun die vorgeachte, gegenwärtige Gutshesigerin, mit Hinsicht auf S. 110. seq. Tit. 52. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung, das Aufgeboth dieses Intabulati beauftragt worden ist, so werden die ursprüngliche Inhaberin jener Caution Freyin v. Diebitzsch, welche ärtigens, dem Verlauten nach, den Vornahmen Joh. na geführt haben soll, oder zugleich auch deren unbekantete Erben und alle diejenigen, welche sonst etwa in ihre Rechte, sey es durch Cession oder auf andere Weise, getreten sind, vorgeladen in dem zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Ansprüche und deren Rechtfertigung, so wie überhaupt zur weitem Erörterung der Sache auf den 7. May c. Donnerstags um 10 Uhr angeetzten Termine vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Ledebur auf dem hiesigen Schloß, in Person oder durch einem mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justizcommissarien wozu den hiesigen Ortsunkentanten der Justizcommissarius Seidel in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen. Die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren erwartigen Ansprüchen an jene Caution werden präcludire und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch nach Waasgabe der fernern Anträge der Frau Rittmeister v. Schluß und nach Bewandniß der Sache, mit Löschung der Caution vorgegangen werden wird.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.

St. laß den 18. Januar 1817. Auf dem sub No. 686. hieselbst belegenen Vorwerk ist eine Schuld von 133 Rthlr. 8 ggr. Cour. für den bereits verstorbenen Seilermeister Joseph Franke, laut Hypothequeninstrument vom 3. October et conf. den 4. November 1771. eingetragene, welche längst bezahlt ist. Da das diesfällige Hypothequeninstrument verlohren gegangen ist, so werden daher alle und jede, welche solches in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefstahaber Ansprüche daran haben, hierdurch aufgefodert, sich indem auf den 8. May v. J. anderäumten Termino Donnerstags 10 Uhr auf den hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanttschaft die Justizcommissarien Haffe oder Lepfer hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, daß Instrument bezubehalten und ihre Ansprüche an dasselbe anzugeben und zu beschreiben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation des gedachten Hypothequeninstruments erfolgen wird.

Königl. Preuss. Stadtgericht.



AVERTISSEMENTS.

Breslau. Ein in seiner Kunst erfahrener und mit guten Zeugnissen versehenener Gärtner kann auf dem Dominio vohlnisch Gaudau bey Breslau sein Untersuchen finden, und entweder daselbst oder in der Handlung Diebrach et Weissenborn auf der Kupferschmiedegasse No. 1944. die nähern Bedingungen erfahren.

Breslau. Guter Kunkelrübent-Saamen ist zu haben bey Diebrach et Weissenborn, Kupferschmiedestraße No. 1944.

\*) Breslau. Abbildung und Beschreibung der „Prachtthüre der Maria Magdalenen-Kirche zu Breslau“ aus Hrn. Büschings wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte und Kunst, als besondrer Abdruck vom Hrn. Consist. Rath Filscher veranstaltet, in der Holäuferschen Buchhandlung für 4 gr Cour.

\*) Breslau den 17. April 1817. Mit ächt christlicher Ergebung in den Willen des Ewigen endete in der Nacht vom 4ten zum 5ten April an Auszehrung und Wassersucht mein innigst geliebter jünster Sohn Gustav, im Alter von 24 Jahren, sein wie unaussprechlich theures Leben. Mit namenlosem Schmerz erfüllte mich, die seinen so gefahrvollen Zustand nicht ahndete, die Nachricht seines Todes, die ich hier meinen an- und abwesenden Verwandten und Freunden mittheilte, mit der Bitte um ihr stilles Beyleid. Nur in dem festen Glauben, daß alles was Gott thut wohlgerhan ist, und daß der theure Vollenbete nun seines Glücks geseßt, das diese Erde nicht zu geben vermag, kann das tiefgebeunete Mutterherz einigen Trost finden.

Berwit. Kreis-Calculator Kampel geb. Hönsch.

\*) Breslau. Unterzeichnete giebt sich die Ehre allen hohen Herrschaften hiedurch unterthänigst und ergebenst anzuzeigen, wie sie mit Sorten moderner Damenpuges und italienschen Hüten zu den möglichst billigen Preisen aufzuwarten im Stande ist, weshalb sie um geneigte Abnahme bittet. Auch offerirt sie Peltinet gut und sauber zu waschen.

E. Nierig,

Oblauergasse No. 1197. in den zwey Schwänen, dem blauen Hirsch schräg über.

\*) Breslau den 17ten April 1817. Von heute an wohne ich vor dem Schweidniger Thor im Panofskaschen Hause. Pazarus Kroh.

\*) Breslau den 16. April 1817. Aus irdischer Hülle entschwebte, voll himmlischer Ruhe und ständhafter Hingebung, heute um halb 10 Uhr in ein lichteres Jenseits, Friederike Dorothea Rusche, geb. Reichel in einem Alter von 52 Jahren. Krampfhafte Engbrüstigkeit und ein dazu getretenes Entzündungsfieber förderte ihre Auflösung nach 8tägigen Krankenlager. Ihren Tod beweinen mit mir und meiner Tochter, ihr 84jähriger Vater, ein Bruder, eine Tante, Schwager und Schwägerinnen. Mit Gefühlen gerechten Schmerzes zeigen allen unsern in und auswärtigen Freunden wir solches ganz ergebenst an, und glauben von ihrer aufrichtigen Theilnahme, auch ohne daß sie sich laut äußert, überzeugt seyn zu können.

Auguste Rusche, Königl. Regierungs-Calculator.  
Auguste Rusche, als hinterlassene Tochter.